

Nachrichten Blatt

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Wörrstadt und die Ortsgemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt

Nr. 16

Donnerstag, den 16. April 2026

59. Jahrgang

Ma(h)lzeit im Bonifatiushaus

Herzliche Einladung zur nächsten Ma(h)lzeit am Freitag, 17. April um 11.30 Uhr im Bonifatiushaus in Wörrstadt. Wir freuen uns, Sie wieder in entspannter Atmosphäre beim gemeinsamen Mittagstisch mit köstlichen Suppen und Kuchen sowie angeregten Gesprächen mit Ihren Tischnachbar/-innen begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie sich bis spätestens Do., 16.04. bei Brigitte Friedrich, Tel. 06732 5106 oder der Gemeindegeschwester+ Carmen Mitsch, Tel. 06732 9336870 an. Beide hören Ihre Anmeldungen auf dem Anrufbeantworter regelmäßig ab. Wir rufen nur zurück, wenn die „Ma(h)lzeit“ schon ausgebucht ist. Für ihre Planungen zur Info: Die Ma(h)lzeit findet regelmäßig am 3. Freitag im Monat statt. Eventuelle Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Team der Ma(h)lzeit freut sich auf einen schönen, gemeinsamen Mittagstisch. B.F.

Wildbienen-Safari rund um Udenheim



Furchenbiene auf Gänseblümchen

Wildbienen sind fast überall und nach einer Wildbienen-Safari mit Anke Larro-Jacob und Jean Sebastien Larro, beide BUND-Wildbienenbotschafter, kann man sie plötzlich auch sehen! Wir starten am 26.04. um 13 Uhr gemeinsam an der Wildbienen-Nisthilfe am Garten Uden in Udenheim (Osterstraße) und geben erste Infos über die Wildbienen, die im Moment Flugzeit haben. So ausgerüstet wandern wir in ca. 1,5 Stunden etwa 2 km durch die Udenheimer Gemarkung und schauen, wo wir Wildbienen entdecken können. Dabei erfahren die Teilnehmenden viel über die Lebensweise von Wildbienen und was wir tun können, um sie zu unterstützen. Die Wanderung findet nur bei trockenem Wetter über 12° Celsius statt. Bitte Getränke und ggf. Sonnenschutz mitbringen. Anmeldungen bitte per E-Mail: wildbienenbotschafter@larro.de. Weitere Infos sind unter www.wildbienenbotschafter.de zu finden.

Text/Foto: A.L.-J.

Mitreißendes Konzert „Partenheim goes Rock“



Mit dem Projekt „Partenheim goes Rock“ hat der Gesangverein 1883 e.V. Partenheim ein besonderes musikalisches Experiment gewagt. Ziel war es, Menschen aus Partenheim und Umgebung zusammenzubringen, die Freude am Singen haben und sich an ein etwas anderes Repertoire heranwagen wollten: Rockmusik im Chorgewand. Sänger/-innen – erfahrene Chormitglieder ebenso wie Neueinsteiger – trafen sich über mehrere Monate hinweg zu regelmäßigen Proben. Gemeinsam wurde am Klang gefeilt und die Energie der Rockmusik mit der Ausdruckskraft eines Chores verbunden. Am Ziel des Projekts, einem gemeinsamen Konzert des Projektchors, der mittlerweile „Rockartisten“ hieß, mit den „PopARTisten“, wurde die Rockmusik kreativ, kraftvoll und mit viel Leidenschaft auf der Bühne präsentiert. In Partenheim wurde in diesem außergewöhnlichen Konzert „Partenheim goes Rock“ im März die voll besetzte St. Georgenhalle zum Beben gebracht. Eine professionelle Band, die an diesem Abend die Chöre hervorragend begleitete, unterstrich den rockigen Charakter der Lieder. Ebenso bereicherten die erfrischenden Konzertbeiträge des Gastchors, der Frauenchor „cantara“

aus Albig, den überaus gelungenen Abend. Mit dem Hinweis „Kinn hoch“ forderten sie gleich in ihrem ersten Lied die Aufmerksamkeit des Publikums ein. Zum Abschluss und auch als

Höhepunkt des Konzerts bekundeten alle Chöre in einem gemeinsamen Auftritt ihre Sehnsucht nach einer Nordseeinsel, was mit tosendem Applaus honoriert wurde. **Weiter auf Seite 13**

25 Jahre NKA Armsheim e. V. Gemeinsam wachsen, Generationen verbinden

Was vor 25 Jahren im kleinen Kreis begann, ist heute aus dem Gemeinleben nicht mehr wegzudenken: Die NKA e. V. blickt stolz auf ein Vierteljahrhundert engagierte Nachbarschafts-Kranken- und Altenhilfe zurück. Aus einer Idee wurde eine lebendige Gemeinschaft, die Menschen zusammenbringt, unterstützt und verbindet – über Generationen hinweg. Gegründet von sieben engagierten Mitgliedern, stand am Anfang vor allem eines im Mittelpunkt: Nachbarschafts-Kranken- und Altenhilfe. Kleine Gesten, gegenseitige Unterstützung und persönliche Begegnungen prägten die ersten Jahre. Aus einer kleinen Kaffee-

runde in der Begegnungsstätte am Kellerbrunnen wuchs Schritt für Schritt ein vielfältiges Angebot, das immer mehr Menschen ansprach. Heute zählt die NKA über 100 Mitglieder – darunter erfreulich viele junge Familien. Diese Entwicklung zeigt, wie zeitlos und zugleich aktuell die Grundidee des Vereins ist. Die Kaffee-Zeit im Dorfgemeinschaftshaus ist längst über die Armsheimer Grenzen hinaus beliebt und ein fester Treffpunkt geworden, an dem Gespräche, Lachen und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Hier begegnen sich Jung und Alt auf Augenhöhe.

Weiter auf Seite 13

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport **06131 19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **06131 6246-999**

Sa 8 Uhr - Mo 8 Uhr, Feier- u. Brückentage 8 Uhr - 8 Uhr d. Folgetages

Telefonseelsorge **0800 111-0111**

rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Apothekennotdienst **01805 258825**

www.lak-rlp.de **plus Postleitzahl des Standortes**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR (AWW) **0171 3725836**

Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen wenden Sie sich bitte direkt an ein Reinigungsunternehmen.

Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

Entstörungsdienst **0800 1848800**

Erdgasversorgung

Westnetz GmbH

für die Gemeinden Armsheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Saulheim, Schornsheim, Sulzheim, Udenheim, Wallertheim, Wörrstadt

bei Störfällen **0800 0793427**

EWR Netz GmbH, Alzey

für die Gemeinde Partenheim

Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

Außerhalb der Dienstzeit Rufweiterschaltung

Entstörungsdienst **06135 6500**

Bürgerservice

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
kinderhospiz@mainzer-hospiz.de 06131 235531

Arbeitslosencafé Wörrstadt

Kontakt und Beratungsstelle der Ev. Kirche im ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45, Wörrstadt
Di 13-20 Uhr, Do 16-18 Uhr, Fr 8-14 Uhr sowie n.V. 06732 962864

AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.

Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen, Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht
Hellgasse 20, Alzey, post@betreuungsverein-alzey.de 06731 10459

Betreuungsverein d. DRK-Kreisverbands Alzey e.V.

Albiger Str. 33, 55232 Alzey (barrierefreier Zugang) 06731 9699-70
Betreuungsverein@kv-alzey.drk.de
Vor Ort und tel. erreichbar: Mo 11-14 Uhr, Di-Do 9-12 Uhr

Bücherei im Bonihaus Wörrstadt

Öffentliche Bücherei, Pariser Str. 44; 0175 8580844
www.eopac.net/Bonihaus/, buecherei-im-bonihaus@gmx.de
Öffnungszeiten: Mi 10-12 Uhr, Do 17-19 Uhr, So 10-12 Uhr

Bücherei Saulheim

KÖB St. Bartholomäus, Weedengasse 4; 0160 99873899
https://bistummainz.de/buecherei/saulheim, koeb-saulheim@web.de
Öffnungszeiten: Mi 16-19 Uhr, Fr 16-17.30 Uhr, So 10.30-12 Uhr

Bücherei Sulzheim

Kath. Öffentliche Bücherei, Pfarrgasse 2; 06732 2737543
www.bistummainz.de/buecherei/sulzheim, info-koeb-sulzheim@web.de
Öffnungszeiten: Di 17-18.30, Do 10.30-12 + 17-19, So 10-12.30 Uhr

Caritaszentrum Alzey

Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de; Haus- & Familienpflege, Dementenbetreuung, Sprach- & Familienpatenschaften 06731 941597
Beratungsstelle für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen 06731 5487660

Diakonisches Werk Rheinhessen

Beratungszentrum für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Erwachsene, Paare, Suchtkranke, Schwangere 06731 9503-0
Schloßgasse 14, Alzey, info.rheinhessen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de
„offenes Ohr“ – Wir hören zu
Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot, Mo-Fr 12-14 Uhr 06731 996814
Tel. Migrationsberatung, Mo-Fr 10-12 Uhr 06241 9202917

EUTB Alzey

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit drohender Behinderung (auch seelisch) sowie deren Angehörige
Di-Fr 9.30-16 Uhr 06731 4709721
info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de

Flüchtlingshilfe VG Wörrstadt

Café Willkommen (in Räumen des Arbeitslosencafés), Ev. Gemeindehaus Wörrstadt, Hermannstr. 45, Geöffnet: Do 10-12 + 16-18 Uhr, Tel. (nur während der Öffnungszeiten) 0159 05896969

Frauennotruf Alzey

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
Notruf und Beratung
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr 06731 4841241
Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey, alzey@frauenzentrumworms.de

Fundtiere, Hunde

Tierschutz Wörrstadt - Hunde suchen ein Zuhause e.V.
Sulzheimer Straße 2, Wörrstadt, hundekontakt@aol.com
Mobil: 0177 6905712 06732 62982

Fundtiere, außer Fundhunde

Tierschutz Bingen e.V.
Aspzheimer Weg 26, Grolsheim, tierheim@tierschutz-bingen.de 06727 8750

Gemeindeschwester plus

Carmen Mitsch 06732 9336870
Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein oder 0175 1168907
Rheingrafenstraße 4-6, Wörrstadt

Generationsbeauftragte der VG Wörrstadt

Susanne Schwarz-Fenske, Sprechzeit n. tel. Absprache 06732 601-1121
susanne.schwarzfenske@vgwoerrstadt.de

Gleichstellungsbeauftragte der VG Wörrstadt

Angela Deininger, Sprechstunde in der VG-Verwaltung am 3. Do/Monat von 18-19 Uhr nach vorheriger tel. Vereinbarung 0160 1108476
gleichstellungsbeauftragte@vgwoerrstadt.com

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey

Koordinatorin Ruth Hammer 0175 7284554
Gerda Pusch 06733 6087
hospizverein.dasein@gmx.de, www.hospizverein-dasein.de

Inklusionsbeauftragte der VG Wörrstadt

Jutta Orth, Sprechstunde in der VG-Verwaltung nur nach vorheriger tel. Vereinbarung 0151 56309550
inklusionsbeauftragte@vgwoerrstadt.com

Integrationsfachdienst für schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen

Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
Berufsbegleitender Dienst 06731 6762
Psychosoziale Beratung 06731 1621
Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schloßgasse 11, Alzey, info@drogenberatung-alzey.de 06731 1372

Jugendpfleger der VG Wörrstadt

Martin Lauterbach, Sprechzeit n. tel. Absprache 06732 601-2252

KleiderEck Wörrstadt

Öffnungszeiten: Do 10-18 Uhr (keine Annahme von Sachspenden), Fr 15-18 Uhr nur Annahme von Sachspenden, wie Kleidung u. Geschirr
Ort: Große-Albanus-Straße 1, Wörrstadt; Kontakt: kleidereck-woerrstadt@web.de

Öffentliche Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt

Humboldtstraße 1; www.bibliothek-woerrstadt.de; info@bibliothek-woerrstadt.de
Öffnungszeiten: Mo 13-18 Uhr, Di 9.30-12 + 13-16 Uhr; Do 9.30-12 + 13-19 Uhr 06732 917430

Pflegestützpunkt Wörrstadt - Wöllstein

Kostenfreie u. neutrale Beratung für hilfe- u. pflegebedürftige Menschen sowie deren An-/Zugehörige, auch im Hausbesuch
Rheingrafenstr. 4-6, Wörrstadt; Ansprechpartner: Sigrun Mantel 06732 93294-95
sigrun.mantel@pflgestuetzpunkte-rlp.de 06732 93294-84
Sabine Theis
sabine.theis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

SAPV von Kindern und Jugendlichen

Med. Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause
kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de 06131 6362568

Schiedsamt Bezirk VG Wörrstadt

Schiedsamt ist Klaus Quednau, Sprechstunde n. tel. Absprache 0151 20246891
schiedsamt@vgwoerrstadt.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Albiger Str. 33, Alzey; www.kv-alzey.drk.de 06731 9699-11
Tel. Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-9 Uhr
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de
für junge Erwachsene von 18-27 J. im LK Az-Wo
WhatsApp: 01511 5776796 06731 9699-11
durchblick@kv-alzey.drk.de

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Sprechzeiten n. vorheriger tel. Vereinbarung 0671 44515
www.impfschutzverband.de

Seniorenversicherungsberater

Kontakt über die Generationenbeauftragte der VG Wörrstadt

Sozialberatung f. Flüchtlinge u. Ehrenamtsbegleitung der Caritas Worms i.A. der VG Wörrstadt

Büro: Neubornschule, Obere Schulstr. 16, Wörrstadt
Termine n. Absprache, Handy u. signal messenger 0171 2672159
fluechtlingshilfe@vgwoerrstadt.com oder andrea.rinke-bachmann@caritas-worms.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen, An der Hexenbleiche 36, Alzey, Infos und Terminvereinbarung, Mo-Fr 8.30-12 Uhr 06731 408-7090
oder per E-Mail: haas.anita@alzey-worms.de

Sprechstunde für Bürger der VG Wörrstadt

Jeden 2. o. 3. Di/Monat v. 14-16 Uhr i. d. VG-Verwaltung Wörrstadt
Anmeldung erwünscht unter 06731 408-7090
oder E-Mail: haas.anita@alzey-worms.de

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie

Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
Aufnahme und Beratung 06131 3042914077
www.nrd.de, info@nrd.de

TAFEL Alzey e.V.

Römerstr. 32, Alzey, Büro: Mo-Fr 8.30-12.15 Uhr, (Tafel-Cards: 9-12 Uhr) 06731 5471360
info@tafel-alzey.de, www.tafel-alzey.de

Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen

Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
„Oase“, Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de 06731 3599

Technisches Hilfswerk – THW Ortsverband Wörrstadt

Sophie-Opel-Straße 15, Wörrstadt 06732 60094040
Einsatzhandy 24h: 0174 3388039

VdK Kreisverband Alzey

Hilfe in sozialen Fragen 06731 5487970
Spießgasse 77, Alzey, kv-alzey@rlp.vdk.de

Weißer Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern; Bundesweite Notruf-Nr. 116006
Außenstelle Alzey-Worms 0162 3343103
alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Wertstoffhof Saulheim

Öffnungszeiten: Di und Do 17-19 Uhr, Sa 9-13 Uhr

Wertstoffhof Wörrstadt

Öffnungszeiten: Mi 14-16 Uhr, Fr 13.30-16.30 Uhr, Sa 9.30-12.30 Uhr
• **Grün-Sammelplatz**
Öffnungszeiten: Fr 13.30-16.30 Uhr, Sa 9.30-12.30 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Fibromyalgie-SHG Alzey und Umgebung

Infos: Daniela Destradi 06241 594675
Heike Gamradt 01663 8696127

Frauen Selbsthilfe Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mi/Monat um 18 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey 06731 9069019

Freundeskreis d. Suchtkrankenhilfe Wörrstadt

Gruppenabend Mi 19.30 Uhr
Ev. Gemeindehaus, Hermannstr. 45, Wörrstadt
Kontakt: Diakon. Werk, Suchtberater Peter Haag 06731 9503-0

Prostata-Selbsthilfegruppe Sprendlingen u.U. e.V.

1. Do/Monat um 18 Uhr, ev. Gemeindehaus Sprendlingen
1. Vors. Heinz-Walter Roth 06130 6427
SHG-Sprendlingen@gmx.de

Rückenwind - Selbsthilfegruppe für Suchterkrankungen

Ev. Gemeindehaus Jugenheim/Rhh., Hintergasse 19
immer Mi ab 19 Uhr, Kontakt: www.shg-rueckenwind.de,
paul-rueckenwind@t-online.de 0176 98630649

Selbsthilfegruppe Angehörige nach Suizid

Treffen jeden 1. + 3. Do/Monat um 17 Uhr
Hemingway Lounge, Alzey Str. 20, Udenheim
Selbsthilfegruppenachsuizid@gmx.de 0171 4056422
Heike Frohnhöfer

SHG Endomäleon-pcs-rlp

Treffen 1x/Monat Di
Infos per WhatsApp bei Saskia Hesseldenz-Moog 0171 5294352

SHG für Angehörige u. Bezugspersonen von psychisch erkrankten Menschen

Jeden 2. Mo/Monat ab 18.30 Uhr 0152 53810562
Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey oder 0178 8829053

SHG für Menschen mit Depression

Jeden 2. + 4. Di/Monat von 19-21 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey;
Vorankündigung: E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de
oder per WhatsApp 01590 8181580

SHG für PTBS und Trauma

Jeden 2. Mi/Monat um 18 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Vorankündigung: info@kiss-mainz.de oder 06131 210774

VG Wörrstadt



Bürgermeister Markus Conrad
Zum Römergrund 2 - 6, 55286 Wörrstadt
Telefon Verwaltung 06732 601-0
Telefax Verwaltung 06732 62747
Telefon Bürgerbüro 06732 601-1300
Telefax Bürgerbüro 06732 601-81300
Internet: <https://www.vgwoerrstadt.de>
E-Mail: info@vgwoerrstadt.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros nach Terminvereinbarung:

Montag von 8.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag von 7.00 – 16.00 Uhr (ohne Termin)
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 8.30 – 12.30 und 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag von 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag von 7.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 8.30 – 12.00 und 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunde des Beigeordneten Jean Sebastien Larro

Dienstag von 15.00 – 16.00 Uhr
unter Telefon 0176 70033356

Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung.

Eingeschränkte Öffnungszeiten Bürgerbüro

Wegen einer umfassenden Softwareumstellung können am **Freitag, den 17. April 2026** im Bürgerbüro **keine Gewerbe- und Fundangelegenheiten** bearbeitet werden.

Am Montag, den 20. April 2026 bleibt das Bürgerbüro ganztägig geschlossen.

Ab Dienstag, den 21. April 2026 sind wir wie gewohnt wieder für Sie da. Dienstags können Sie ohne Termin vorsprechen, für alle anderen Tage buchen Sie bitte auf unserer Homepage einen Termin. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit

Am Donnerstag, 23. April 2026, findet um 18.00 Uhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit im Besprechungszimmer 326 im 2. Stock der VG-Verwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, statt.

Tagesordnung:

VG-Busje – Bürgerbus der Verbandsgemeinde

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde (VG-Busje) fährt Personen der Verbandsgemeinde, die nicht mehr selber fahren wollen/können bzw. keine andere Fahrmöglichkeit haben, zu Ärzten/-innen, Physiotherapeuten/-innen, zum Einkauf, zur Apotheke, zum Café etc. (nur innerhalb der Verbandsgemeinde).

Wir fahren auch zu Ärzten und Therapeuten nach Alzey und Nieder-Olm. Montags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr und freitags zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Natürlich werden Sie auch wieder nach Hause gefahren.

Anmeldung auch hierfür zu den unten genannten Zeiten.

Anmeldung der Fahrt:

Mo + Mi 15 – 17 Uhr Tel. 06732 601-555

Fahrtage:

Mo	8 – 18 Uhr	nur Alzey und Nieder-Olm
Di + Do	8 – 18 Uhr	nur Verbandsgemeinde
Mi	8 – 13 Uhr	nur Verbandsgemeinde
Fr	8 – 13 Uhr	nur Alzey und Nieder-Olm

Die Fahrten werden von ehrenamtlichen Fahrer/-innen kostenlos durchgeführt.

Generationenbüro der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Generationenbeauftragte Susanne Schwarz-Fenske

Verbandsgemeinde Wörrstadt · Zum Römergrund 2-6 · Telefon: 06732 601-1121

E-Mail: susanne.schwarzfenske@vgwoerrstadt.de · Internet: www.vgwoerrstadt.de

Bevölkerungsschutz und Krisenvorsorge am 30. April von 14-18 Uhr vor der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt

Informieren Sie sich beim Infomobil zum Bevölkerungsschutz, dem THW, der Feuerwehr sowie bei der Polizeiwache Wörrstadt und den Seniorensicherheitsberatern.

Vgl. dazu Nachrichtenblatt Nr. 15 vom 9. April.

Beratung zur Nutzung von Handy, Internet und anderer digitaler Medien am 27. April im Bonifatiushaus in Wörrstadt

Um Ihre individuellen Fragen zu den mobilen Geräten wie Handy oder Laptop zu beantworten, bieten die ehrenamtlichen Digital-Botschafterinnen und -Botschafter Sprechstunden an. Der nächste Termin findet statt am **Montag, den 27. April** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zum Römergrund 2-6 in Wörrstadt. Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab mit der Generationenbeauftragten Ihren persönlichen Beratungstermin und bringen Sie bitte zum Termin Ihre Zugangsdaten sowie Ihr Gerät aufgeladen mit. Alle interessierten Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde sind ganz herzlich willkommen.

Terminankündigung:

Frühlingskonzert für die Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde

Bitte merken Sie sich schon jetzt den Termin für das diesjährige Frühlingskonzert am Mittwoch, den 20. Mai um 15.00 Uhr in der St. Georgenhalle in Partenheim vor. Wir freuen uns auf einen kurzweiligen Nachmittag mit dem Landespolizei-Orchester Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen erfolgen an dieser Stelle.

Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Stabsstellenleitung Daria Paluch

Verbandsgemeinde Wörrstadt · Zum Römergrund 2-6 · Telefon: 06732 601-5071

E-Mail: klimaschutz@vgwoerrstadt.de · Internet: www.vgwoerrstadt.de



Fotos: KI-generiert

Radwegeausbau · Erneuerbare Energien · Grüner Strom · Dachbegrünung · Mehr Grün, weniger Beton
Renaturierung · Bewahrung des Ökosystems · Hauptziel: 1,5 °C · Ausbau ÖPNV

Save the Date: Kabarettabend mit Anny Hartmann: „Klima-Ballerina“

Am 10. September 2026 gastiert die Kabarettistin Anny Hartmann mit ihrem Programm „Klima-Ballerina“ in der Neubornhalle Wörrstadt. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Aktionsmonats Klimaschutz und Klimaanpassung der Verbandsgemeinde statt. Mit einer Mischung aus Humor, Fakten und politischem Scharfsinn zeigt Hartmann, dass Klimaschutz kein Verzicht ist, sondern zu mehr Lebensqualität führt. Sie verzichtet auf den erhobenen Zeigefinger und setzt stattdessen auf Aufklärung, Satire und die motivierende Kraft des Lachens. Der Einlass beginnt um 18.30 Uhr, Programmbeginn ist um 19.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis spätestens 31. August 2026 erforderlich unter klimaschutz@vgwoerrstadt.de oder 06732 601-5071. Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz für diesen besonderen Abend, der nicht nur zum Lachen, sondern auch zum Weiterdenken einlädt.

STADTRADELN 2026 und RADar!

Ab dem 29. Mai werden wieder für 3 Wochen Fahrradkilometer gezählt beim diesjährigen STADTRADELN. Die Registrierung und Eröffnung von Teams sind ab sofort möglich. Neu in diesem Jahr ist die ganzjährige Freischaltung der Meldeplattform RADar! in der Verbandsgemeinde Wörrstadt (01.04.2026 – 31.03.2027). Über die STADTRADELN-App oder die Webseite www.radar-online.net können Problemstellen auf den Straßen gemeldet werden, so dass Radfahrende unmittelbar Verbesserungsbedarf an die Kommune weitergeben.

Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Aktuelles aus der Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung
4. Vorstellung der vorläufigen Projektliste im Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Klimaanpassungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Wörrstadt
6. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu den Pflegekonzepten Orbelbach und Neubornquelle
7. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des bewilligten Leader-Antrags „Kulturlandschaft neu erleben – Natur und Kultur in der VG Wörrstadt digital“
8. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Infrastruktur

Am Donnerstag, 23. April 2026, findet um 19.30 Uhr die 11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Infrastruktur im Besprechungszimmer 326 im 2. Stock der VG-Verwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Information über die Errichtung einer Agri-PV-Anlage in der Armsheimer Gemarkung
4. Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes II der VG Wörrstadt, Teilplan Schornsheim (wegen Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänsweide“):
 - a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss
5. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

6. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich:

7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Neubornbad Wörrstadt öffnet für Badebetrieb

Die diesjährige Badesaison beginnt am **Dienstag, den 5. Mai** bei hoffentlich angenehmen Wasser- und Außentemperaturen.

Auch in diesem Jahr gingen umfangreiche Arbeiten voraus, um allen Besuchern eine angenehme und erholsame Badezeit zu ermöglichen. Mit seiner 38,5 Meter langen Riesenwasserrutsche und dem großen Kleinkinderbecken mit seinem Piratenschiff bietet das Freibad einen idealen Freizeitspaß. Beheizt wird das Beckenwasser mit umweltfreundlicher Solarenergie.

Öffnungszeiten

Das Freibad ist montags geschlossen.

Dienstags bis einschließlich sonntags ist das Freibad täglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Das Frühschwimmen beginnt in dieser Saison am 02.06. und ist immer dienstags und freitags von 6.30 Uhr – 8.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten können in der Badesaison variieren.

Eintrittspreise

Die Eintrittspreise wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Tageskarten

Erwachsene	3,30 €
Jugendliche bis 18 J.	1,80 €
Kinder bis 14 J.	1,20 €
sonstige Personen	1,80 €
Erwachsene ab 17 Uhr	2,20 €

Zehnerkarten

Erwachsene	27,00 €
Jugendliche bis 18 J.	14,00 €
Kinder bis 14 J.	10,00 €
sonstige Personen	14,00 €

Saisonkarten

Erwachsene	65,00 €
Jugendliche bis 18 J.	35,00 €
Kinder bis 14 J.	24,00 €
sonstige Personen	35,00 €

Sonstige Personen sind:

Schwerbehinderte (mind. 50 %), Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende. Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zahlen gegen Vorlage eines Nachweises, der die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Vergünstigung begründet, die Eintrittspreise für „Sonstige Personen“. Dies entspricht den Eintrittspreisen für Jugendliche.

Für Kinder unter drei Jahren sowie für Personen, die im Besitz einer gültigen Jugendleiterkarte sind, wird kein Eintritt erhoben.

Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, anderer Hilfsorganisationen sowie Ausbildungsgruppen der Jugendfeuerwehren aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Wörrstadt haben ebenfalls kostenfreien Eintritt. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme dieser Leistung wird durch Vorlage eines gültigen Dienstausweises nachgewiesen.

Auch Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz brauchen keinen Eintritt zu zahlen. Vereinsjugendgruppen aus dem Bereich der VG Wörrstadt erhalten unter Vorlage eines Nachweises ihrer Vereinszugehörigkeit einen ermäßigten Eintritt in das Neubornbad i. H. v. 25 %/Person.

Familienkarten

Ehepaare mit einem oder mehr Kindern unter 15 Jahren	85,00 €
Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern unter 15 Jahren	60,00 €

Die Berechtigung zum Erwerb von Familienkarten ist wie folgt nachzuweisen:

- Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes (wird für diesen Zweck vom Einwohnermeldeamt – Bürgerbüro – der Verbandsgemeinde kostenlos abgegeben) **oder**
- Vorlage von Ausweisen der Familienangehörigen, für die eine Familienkarte ausgestellt werden soll
- Vorlage des Familienstammbuches

Beim Kauf einer Dauer- und Familienkarte wird zur besseren Kontrolle an der Kasse auf die Eintrittskarte eine Fotografie des Karteneigentümers aufgebracht. Diese Fotografie kann ein Passbild oder sonstiges ausgeschnittenes Foto sein. Es wird deshalb darum gebeten, beim Kauf einer Dauer- und Familienkarte entsprechende Bilder mitzubringen. Bei einer Familienkarte ist auch die Vorlage von Bildern für die zum Eintritt berechtigten Familienmitglieder erforderlich. Die Anträge für die Beantragung der Dauer- und Familienkarte erhalten Sie an der Schwimmbadkasse.

Kartenvorverkauf

Der diesjährige Kartenvorverkauf findet an folgenden Tagen im Neubornbad statt:

- Samstag, der 18.04.2026 von 9.00 – 13.00 Uhr
- Samstag, der 25.04.2026 von 9.00 – 13.00 Uhr

Für Auskünfte steht das Schwimmbadpersonal unter Telefon 06732 8148 oder die Verwaltung des Eigenbetriebes unter Telefon 06732 601-2041 gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen Badegästen einen angenehmen Aufenthalt im Neubornbad Wörrstadt.

Verbandsgemeindewerke Wörrstadt

- Eigenbetrieb Neubornbad -

Schwimmkurse im Neubornbad Wörrstadt

Auch in diesem Jahr werden im Wörrstädter Freibad wieder **Schwimmkurse** für Kinder ab 6 Jahren angeboten.

Schwimmkurs 1

ab Montag, 15. Juni – 26. Juni 2026, montags bis freitags

Schwimmkurs 2

ab Montag, 29. Juni – 10. Juli 2026, montags bis freitags

Schwimmkurs 3

ab Montag, 13. Juli – 24. Juli 2026, montags bis freitags

Schwimmkurs 4

ab Montag, 27. Juli – 7. August 2026, montags bis freitags

Die Kurse werden jeweils von 8 Teilnehmern belegt und umfassen 10 Übungsstunden.

Die Anmeldung zu den Schwimmkursen findet im Neubornbad am Samstag, den 18.04.2026 von 9.00 – 13.00 Uhr und am Samstag, den 25.04.2026 von 9.00 – 13.00 Uhr statt.

Die Kursgebühren betragen 100,00 € und sind direkt bei der Anmeldung zu entrichten. Sollten einzelne Stunden auf Grund von Krankheit, Nichterscheinen etc. nicht in Anspruch genommen werden, so erfolgt KEINE Erstattung des Beitrages.

Bei schlechtem Wetter können die Übungsstunden verlegt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neubornbad.de

Verbandsgemeindewerke Wörrstadt

- Eigenbetrieb Neubornbad -

Öffentliche Versteigerung der Fundsachen der Verbandsgemeinde Wörrstadt



Foto: VG Wörrstadt

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 31.05.1985 (Min. Bl.-250) sind nicht abgeholte Fundsachen öffentlich zu versteigern. Die Verbandsgemeinde Wörrstadt versteigert am Donnerstag, 23. April 2026, ab 16.00 Uhr im Ratssaal des Verwaltungsgebäudes (Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt) diese Fundsachen. Es besteht die Möglichkeit, die Fundsachen vor der Versteigerung – von 15.45 bis 16.00 Uhr – zu besichtigen.

-Bürgerbüro-

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Mit Inkrafttreten der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist beim Überholen von Fußgängern und Radfahrern innerorts ein Abstand von mindestens 1,5 m, außerorts von 2 m gefordert. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, darf nicht überholt werden. Diese Regelung führt insbesondere auf den befestigten Feldwirtschaftswegen mit einer Breite von meist nur 3 m des Öfteren zu Konfliktsituationen. Die Feldwirtschaftswegen dienen vorrangig der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, die von den Landwirten und Winzern angefahren werden müssen. Für diesen Zweck wurden die Wege angelegt. Allerdings ist es auch Radfahrern und Fußgängern erlaubt, die Feldwege im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung zu nutzen. Insbesondere bei gutem Wetter sind viele Radfahrer und Fußgänger unterwegs, was zwangsläufig zu Gegenverkehr und gegebenenfalls erforderlichen Ausweichmanövern führt. Beim Zusammentreffen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen kommt es dann mithin zu Vorrechtsdebatten. Auch wenn es sich bei Feldwirtschaftswegen nicht um öffentliche Straßen im Sinne des Landesstraßengesetzes handelt, gilt hier die Straßenverkehrsordnung (StVO) und demnach das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Gerade beim Zusammentreffen derart unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer bedeutet dies: aufeinander Rücksicht nehmen, indem man das Tempo verringert oder anhält, auf die Seite fährt oder tritt, anstatt unbedingt auf einem vermeintlichen Vorrecht zu beharren. Nach Möglichkeit sollte der Verkehrsteilnehmer ausweichen, dem dies leichter fällt. Grundsätzlich gilt auch auf den Feldwegen „rechts vor links“. Vom Acker oder aus dem Weinberg kommende Fahrzeuge müssen warten.

Unser Appell richtet sich daher an alle, auf den Feldwirtschaftswegen generell größtmögliche gegenseitige Rücksichtnahme zu üben, um eine reibungslose Nutzung der Wege zu gewährleisten und mögliche Gefährdungen zu minimieren.

Verbandsgemeinde Wörrstadt

Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

In unserer rheinhessischen Landschaft mit ihrer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung finden wild-

lebende Tiere nur noch einen sehr begrenzten Lebensraum vor. So erhöhten sich die Beunruhigungen und Störungen unter anderem durch vermehrte Freizeitaktivitäten, denen unsere heimischen Wildarten ausgesetzt sind, deutlich. Freilaufende Hunde, die Wild aufsuchen, aufspüren oder hetzen, gefährden die Tierwelt in besonderem Maße.

Wald und Flur werden aktuell zur großen Kinderstube. Zahlreiche Wildtiere kommen auf die Welt und sind besonders schutzbedürftig. Während der Brut- und Setzzeit von April bis Juli brauchen die Jungtiere viel Ruhe, um Kraft zu sammeln und problemlos aufwachsen zu können. Erholungssuchende Naturliebhaber und ganz besonders Hundehalter sollten daher in den nächsten Wochen rücksichtsvoll sein und beim Spaziergang die Feld- und Waldwege nicht verlassen. Das Eltern- und Jungwild braucht störungsfreie Ruhezeiten und vor allem freilaufende Hunde können eine ernste Gefahr für trüchtige Tiere und brütende Vögel sowie deren Nachwuchs darstellen.

Waldränder und Wiesen- oder Heckenstrukturen sind beliebte Aufzuchtorte von Rehen, Hasen und zahlreichen Vogelarten. Aufgefundenes Jungwild darf auf keinen Fall berührt oder vom Hund „beschnuppert“ werden. Scheinbar verwaiste Rehkitze oder Junghasen sind meistens gar nicht so hilflos, wie es vielleicht den Anschein hat. Der gut getarnte Nachwuchs wird in den ersten Lebenswochen von den Elterntieren oft viele Stunden alleine gelassen und nur zum Säugen aufgesucht – der beste Schutz vor Fressfeinden. Erst durch Menschen- oder Hundegeruch werden Jungtiere wirklich zu Waisen.

Als Hundehalter haben Sie eine besondere Verantwortung Ihrem Tier gegenüber übernommen. Dies schließt nicht nur die artgerechte Haltung ein, sondern auch die Beachtung gesetzlicher Vorschriften, die auch Einschränkungen im Interesse des Naturschutzes vorsehen. Bedenken Sie bitte, dass Sie beim Ausführen Ihres Hundes eine größere Naturnutzung für sich in Anspruch nehmen als beispielsweise „normale“ Spaziergänger.

Aber nicht nur Hundehalter haben die gesetzlichen Einschränkungen zum Schutze der Um- und Tierwelt zu beachten. So ist auch – unabhängig von der Setz- und Brutzeit – das Befahren von Feld- und Wirtschaftswegen ohne entsprechendes Bedürfnis zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlich oder weinbaulich genutzten Flächen unzulässig.

Wir bitten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, diese Vorschriften beherzt zu beachten, um die Natur- und Tierwelt zu bewahren und zu beschützen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt
Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung

Armsheim



Ortsbürgermeister Christian Wertke

Sprechstunden:

Montag von 17.30 – 19.00 Uhr o. nach Vereinbarung
Telefon: 06734 1351

E-Mail: buergermeister@armsheim.de

Beigeordnete Anja Eiden

(Dorferneuerung, Kultur, Tourismus und Mobilität)

Montag von 17.30 – 19.00 Uhr o. nach Vereinbarung
Telefon: 06734 1351 o. 0151 70370670

E-Mail: anja.eiden@armsheim.de

Beigeordneter Hans-Joachim Reitz

(Landwirtschaft, Weinbau, Umweltschutz und Friedhofswesen)

Sprechzeiten im Rathaus nach tel. Vereinbarung unter 06734 6497

E-Mail: Hans-Joachim.Reitz@armsheim.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Montag von 10.00 – 11.00 und 17.00 – 18.00 Uhr

Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 10.00 – 11.00 Uhr

Rathaus, Bahnhofstraße 17,

55288 Armsheim

Telefon: 06734 352

Telefax: 06734 962650

Internet: www.armsheim.de

E-Mail: gemeindebuero@armsheim.de

Lokale Agenda 2030

Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.
Agenda 2030 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Agendabüro: Dr. Petra Gruner-Bauer, Tel. 06732 601-2331, agenda2030@vgwoerrstadt.de
Sprechzeiten des Agendabüros in Büro 233: donnerstags 15 – 17 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten.

Netzwerkbüro für nachhaltige Entwicklung: Miriam Stemmler und Luisa Anna Roth,
Tel. 06732 601-2331 (Donnerstagvormittag), agenda2030@vgwoerrstadt.de

Weitere Infos unter www.vgwoerrstadt.de.

V.i.S.d.P. Dr. Petra Gruner-Bauer, Agendabüro der VG Wörrstadt



AG Bauernmarkt

BUND-Infostand am 18. April

Am Samstag, den 18. April 2026 steht auf dem Bauernmarkt (Weingut Reith, Obere Laugasse 1 in Wörrstadt) von 9 Uhr bis 12.30 Uhr wieder der zweimonatliche Info-Stand mit Rolf Kredel vom Agenda BUND Mensch & Natur.

Für alle Interessierten steht Rolf Kredel bei Fragen zur Verfügung und er hält Broschüren, Flyer und Umwelt-Zeitschriften von NGOs, u. a. dem BUND, der Deutschen Umwelthilfe, von Greenpeace, vom NABU, zur Information über viele aktuelle Themen und Probleme bereit.

Werner Hittinger, Agendagruppe Bauernmarkt

Schredderplatz:

Sommeröffnungszeiten v. 15.03.2026 – 15.11.2026:

Mittwoch und Freitag von 13.00 – 15.00 Uhr

Samstag von 10.00 – 12.30 Uhr

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Siehe unter Sonstige amtliche Bekanntmachungen.

Gemeinsame Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses und des Ortsgemeinderates Armsheim

Am Dienstag, 21. April 2026, findet um 19.00 Uhr die gemeinsame Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses (7. Sitzung) und des Ortsgemeinderates Armsheim (14. Sitzung) im Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 17, 55288 Armsheim, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
 2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
 3. Vorstellung des Projekts „Agri-PV“ mit anschließender Beratung und ggf. Beschlussfassung
 4. Mitteilungen und Anfragen
- Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Armsheim-Schimsheim

Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2026, am **21.04.2026, 19.00 Uhr**, im Weingut Udo Feldmann, Bahnhofstraße 26, 55288 Armsheim.

Zutritt zur Versammlung und Stimmrecht haben die Grundstückseigentümer, die in das Genossenschaftsregister des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Armsheim-Schimsheim eingetragen sind. Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertre-

tenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Bei Verhinderung muss von der Vertreter/-in eine Vollmacht vorgelegt werden.

Anträge auf Neueintragung oder Berichtigung des Genossenschaftskatasters sind ab sofort nach Vereinbarung beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Hierzu ist zum Nachweis des Eigentums eine Bescheinigung des Katasteramtes Alzey oder ein notarieller Kaufvertrag erforderlich.

Anträge an die Genossenschaftsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung müssen bis zum 19.04.2026 beim Jagdvorsteher eingereicht werden.

Nach Beratung des Jagdvorstandes wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestellung von Schriftführer und Stimmzähler
4. Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer, ggf. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027

Jürgen Sohnemann

Jagdvorsteher

Neue Treppe im Jugendgarten



In den Osterferien hat sich einiges im Jugendgarten getan. Mit etwas handwerklichem Geschick und Engagement wurde eine Treppe zum Bauwagen gebaut. Das Projekt wurde im Rahmen des Jugendtreffs gemeinsam umgesetzt.

Die neue, selbstgebaute Treppe sorgt nun dafür, dass der Bauwagen wieder sicher und problemlos zugänglich ist. Damit ist er wieder ein einladender Treffpunkt im Jugendgarten – bereit für viele weitere gemeinsame Aktivitäten. Foto: C.Br.
Constanze Bräuer, Jugendbetreuung

Fahrrad oder durch Fußwege CO₂-Emissionen öfter vermeiden können. Immer einen kleinen Schritt weiter, so gut es geht, auf dem richtigen Weg. Kontakt: klimaschutz@gvworrstadt.de, Tel.: 06732 601-5061.

Ensheim



Ortsbürgermeister Stefan Haßler

Sprechstunden:

Mittwoch von 19.00 – 20.00 Uhr
Gemeindebüro, Hahnengasse 16, 55232 Ensheim
Telefon: 06732 937506
Internet: www.ensheim-rheinessen.eu
E-Mail: buergermeister@ensheim-rheinessen.eu

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Gabsheim



Ortsbürgermeister Heribert Müller

Sprechstunden:

Nach Terminvereinbarung unter Tel. 06732 2776121
Gemeindebüro, Hauptstraße 6, 55288 Gabsheim
Telefon: 06732 3306
Internet: www.gabsheim.de
E-Mail: verwaltung@gabsheim.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

K 31/ K 32: Fahrbahnerneuerung zwischen Einmündung bei Biebelnheim und Gabsheim; Vorankündigung

Siehe unter Sonstige amtliche Bekanntmachungen.

Motivator für nachhaltige Mobilität

In Gabsheim schmücken für 3 Wochen bunte Klima-Taler-Plakate die Straßen. Sie möchten Bürgerinnen und Bürger, Handel und Gewerbe einladen, gemeinsam über weitere Schritte in Richtung nachhaltiger Mobilität und CO₂-Vermeidung nachzudenken, die Klima-Taler-App zu nutzen und ein Zeichen für die VG Wörrstadt zu setzen. Seit Mitte März wissen wir aus dem Bericht des Umweltbundesamtes: Die CO₂-Emissionen sind 2025 im Verkehrssektor gegenüber dem Vorjahr nicht gesunken. Sie sind um 1,5 % gestiegen, trotz zunehmenden Verkaufs von E-Autos. Aus den Quartierskonzepten der VG Wörrstadt wissen wir: In den letzten 10 Jahren hat in fast allen Gemeinden die Anzahl der angemeldeten PKW zugenommen.

Der Klima-Taler ist eine spielerische und motivierende Handy-App. Er löst kein Verkehrsproblem. Aber er bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Möglichkeit, Engagement zu zeigen und für uns selbst messbar zu machen, wie wir unterwegs sind. Der Teamwettbewerb motiviert, lokaler Handel kann für sich werben, unsere VG kann es unter die TOP 10 in Deutschland schaffen und für andere sichtbar werden. Und wir schauen, ob wir nicht durch Stehenlassen des Autos und Nutzung von Bus, Bahn,

Gau-Weinheim



Ortsbürgermeisterin Beatrice Palumbieri

Sprechstunden:

Mittwoch von 18.00 – 19.00 Uhr
Samstag von 10.00 – 11.00 Uhr
Rathaus, Sportfeldstraße 14 a,
55578 Gau-Weinheim
Telefon: 06732 2558 und mobil 01577 4030532
Internet: www.gau-weinheim.de
E-Mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de /
anfragen@gau-weinheim.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Sperrung Parkplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus

Am Samstag, 18.04.2026, ist der öffentliche Parkplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus ab 8 Uhr wegen des Frühlingmarktes gesperrt. Bitte entfernen Sie Ihre Fahrzeuge und Anhänger rechtzeitig. Ab 19 Uhr steht Ihnen der Parkplatz wieder zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Beatrice Palumbieri, Ortsbürgermeisterin

Partenheim



Ortsbürgermeister Jörg Hofmann

Sprechstunden:

Montag von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag von 17.30 – 18.30 Uhr
Rathaus, Schmiedgasse 7,
55288 Partenheim
Telefon: 06732 2565
Internet: www.partenheim.de
E-Mail: obgm.partenheim@t-online.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Sitzung des Ortsgemeinderates Partenheim

Am Montag, 20. April 2026, findet um 19.00 Uhr die 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Partenheim im Sitzungssaal des Rathauses, Schmiedgasse, 55288 Partenheim, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
 2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
 3. Vorstellung der Kartierung und des Pflegekonzepts im erweiterten ILEK-Gebiet des Orbelbachs
 4. Mitteilungen und Anfragen
- Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Hallenausschusses

Am Dienstag, 21. April 2026, findet um 19.00 Uhr die 11. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Hallenausschusses im Sitzungssaal des Rathauses, Schmiedgasse, 55288 Partenheim, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
 2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
 3. Beratung und Beschlussfassung zum aktuellen Sachstand Dorfplatz Weed
 4. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage 4.2/05-BV-035/26: Neubau 4 EFH, 2 MFH mit 34 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten in der Hintergasse
 5. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“
 6. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
 7. Mitteilungen und Anfragen
- Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

8. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
 9. Mitteilungen und Anfragen
- ##### Öffentlich:
10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Saulheim



Ortsbürgermeister Christoph Fölix

Sprechstunden:

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
1. Beigeordnete Kathrin Oehler (Jugend, Soziales und Kindertagesstätten)
Donnerstag von 15.00 – 16.00 Uhr
Beigeordnete Brigitte Messerschmidt-Zorn (Bauen und Umwelt)
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Seniorenbeauftragter Martin Fölix
jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, EG
Beauftragter für Ortsentwicklung und Tourismus Mario Dechent
jeden 2. und 4. Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, EG

Bürozeiten Sekretariat:

Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr
Rathaus, Auf dem Römer 8, 55291 Saulheim
Telefon: 06732 5075
Telefax: 06732 64069
Internet: www.saulheim.de
E-Mail: info@saulheim.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Am Montag, 20. April 2026, findet um 19.00 Uhr die 22. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt im Rathaus in Saulheim, Auf dem Römer 8, 55291 Saulheim, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung

2. Bestellung eines/r Schriffführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
 3. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/06-G-082/26: Neubau EFH in der Saarstraße
 4. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/06-G-083/26: EFH Aufstockung Dachgeschoss in der Wörrstädter Straße
 5. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/06-BV-084/26: Neubau EFH mit Garage und Anbau an bestehendem Wohnhaus in der Straße Im Johannisgarten
 6. Beratung und Beschlussfassung über weitere rechtzeitig eingegangene Bauanträge
 7. Mitteilungen und Anfragen
- Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

8. Information über Kostenprognose und Aussicht auf Fördermittel KiTa Schillerstraße
9. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung über Vertragsangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich:

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Fundsachen

Letzten Donnerstag wurde am Wochenmarkt-Weinstand ein einzelner Renault-Autoschlüssel gefunden. Fundsachen können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Spendenaufzur zur Verlegung von Stolpersteinen in Saulheim

Am 25. Juni wird der Künstler Gunter Demnig erneut nach Saulheim kommen, um weitere Stolpersteine zu verlegen. Mit diesem besonderen Projekt erinnern wir an die Menschen aus unserer Gemeinde, die Opfer des Nationalsozialismus wurden.

Die Stolpersteine sind ein wichtiges Zeichen des Gedenkens und der Verantwortung. Sie holen die Erinnerung zurück in unseren Alltag – dorthin, wo diese Menschen einst gelebt haben. Jeder einzelne Stein steht für ein persönliches Schicksal und mahnt uns, wachsam zu bleiben und unsere demokratischen Werte zu schützen.

Damit die Verlegung weiterer Stolpersteine möglich wird, sind wir auf Spenden angewiesen. Die Herstellung und Verlegung eines Steins ist mit Kosten verbunden, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden. Ich bitte Sie daher herzlich: Unterstützen Sie dieses wichtige Projekt mit Ihrer Spende. Jeder Beitrag – ob groß oder klein – hilft dabei, die Erinnerung lebendig zu halten.

Spenden können unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Stolpersteine Saulheim“ auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Wörrstadt, IBAN: DE97 5509 12000040 3500 04, bei der Volksbank Alzey erfolgen.

Gemeinsam können wir ein sichtbares Zeichen gegen das Vergessen setzen.
Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Schornsheim

Beauftragter Markus Conrad
Beigeordnete Isabel Hofmann-Fremgen
Raumverwaltung/Liegenschaften, Jugendbetreuung und Kultur
Beigeordneter Jürgen Eppelsheimer
Bauhof und Friedhof
Sprechstunden: nach Vereinbarung per E-Mail
Gemeindebüro, Kirchstraße 1,
55288 Schornsheim
Internet: www.gemeinde-schornsheim.de
E-Mail: gemeinde@schornsheim.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Fahnen für das VG-Weinfest

QR-Code und Foto: OG Schornsheim

Vom 12. bis 14. Juni findet das VG-Weinfest in Schornsheim statt – mit Gästen aus nah und fern. Damit sich Schornsheim in dieser Zeit von seiner schönsten Seite zeigt, sollen im ganzen Ort rot-weiße Fahnen wehen. Die Kerbejugend legt dafür die von den letzten Weinfeiern bekannten Bannerfahnen mit dem Schornsheimer Wappen neu auf. Zur Auswahl stehen eine große, hochwertige Outdoor-Bannerfahne im Format 94 x 245 cm für 60 € sowie eine kleinere Version im Format 50 x 130 cm für 35 €. Beide sind oben mit Hohlbaum und Holzquerstab ausgestattet und haben unten ein eingewickeltes Metallband. Die Bannerfahnen sind zur Befestigung mit einem Karabiner ausgestattet – eine Öse am Fahnenmast oder eine Ringschraube am Vordach genügt. Das Online-Bestellformular erreicht ihr durch Scannen des QR-Codes oder unter www.bit.ly/bannerfahne bis zum 05.05.2026. Vielen Dank fürs Mitmachen – hisst die Fahnen für unser Dorf!

Sebastian Schermer

Spiesheim

Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt

Sprechstunden:

Montag von 17.30 – 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Niederstraße 4, 55288 Spiesheim
Telefon: 06732 1223
Mobil: 0151 12314309
Internet: www.spiesheim.de
E-Mail: buergermeister@spiesheim.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Sulzheim

Ortsbürgermeister Ulf Baasch

Sprechstunden:

Montag von 18.30 – 19.30 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 3, 55286 Sulzheim
Telefon: 06732 62376
Internet: www.Sulzheim-rhh.de
E-Mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Glasfaser kommt

Foto: Gualtero Boffi-adobe-stock.com

Am 20.04.2026 beginnen die Bauarbeiten für das Glasfasernetz in Sulzheim. Es beginnt mit der Einrichtung einer zentralen Baulagerfläche am Parkplatz

zwischen „An der Bleiche“ und dem Friedhof. Dieser muss dann ca. 3 Monate für parkende Fahrzeuge gesperrt bleiben. Die Bautätigkeiten werden dann in Form einer Wanderbaustelle ausgeführt und die Glasfaserkabel verlegt.

Ulf Baasch, Ortsbürgermeister

Sulzheim geht die nächsten Schritte ins digitale Zeitalter

Liebe Sulzheimer Bürgerinnen und Bürger, gleich zwei Ereignisse bringen unser Dorf auf den nächsten Level in der digitalen Welt.

Im Rahmen des Zukunfts-Checks Dorf war davon schon die Rede, jetzt ist sie Realität geworden: Es gibt seit einigen Wochen die Sulzheim-App für Smartphones. Sie steht in den App-Stores von Google und Apple zum Download bereit.

Hier gibt es zukünftig alle wichtigen Informationen zum Dorfgeschehen, Termine, Projekte, Ideen, Berichte aus dem Gemeinderat und vieles mehr.

Auch die Nutzer/-innen können sich beteiligen, etwa mit Beiträgen an der Pinnwand, wenn eine Katze verloren gegangen ist, ein Schlüssel gefunden wurde oder eine helfende Hand gesucht wird. In der App gibt es auch einen „Mängelmelder“, mit dem Defekte an Straßen und Einrichtungen gleich an das Rathaus weitergemeldet werden können.

In den letzten Wochen sind die meisten Inhalte aus der bekannten Homepage der Ortsgemeinde [„sulzheim-rhh.de“](http://sulzheim-rhh.de) bereits in die App übertragen worden. Zur Kerbeeröffnung am 1. Mai wird nun diese Seite auf die App umgeleitet und alle digitalen Kanäle der Ortsgemeinde werden dann über das neue Medium gebündelt.

Laden Sie sich die neue Sulzheim-App auf Ihr Smartphone und bleiben Sie mit Ihrer Ortsgemeinde in Verbindung. Für alle, die diese Möglichkeit nicht haben, werden die Inhalte auch über die Website sulzheim.orts.app bereitgestellt.

Ulf Baasch, Ortsbürgermeister

Udenheim

Ortsbürgermeister Christoph Racky

Sprechstunden:

Montag von 18.00 – 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1, 55288 Udenheim
Telefon: 06732 4933
Internet: www.udenheim.de
E-Mail: buergermeister@udenheim.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Motivator für nachhaltige Mobilität

In Udenheim schmücken für 3 Wochen bunte Klima-Taler-Plakate die Straßen. Sie möchten Bürgerinnen und Bürger, Handel und Gewerbe einladen, gemeinsam über weitere Schritte in Richtung nachhaltiger Mobilität und CO₂-Vermeidung nachzudenken, die Klima-Taler-App zu nutzen und ein Zeichen für die VG Wörrstadt zu setzen. Seit Mitte März wissen wir

aus dem Bericht des Umweltbundesamtes: Die CO₂-Emissionen sind 2025 im Verkehrssektor gegenüber dem Vorjahr nicht gesunken. Sie sind um 1,5 % gestiegen, trotz zunehmenden Verkaufs von E-Autos. Aus den Quartierskonzepten der VG Wörrstadt wissen wir: In den letzten 10 Jahren hat in fast allen Gemeinden die Anzahl der angemeldeten PKW zugenommen.

Der Klima-Taler ist eine spielerische und motivierende Handy-App. Er löst kein Verkehrsproblem. Aber er bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Möglichkeit, Engagement zu zeigen und für uns selbst messbar zu machen, wie wir unterwegs sind. Der Teamwettbewerb motiviert, lokaler Handel kann für sich werben, unsere VG kann es unter die TOP 10 in Deutschland schaffen und für andere sichtbar werden. Und wir schauen, ob wir nicht durch Stehenlassen des Autos und Nutzung von Bus, Bahn, Fahrrad oder durch Fußwege CO₂-Emissionen öfter vermeiden können. Immer einen kleinen Schritt weiter, so gut es geht, auf dem richtigen Weg. Kontakt: klimaschutz@vgwoerrstadt.de, Tel.: 06732 601-5061.

Vendersheim



Ortsbürgermeisterin Elfi Schmitt-Sieben

Sprechstunden:

nach Terminvereinbarung unter Tel. 0176 53597655 oder 06732 963996

Gemeindebüro, Hauptstraße 41, 55578 Vendersheim

Internet: www.vendersheim.de

E-Mail: info@vendersheim.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Sitzung des Ortsgemeinderates Vendersheim

Am Dienstag, 21. April 2026, findet um 19.00 Uhr die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Vendersheim im Sitzungsraum, Gemeindehaus am Goldberg, Hauptstraße 41, 55578 Vendersheim, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Kompensation der Beschädigungen auf dem landwirtschaftlichen Weg Saulheimer Weg
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen
6. Nachwahl von einem Mitglied im Verwaltungsrat AöR
7. Nachwahl von einem Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
8. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Beschädigungen auf dem Spielplatz in Vendersheim

Vor kurzem hatte das Holzhaus auf dem Spielplatz in Vendersheim ein neues Dach bekommen. Durch die ehrenamtliche Initiative eines Bürgers wurde das alte defekte Dach entfernt und ein neues Dach schützte das Haus und die darin untergebrachten Gegenstände und Spielgeräte der Kindergartenkinder.

Leider hielt sich die Freude über die gelungene Reparatur nicht lange. Einige Kinder sind auf das Dach geklettert und haben auf dem Dach angebrachte

Schindel abgerissen und auf das Spielplatzgelände geworfen. Das Dach wurde erheblich beschädigt. Die danach auf dem Spielplatz umherliegenden Schindelstücke und auch Nägel aus der Befestigung stellten eine Verletzungsgefahr für spielende Kinder dar.

Ich bitte dringend darum, dass Sie als Eltern Ihre Kinder auf die Gefahren und Folgen eines solchen Handelns aufmerksam machen. Weiterhin bitte ich darum, dass auf dem Spielplatz anwesende Eltern eingreifen, wenn Kinder – die eigenen und auch die anderen – dort Beschädigungen verursachen. Ich bitte ebenfalls dringend darum, dass ich bei solchen Aktionen und Beschädigungen von anwesenden Eltern unverzüglich informiert werde, egal, ob das eigene Kind daran beteiligt war oder nicht.

Ungern würde ich den Spielplatz schließen müssen, weil durch die Beschädigungen Gefahrenlagen entstanden sind.

Elfi Schmitt-Sieben, Ortsbürgermeisterin

Veränderungen und neue Bestattungsformen auf dem Friedhof Vendersheim

Nach der von der Gemeinde beantragten und von der ADD bewilligten Verlängerung der Fristen für die geplanten Wegebaumaßnahmen und damit auch dem Erhalt der dafür vorgesehenen Zuschüsse werden in Kürze die Baumaßnahmen auf dem Friedhof beginnen können.

Parallel dazu wird auch die Möglichkeit einer anonymen oder halb anonymen Bestattung auf dem bereits mit Bäumen bepflanzten Bestattungsfeld umgesetzt werden. Auf einem neu anzulegenden Pflasterkreis in der Mitte des Bestattungsfeldes besteht die Möglichkeit, Blumen abzulegen. Auf Wunsch kann ein kleines Namensschild des Verstorbenen an der dann dort zentral aufgestellten Stehle angebracht werden. Die gesamte Fläche wird wie vorher mit einer Rasenfläche bedeckt sein und von der Gemeinde gemäht werden.

Damit können Bestattungen anstatt im Friedwald auch hier vor Ort in der dort üblichen Bestattungsform angeboten werden.

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde wird in Kürze um die notwendigen Festlegungen für die neue Bestattungsform ergänzt werden.

Falls Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Elfi Schmitt-Sieben, Ortsbürgermeisterin

Wallertheim



Ortsbürgermeister Dorian Depuë

Sprechstunden:

Montag von 16.30 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Rathaus, Neustraße 3, 55578 Wallertheim

Telefon: 06732 2578

in sehr dringenden Fällen auch mobil: 0176 81921118

Internet: www.wallertheim.de

E-Mail: gemeinde@wallertheim.de

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder

Sprechstunden:

Montag und Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Neubornbus – Bürgerbus der Stadt Wörrstadt

Anmeldung: Mo + Do 15.00 – 17.00 Uhr
Tel.: 06732 2258

Fahrtage: Di + Do + Fr 8.00 – 18.00 Uhr

neubornbus@woerrstadt.de

An Feiertagen findet weder ein Telefondienst noch ein Fahrdienst des Neubornbusses statt.

Anmeldungen zu Fahrten nach den Feiertagen sind deshalb an den vorherigen Telefondienstagen mitzuteilen.

Erster Beigeordneter: Dr. Markus Holzki

Beigeordneter: Thomas Müller

Beigeordnete: Christine Beck

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus:

täglich von 9.00 – 11.00 Uhr

Rathaus, Pariser Straße 75, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 3377

Telefax: 06732 62873

Internet: www.woerrstadt.de

E-Mail: stadt@woerrstadt.de

Ortsvorsteher Rommersheim:

Timo Philippi

Sprechstunden:

1. Donnerstag des Monats von 17.00 – 19.00 Uhr

im Büro, Gartenstraße 9

Rad- und Fußgängerverkehr auf Feldwirtschaftswegen

Siehe unter VG Wörrstadt.

Schutz des Wildes in der Setz- und Brutzeit

Siehe unter VG Wörrstadt.

Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AöR



Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes
Bürgermeister VG Wörrstadt Markus Conrad,
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732 95608-0, Fax 06732 95608-99
E-Mail: info@a-w-w.org

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

K 31/K 32: Fahrbahnerneuerung zwischen Einmündung bei Biebelnheim und Gabsheim; Vorankündigung

Ab 20. April bis voraussichtlich 24. April wird die Kreisstraße K 31 für Asphaltarbeiten an der Einmündung K 32/K 31 zwischen Biebelnheim und Bechtolsheim voll gesperrt. Die notwendigen Asphaltarbeiten für den Anschluss der im Bau befindlichen K 32 an die K 31 sind im Rahmen des Baufortschritts dringend erforderlich.

Derzeit befinden sich die Bauarbeiten an der Kreisstraße K32 zwischen Biebelnheim und Gabsheim im Zeitplan und der nächste Bauabschnitt wird mit dem Anschluss der K 32 an die K 31 fertig gestellt. Der folgende Bauabschnitt erstreckt sich zum geografischen Mittelpunkt von Rheinhessen.

Die vorhandene Umleitungsführung bleibt weiterhin bestehen. Aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung der Kreisstraße unvermeidbar.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachung Abwasserzweckverband „Untere Selz“

Am Dienstag, dem 21. April 2026 um 10.00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Abwasserzweckverbandes „Untere Selz“ im San-Pietro-Zimmer (Haus A, Raum A007) des ehemaligen Weiterbildungszentrums, Wilhelm-Leuschner-Straße 61, 55218 Ingelheim am Rhein, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
2. Auftragsvergaben
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

4. Personalangelegenheiten

13.04.2026

Ralf Claus

Oberbürgermeister/Verbandsvorsteher

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Armsheim

Lage: Sundflur

Nutzungsart: Ackerland

Größe: 6.676 qm

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb dieses Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Alzey-Worms - Referat 71, Landwirtschaft und Weinbau - durch persönliche Vorsprache innerhalb von 10 Tagen ab Erscheinen des Nachrichtenblattes mitzuteilen.

Referat 71

Landwirtschaft und Weinbau

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Bekanntmachung EU-Weinbaukartei Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2026 ist spätestens bis zum 31. Mai 2026 abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die:

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 1. Juni 2025 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschafterswechsel und Änderungen. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Mai 2026 bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (<https://wip.lwk-rlp.de>). Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papierausdruck weiterhin nur noch einfach versendet.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de/wbk.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
55543 Bad Kreuznach

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für den Bereich Rheinhessen-Nahe
Geschäftsstelle beim
Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe
Bekanntmachung

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Rheinhessen-Nahe zum Stichtag **01.01.2026** Bodenrichtwerte für Bauflächen, für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Flächen abgeleitet hat.

Auskünfte über Bodenrichtwerte können an alle Personen von der Servicestelle des

**Vermessungs- und Katasteramtes
Rheinhessen-Nahe,**

**Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey oder
Schneewiesenstraße 24, 55765 Birkenfeld,
Telefon 06731 494-1000,**

**Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.00-13.00 Uhr,
service-rhn@vermessung.rlp.de**

abgegeben werden. Die Auskünfte können durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte bzw. aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis). Kostenfrei können die Bodenrichtwerte in vereinfachter Form (Basis-Dienst) ab sofort im Internet unter www.boris.rlp.de eingesehen werden.

Die bisweilen durch den örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in RLP ermittelten generalisierten Bodenrichtwerte für baureifes Land und landwirtschaftlich genutzte Flächen wurde mit der Bodenrichtwertfortschreibung zum Stichtag 01.01.2026 durch durchschnittliche Bodenwertniveaus ersetzt. Diese können ebenfalls kostenfrei unter www.boris.rlp.de eingesehen werden.

Alzey, den 30.03.2026

gez. Udo Baumann

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

Allgemeinverfügung für Jagdausübungsberechtigte und Personen mit Jagderlaubnis zur Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden durch Saatkrähen – Vergrämungsabschuss in besonders betroffenen Bereichen der SGD Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Obere Naturschutzbehörde, erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst die landwirtschaftlichen Flächen in den Verbandsgemeindegebieten von Alzey-Land, Gau-Algesheim, Monsheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz, Wonnegau, Wörrstadt sowie den Stadtgebieten von Alzey, Ingelheim, Mainz und Worms.

2. Geltungszeiten

Die unter Nr. 3 genannte Ausnahme ist für **Zuckerrüben** ab dem **16. April bis einschließlich 10. Juni** und für **Kirschen** ab dem **25. Mai bis einschließlich 31. Juli des Jahres 2026** gültig.

3. Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot

Personen, die innerhalb des unter Nr. 1 genannten räumlichen Geltungsbereichs jagdausübungsberechtigt sind oder über eine Jagderlaubnis verfügen, erhalten für die Vogelart Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) eine Ausnahmegenehmigung vom Tötungsverbot

nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Zwecke der Saatkrähen-Vergrämung durch Vergrämungsabschuss. Die Genehmigung schließt den Verlust eines vom erlegten Vogel ggf. zu versorgenden Geleges mit ein.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der unter Nr. 3 genannten artenschutzrechtlichen Ausnahme sowie der untenstehenden Nebenbestimmungen a) bis h) wird angeordnet.

5. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Sie gilt bis auf Widerruf.

Die unter Nr. 3 genannte Ausnahme ergeht – ergänzend zu den unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten räumlichen und zeitlichen Beschränkungen – unter folgenden

II.

Nebenbestimmungen:

- a) Die Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss darf nur erfolgen, wenn sich ein **Saatkrähen-Schwarm** von **mind. 20 Vögeln** auf oder über der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche aufhält.
- b) Die Allgemeinverfügung gilt nicht im Bereich von Naturschutzgebieten (NSG), mit Ausnahme der NSGs „Höllenberg“, „Hangflächen südöstlich Heidesheim“, „Hangflächen um den Heidesheimer Weg“ und „Am Rothen Sand“ im Kreis Mainz-Bingen.
- c) Bei der gleichzeitigen Anwesenheit von nichtbrütenden Rabenkrähen (*Corvus corone*) sind diese prioritär zu entnehmen, wenn dadurch eine abschreckende Wirkung auf einen anwesenden Saatkrähenschwarm erzielt werden kann.
- d) Die Tötung einer Saatkrähe durch Vergrämungsabschuss darf nur erfolgen, soweit auf der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche
 - die Aussaat von Zuckerrüben bereits stattgefunden hat und die Mehrzahl der Keimlinge eine Wuchshöhe von 20 cm noch nicht erreicht hat oder
 - das Saatgut von Zuckerrüben von den Saatkrähen gefressen wird bzw.
 - die Früchte von Sonderkulturen (Kirschen) von den Saatkrähen gefressen werden.
- e) Die Anzahl der geschossenen Vögel ist auf ein Minimum zu begrenzen. Es darf **pro Schlag die Anzahl von maximal zwei Tieren** nicht überschritten werden.
- f) Zu Brutkolonien der Saatkrähe ist bei der Schussabgabe ein Mindestabstand von 500 m einzuhalten. Außerdem dürfen keine Vögel in einer Entfernung von weniger als 500 m von der Kolonie erlegt werden. Eine entsprechende Karte mit der Lage der bekannten Kolonien ist unter <https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen> einsehbar.
- g) Soweit ein Vergrämungsabschuss, der keine Saatkrähe getroffen hat, bereits den angestrebten Vergrämungseffekt erzielt, darf auf der betreffenden Fläche bis zu einer Rückkehr des Saatkrähen-Schwarms kein weiterer Vergrämungsabschuss durchgeführt werden.
- h) Der Einsatz von Vergrämungsabschüssen ist der SGD Süd **spätestens einen Tag** vor der Durchführung unter Angabe des Jagdausübungsberechtigten, der Kultur, der Gemarkung und der zu vergrämenden Schläge mit Flurstücksnummer sowie den zuvor erfolglos durchgeführten **Vergrämungsmaßnahmen** anzuzeigen. Hierzu ist unter <https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen> ein Anzegebogen herunterzuladen und ausgefüllt an artenschutz@sgdsued.rlp.de zu versenden.
- i) Die Anzahl der getöteten Saatkrähen sowie ggf. Rabenkrähen durch Vergrämungsabschuss ist der SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde, **am jeweiligen Monatsende in Textform unter Angabe** des Jagdausübungsberechtigten, der Kultur, der Gemarkung und der zu vergrämten Schläge mit Flurstücksnummer, **Datum und Uhrzeit des Vergrämungsabschusses zu melden**. Hierzu ist unter <https://sgdsued.rlp.de/service/downloadbereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen> ein Rückmeldungsbogen herunterzuladen und aus-

gefüllt an artenschutz@sgdsued.rlp.de zu versenden.

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung richtet sich nicht an jedermann, sondern ausschließlich an Jagdausübungsberechtigte und berechnete Personen mit Jagderlaubnis in den genannten Bereichen.
- Diese Allgemeinverfügung betrifft ausschließlich die Vogelart Saatkrähe (*Corvus frugilegus*). Diese Allgemeinverfügung bezieht sich ausschließlich auf die einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzrechts. Eventuell erforderliche Genehmigungen, z. B. nach dem Bundesjagdgesetz, dem Tierschutzgesetz oder dem Waffengesetz, bleiben hiervon unberührt.
- Ob ein bestimmtes Grundstück innerhalb eines Naturschutzgebiets (NSG) liegt, kann beim Daten- und Kartendienst LANIS unter https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php eingesehen werden.
- Diese Allgemeinverfügung einschließlich rechtlicher Begründung kann während der Öffnungszeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, bei der Oberen Naturschutzbehörde SGD Süd eingesehen werden. Außerdem wird die Allgemeinverfügung auf der Internetseite der SGD Süd (www.sgdsued.rlp.de) veröffentlicht.

III.

Begründung:

Sachverhalt

Durch Saatkrähen wurden im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd in den vergangenen Jahren immer wieder ernste landwirtschaftliche Schäden verursacht. Die Saatkrähen-Vogelschwärme fraßen die frisch ausgebrachte Saat oder zogen gerade aufgegangene Keimlinge, insbesondere von Zuckerrüben, aus dem Boden. Weiterhin wurden Schäden an Sonderkulturen wie Kirschen verursacht, indem die Vögel die Früchte fraßen oder beschädigten. Der Schwerpunkt der Schäden konzentriert sich auf die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie die Städte Mainz und Worms. Mit rund 2.582 ha Obstfläche, die von ca. 925 Betrieben bewirtschaftet werden, befindet sich in Rheinhessen das größte zusammenhängende Obstanbaugebiet in Rheinland-Pfalz. In besonderem Maße sind Süßkirschen, welche etwa 13 % der angebauten Obstarten ausmachen, in den Verbandsgemeinden Gau-Algesheim und Nieder-Olm sowie den Städten Mainz und Ingelheim am Rhein betroffen. Die Schäden in den Verbandsgemeinden Nieder-Olm, Rhein-Selz, Alzey-Land, Wonnegau, Wörrstadt, Monsheim und der Stadt Alzey hängen hauptsächlich mit dem Zuckerrübenanbau zusammen. Auf rund 16.100 ha wurde im Jahre 2020 vor allem in Rheinhessen und der Pfalz ein Ertrag von 1,4 Mio. Tonnen Zuckerrüben erzielt. Der Zuckerrübenanbau umfasst etwa 4,2 % der Ackerflächen in Rheinland-Pfalz und ist aufgrund des relativ hohen Einkommensbeitrags bedeutend für die hier ansässigen Bauern. Sobald auf einem Feld ernste landwirtschaftliche Schäden drohten oder eingetreten waren, hatten die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit, einen Einzelantrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme zum Vergrämungsabschuss von Saatkrähen durch eine jagdausübungsberechtigte Person zu stellen. Hierdurch konnten einige Schäden erfolgreich abgewendet werden. Da die Prüfung aller Einzel-Anträge zu den jeweils betroffenen Flurstücken nicht unerheblichen Bearbeitungsaufwand in der Naturschutzverwaltung verursachte und einige Zeit in Anspruch genommen hat, konnten die Jagdausübungsberechtigten in einigen Fällen erst tätig werden, als ein Großteil des Schadens bereits eingetreten war. Um diesen Umständen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2025 erstmals eine Allgemeinverfügung erlassen, die als Grundlage für die vorliegende Allgemeinverfügung dient. Landwirte, die von dieser Regelung Gebrauch machen wollten, waren verpflichtet, Datum und Ort der Abschüsse über ein Anzeigeformular zu melden sowie zum Ende eines jeden Monats die entsprechenden Abschusszahlen vorzulegen. Im Rahmen dieser Allgemeinverfügung wurde in 2025 eine Anzahl von 148 Saatkrähen im Geltungsbereich ertötet. Diese Anzahl unterteilt sich in 122 Abschüsse

in Zuckerrübenkulturen und 26 Abschüsse bei Kirschen.

Die Allgemeinverfügung soll insbesondere dem Umstand gerecht werden, dass der exakte Ort von drohenden Saatkrähenschäden weder von den landwirtschaftlichen Betrieben noch von den Behörden flurstückscharf vorausgesehen werden kann. Durch die Allgemeinverfügung sollen zum einen rein präventive Einzelausnahmen – von denen später nie Gebrauch gemacht wird – vermieden werden. Zum anderen soll die Allgemeinverfügung in dringenden Fällen ein schnelles Handeln zur Abwendung von ernst landwirtschaftlichen Schäden ermöglichen. Mit E-Mail vom 10.02.2026 bittet der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. darum, eine Neuauflage der in Rede stehenden Allgemeinverfügung zu prüfen bzw. zu erlassen. Die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen haben am 12.03.2026 einen Entwurf dieser Allgemeinverfügung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Bis zum 26.03.2026 sind zwei Stellungnahmen, eine Sammelstellungnahme der GNOR, Pollichia, des NABUs und BUNDs, sowie eine Stellungnahme des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V. eingegangen.

IV.

Rechtliche Würdigung

1. Schutzstatus Saatkrähe

Die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) ist in Anhang II Teil B der Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten geführt, gehört damit zu den europäischen Vogelarten und ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG besonders geschützt. Für diese Art gelten somit die Vorschriften des besonderen Artenschutzes. Spezielle Regelungen im Jagdrecht bestehen für diese Art nicht.

2. Artenschutzrechtliches Tötungsverbot

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot).

3. Artenschutzrechtliche Ausnahme (Rechtsgrundlage)

Rechtsgrundlage für die artenschutzrechtliche Ausnahme ist § 45 Abs. 7 Nr.1 BNatSchG. Demnach können die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden zulassen. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (vgl. § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG).

3.1. Zuständige Behörde

Die sachliche Zuständigkeit zum Vollzug des Naturschutzrechts liegt gemäß § 3 Abs. 1 BNatSchG bei der nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Nach § 2 Abs. 8 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (NatSchZuVO) Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 2022 (GVBl. S. 373) ist die Obere Naturschutzbehörde zuständig für die Anordnung von Allgemeinverfügungen nach § 44 Abs. 4 Satz 3 und 4 BNatSchG sowie Maßnahmen aufgrund einer Landesverordnung nach § 54 Abs. 10 Satz 1 BNatSchG. Gemäß § 2 Nr. 10 NatSchZuVO obliegt der Oberen Naturschutzbehörde die Zuständigkeit für die Aufgaben des Artenschutzes nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für besonders geschützte Arten, zu denen die Saatkrähe zählt.

3.2. Einzelfall

Diese Entscheidung bezieht sich auf einen räumlich eng und konkret abgegrenzten Bereich, in dem aufgrund des dortigen Auftretens der Saatkrähen von einer besonderen Schadenseintrittswahrscheinlichkeit auszugehen ist. Es handelt sich somit um einen Einzelfall im Sinne von § 45 Abs. 7 S. 1 BNatSchG. Die Ausnahme in Form einer Allgemeinverfügung ist in Abgrenzung zur Zulassung einer Ausnahme allge-

mein durch Rechtsverordnung (vgl. § 45 Abs. 7 S. 4 BNatSchG) in diesem Fall statthaft.

3.3. Ernste landwirtschaftliche Schäden

Die Obstbauberater des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bestätigt, dass sich an der Situation hinsichtlich des Schadenspotentials durch Krähen im Obstbau nichts verändert hat. Es sei damit zu rechnen, dass auch in der kommenden Saison 2026 wieder gravierende Schäden insbesondere durch Saatkrähen, aber auch Jungvogelschwärme von Rabenvögeln in verschiedenen Kulturen auftreten werden. Insbesondere Kirschen sind betroffen, vereinzelt wurden auch Schäden in weiteren Kulturen (Aprikosen, Äpfel, Birnen, Beerenobst) beobachtet.

Hinsichtlich der alternativen Methoden zur Vogelabwehr haben sich laut Aussage des DLR ebenfalls keine Änderungen oder Neuerungen ergeben. Methoden wie das Aufstellen von phonoakustischen Geräten und auch Einnetzungen seien weiterhin an vielen Standorten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Vergrämungsabschüsse von Krähen stellen somit weiterhin einen wirkungsvollen und bedeutenden Baustein in der Abwehrstrategie dar, um ernsthafte wirtschaftliche Schäden in den Obstanlagen zu vermeiden bzw. zu vermindern.

In 2025 haben einige Obstbaubetriebe in den ausgewiesenen Regionen die Allgemeinverfügung zu Vergrämungsabschüssen von Saatkrähen genutzt. Das DLR bestätigt, dass in vielen Fällen eine gute Wirksamkeit und ein Schutz der Obsternte damit erzielt werden konnte.

Da vorab nicht gänzlich absehbar ist, wann die Krähen regional genau auftauchen, sei die zeitlich flexible Meldung vorab an die SGD Süd, dass der Betrieb beabsichtigt, Vergrämungsabschüsse im zugelassenen Zeitraum zu veranlassen, zielführend und sinnvoll. Die Absprachen seitens der Betriebe mit den Jagdpächtern / Jagdausübenden im Gebiet erfolgten rechtzeitig und vorab, so dass bei Auftreten der Krähen unmittelbar reagiert werden konnte. Die Ergebnisse aus dem Meldeportal Vogelschäden aus 2024 zeigen die erheblichen wirtschaftlichen Schäden, die insbesondere bei Süßkirschen entstanden sind.

Durch die Nutzung der Allgemeinverfügung in 2025 konnten diese Schäden in den entsprechenden Gebieten reduziert werden. Dies zeigte sich sowohl in der Beratungstätigkeit als auch in deutlich weniger Einträgen im Meldeportal aus dem Obstbau in 2025. Die Koordination Pflanzenschutz des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück ist ebenfalls zu der Einschätzung gelangt, dass auch in der kommenden Saison 2026 wieder gravierende Schäden insbesondere durch Saatkrähen, aber auch Jungvogelschwärme von anderen Rabenvögeln zu erwarten sind. Im Ackerbau ist u. a. die Zuckerrübe betroffen. Besonders in dieser Kultur fehlen praktikable Alternativen zur Schadensvermeidung. Seit dem Wegfall u. a. insektizider Beizen in den Zuckerrüben ist eine deutliche Zunahme von Schäden durch Saatkrähen zu beobachten. Schäden treten darüber hinaus auch im Getreide auf, führen dort jedoch deutlich seltener zu Totalausfällen.

Grundsätzlich stehen weiterhin keine ausreichend wirksamen alternativen Vergrämungs- bzw. Bekämpfungsoptionen zur Verfügung. Insbesondere für den Zuckerrübenanbau sind keine Beizen zugelassen.

Auch andere (biologische) Vergrämungsmittel, z. B. auf Basis von Chili-Pulver oder Hopfenextrakten, konnten in Versuchen keine sichere Wirkung zeigen. Vorbeugende pflanzenbauliche Maßnahmen werden zwar eingesetzt, sind aber ebenfalls nicht ausreichend wirksam, um relevante Schäden zuverlässig zu vermeiden.

Zwar kann, nach Aussage des Beratungsrings Ackerbau Rheinland-Pfalz/Pfalz, die Zuckerrübe im Mulch- bzw. Direktsaatverfahren angebaut werden, jedoch sind die Erträge weitaus geringer und bieten überdies keinen sicheren Schutz vor der Schädigung durch Krähenvögel.

Schäden durch Saatkrähen beeinträchtigen die wirtschaftliche Grundlage der betroffenen Betriebe erheblich. Sie können ein Ausmaß erreichen, das weit über geringfügige Beeinträchtigungen hinausgeht und bis zum Totalausfall ganzer Kulturen führen kann.

Durch Mindererträge infolge von Vegetationszeitverlusten sowie durch den zusätzlichen Aufwand

für Neubestellung und Bodenbearbeitung können in Zuckerrüben und Mais Schäden in einer Größenordnung von etwa 200 bis 800 €/ha entstehen. Für einzelne Betriebe kann sich dies schnell zu Gesamtschäden von mehreren Tausend Euro summieren. In Fällen, in denen aufgrund einer späten und starken Schädigung keine Neuaussaat mehr möglich ist oder auch die Neuaussaat erneut stark beschädigt wird, kann der Ertrag der Fläche vollständig ausbleiben. In solchen Situationen entstehen Deckungsbeitragsverluste von etwa 2.300 €/ha bei Zuckerrüben.

Regional und kulturabhängig drohen damit für einzelne landwirtschaftliche Betriebe erhebliche wirtschaftliche Schäden, die in ihrem Ausmaß auch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen auf die betroffenen Regionen haben können.

Das DLR teilte zwar mit, dass es auch bei Mais zu hohen Verlusten durch die Saatkrähe kommen kann, jedoch liegen der SGD Süd hierzu keine Informationen zu einem vergleichbaren Ausmaß wie bei Zuckerrüben oder Kirschen vor.

3.4. Alternativen

Neben dem Beizen des Saatguts haben die landwirtschaftlichen Betriebe in der Vergangenheit bereits verschiedene Alternativen von Vogelscheuchen bis hin zu Knall-Apparaten angewendet. Diese wiesen jedoch keine oder eine nur unzureichend geringe Wirksamkeit auf. Die Auswertung der Anträge aus den Jahren 2024 und 2025 ergab, dass im Durchschnitt jeder Landwirt 2,5 alternative Methoden angewendet hatte, bevor die letale Vergrämung als Maßnahme in Betracht gezogen wurde. Dabei waren für Zuckerrübenkulturen Schreckschusswaffen und Vogelscheuchen mit 21 % sowie die Aussaat in größeren Flächenverbänden mit 19 % die häufigsten Methoden. Gefolgt von dem Auslegen von Federn mit 12 % und der Saatgutbeize mit 10 %. Für Kirschkulturen zeigt sich bei einer Anzahl von insgesamt vier alternativen Methoden hingegen ein anderes Bild. Vogelscheuchen (41 %) und Schreckschusswaffen (37 %) waren die am häufigsten eingesetzten Alternativen, während Kontrollfahrten und Greifvogeltrappen jeweils einen Anteil von 11 % aufwiesen.

Die letale Vergrämung fand hierbei oftmals in Kombination mit den oben genannten Methoden Anwendung.

Knall-Apparate, die regelmäßig laute Geräusche verursachen, können sich negativ auf lärmempfindlichere Vogelarten insbesondere während der Brutzeit auswirken. Im Obstbau erwiesen sich Knall-Apparate, aufgrund von Gewöhnungseffekten, als kaum noch wirksam. Hinzu kommt, dass diese Methode im Bereich des Vogelschutzgebiets DE-6014-401 „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“ immissionsschutzrechtlich als nicht statthaft angesehen wird. Andere bekannte Alternativen wie optische Vergrämung mit Drachen oder Flatterbändern zeigen ebenfalls nur kurzzeitige Wirkung. Die ständige Anwesenheit von Personen, die die Saatkrähen aktiv vertreiben, ist nicht zumutbar.

Selbst die Einnetzung, die bislang als sicherste Abwehrmaßnahme im Obstbau galt, wird von Krähen immer wieder überwunden. Teilweise finden sie Öffnungen, die sich an den Netzverbindungen vor allem nach Windereignissen bilden, oder sie zerstören mit dem Schnabel punktuell das Schutznetz, um in die Einnetzung eindringen zu können. Dort wo Vergrämungsabschüsse in 2025 erwirkt und umgesetzt werden konnten, wurde zumindest eine temporäre Verbesserung erzielt.

Die landwirtschaftliche Beratung des DLR Rheinhesen-Nahe-Hunsrück bestätigt, dass die bisher genannten Methoden unzureichend wirksam sind und wenn überhaupt nur einen kleinen Erfolg beim Verhindern von Fraßschäden durch Vögel haben.

3.5. Erhaltungszustand

Die Saatkrähe gilt gemäß der aktuellen Roten Liste der Brutvögel für Rheinland-Pfalz (2025) mit einer Bestandsgröße von 5.400 bis 11.100 Brutpaaren als ungefährdet. Sowohl der langfristige Trend über 120 Jahre als auch der kurzfristige Trend für die nächsten 24 Jahre zeigen eine positive Entwicklung des Bestandes. Für den Bereich der SGD Süd liegen aus den Jahren 2018 bis 2024 Saatkrähen-Zählungen vor (GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE e.V. (GNOR): Vogelmonitoring in Rheinland-Pfalz Heft 6, 2025). Hieraus geht hervor, dass sich die Saatkrähen-Population insbesondere in

Rheinhesen auf hohem Niveau stabil bis tendenziell ansteigend entwickelt. Die Staatliche Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz (VSW) kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Saatkrähe durch die Allgemeinverfügung 2026 nicht zu erwarten ist.

Zudem kommt die VSW zu der Einschätzung, dass trotz einer Abnahme der intakten Nester in ganz RLP in der Zeit von 2024 auf 2025 in einer Größenordnung von 2,9 % die Entnahme der 148 Saatkrähen aufgrund der im Jahr 2025 geltenden Allgemeinverfügung keine Auswirkungen auf die Populationen in Rheinland-Pfalz beziehungsweise auf die lokale Population im Geltungsbereich hatte. Die Abnahme der intakten Nester zwischen den Jahren 2024 und 2025 ist laut VSW wahrscheinlich auf natürliche Fluktuationen aufgrund eines sehr trockenen Frühjahrs 2025 und den damit verbundenen Brutaussfällen und verminderten Reproduktionsraten zurückzuführen. Dabei macht die Anzahl von 148 entnommenen Saatkrähen im nördlichen Oberrheintiefland nur 0,64 % der lokalen Brutpopulation aus und steht der starken Zunahme intakter Nester in den Jahren 2022 bis 2025 durchschnittlich von 9 % pro Jahr (2022/2023 mit 14,9 %; 2023/2024 mit 16,6 %; 2024/2025 mit - 2,9 %) entgegen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Zählung der intakten Nester im Vogelmonitoring Rheinland-Pfalz (Monitoring seltener Brutvögel - MsB) zwischen dem 01.04 und dem 30.04 durchgeführt wird und somit die Auswirkungen der Abschüsse der Allgemeinverfügung aus dem Jahr 2025 frühestens in diesem Jahr (2026) sichtbar werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Saatkrähe durch die Allgemeinverfügung 2026 wird ebenfalls durch die Nebenbestimmungen a), c), e), f) und g) verhindert.

Durch die Festlegung einer Mindestgröße des Saatkrähen-Schwarms wird sichergestellt, dass eine Tötung nur in großen lokalen Populationen erfolgt, in denen der Verlust eines einzelnen Individuums keine gefährdenden Auswirkungen auf die Gesamtpopulation hat. Die Tötung von Einzeltieren findet jedoch für Zuckerrübenkulturen in einem Zeitraum statt, in dem die Tiere bereits einer Brutfähigkeit nachgehen und ggf. bereits Nestlinge aufziehen. Daher wurde die Anzahl der zu entnehmenden Tiere auf ein Minimum begrenzt, so dass weitere Beeinträchtigungen der lokalen Populationen nicht zu erwarten sind. Für die Vergrämungsabschüsse in den Obstplantagen ab dem 25. Mai kann davon ausgegangen werden, dass die Bruten zu einem großen Teil abgeschlossen sind und somit zunehmend nicht mehr brütende Elterntiere wie auch Jungvögel der Saatkrähe von den Abschüssen betroffen sein werden, so dass der Elterntierschutz gewahrt bleibt.

Zudem sind bei gleichzeitiger Anwesenheit nichtbrütender Rabenkrähen (Junggesellschwärme) vorzugsweise diese für den gewünschten Vergrämungseffekt zu entnehmen, da sich nicht geschlechtsreife Jungvögel, aber auch Individuen aller Altersklassen der Rabenkrähe, in Nichtbrüter-Schwärmen zusammenfinden. Dies stellt sicher, dass die entnommenen Individuen nicht in Brutaktivitäten involviert sind, wodurch eine Entnahme von Tieren mit Gelegen oder Jungvögeln verhindert werden soll und rückwirkend auch das Gelege der Saatkrähe geschützt wird.

Durch die Beschränkung auf einen erfolgreichen Vergrämungsabschuss pro Fläche bis zur erneuten Rückkehr des Schwarms auf diese Fläche wird eine Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustands vermieden.

Durch die Befristung der Geltungszeit vom 16. April bis 10. Juni bzw. 25. Mai bis 31. Juli 2026 ist sichergestellt, dass der Einfluss dieser Allgemeinverfügung auf den Erhaltungszustand zeitlich begrenzt ist. Weiterhin wird eine zeitnahe Neubeurteilungsmöglichkeit des Erhaltungszustands im Vorfeld etwaiger Folgeentscheidungen sichergestellt.

3.6. Beachtung europarechtlicher Vorgaben

Diese Allgemeinverfügung widerspricht nicht der europarechtlichen Vorgabe an die Mitgliedsstaaten, Methoden zu untersagen, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden oder die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen können (vgl. Art. 8 Richtlinie 2009/147/EG). Beim gezielten Vergrämungsabschuss durch Jagdausübungsberechtigte und berechnete Perso-

nen mit Jagderlaubnis handelt es sich um eine selektive Methode der Tötung. Es dürfen ausschließlich Saatkrähen auf Zuckerrübenäckern bzw. Kirschenplantagen im begrenzten Umfang und in Zeiträumen, in denen sie ernste landwirtschaftliche Schäden verursachen, zur Vergrämung von Schwärmen erlegt werden. Zudem sind die Entnahmen anzuzeigen. Es ist ausgeschlossen, dass Vögel wahllos oder in übermäßigen Mengen getötet werden.

Gegenüber der EU-Kommission bestehen außerdem Berichtspflichten, wonach die Genehmigungsbehörde mitzuteilen hat, wie viele Exemplare aufgrund der artenschutzrechtlichen Ausnahme getötet wurden. Um der Berichtspflicht nachkommen zu können, ist die Meldung von getöteten Saatkrähen gemäß Nebenbestimmung i) erforderlich. Diese Rückmeldungen sind außerdem für die Naturschutzverwaltung hilfreich, um die Auswirkungen des Vergrämungsabschlusses auf die Saatkrähenbestände naturschutzfachlich beobachten zu können (Monitoring der Abschusszahlen) und den Bedarf an artenschutzrechtlichen Ausnahmen für künftige Jahre abschätzen zu können.

3.7. Natura 2000 (Vorprüfung)

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich Teile der FFH-Gebiete „Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim“, „Rheinniederung Mainz-Bingen“, „Ober-Olmer Wald“, „Laubenheimer-Bodenheimer Ried“ und „Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim“. Diese Allgemeinverfügung ist nicht geeignet, diese FFH-Gebiete in ihren für ihre jeweiligen Erhaltungsziele und Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen.

Im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich Teile der Vogelschutzgebiete „Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim“, „Rheinaue Bingen-Ingelheim“, „Ober-Hilbersheimer Plateau“, „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“, „Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee“, „Höllensbrand“ und „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“. Die Saatkrähe gehört nicht zu den Vogelarten, für die in diesen Vogelschutzgebieten spezifische Schutz- und Erhaltungsziele formuliert sind. Eine unbeabsichtigte indirekte erhebliche Beeinträchtigung anderer Vogelarten durch die akustischen Auswirkungen der Vergrämungsabschüsse ist aufgrund der – auch durch die Nebenbestimmungen definierten – Projekteigenschaften ebenfalls ausgeschlossen. Störungen, die durch diese Allgemeinverfügung hervorgerufen werden können, treten örtlich nur punktuell und vereinzelt auf. Sie haben weiterhin einen äußerst kurzfristigen Charakter, sodass sie nicht geeignet sind, erhebliche Auswirkungen auf anderen Vogelarten hervorzurufen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist aufgrund der Projekteigenschaften somit auszuschließen.

3.8. Naturschutzgebiete (NSG)

Naturschutzgebiete sind wichtige Rückzugsorte für wildlebende Tierarten, wonach es gemäß den geltenden Verordnungen verboten ist, wildlebenden Tieren nachzustellen oder sie zu töten. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung nimmt vor diesem Hintergrund die Naturschutzgebiete aus.

Allerdings erfordert die Lage der Naturschutzgebiete „Höllensberg“, „Hangflächen südöstlich Heidesheim“, „Hangflächen um den Heidesheimer Weg“ und „Am Rothen Sand“ eine gesonderte Vorgehensweise. Die dort ansässigen Obstbauern bewirtschaften einen großen Anteil der Flächen, wie zum Beispiel im Naturschutzgebiet „Höllensberg“, in dem auf 64 % der Gesamtfläche konventioneller Obstanbau betrieben wird. Des Weiteren beinhalten die Rechtsverordnungen Schutzzwecke, die den Erhalt und die Entwicklung der charakteristischen obstbaulich genutzten Flächen und Streuobstwiesen festlegen. Streuobstwiesen stellen einen wertvollen Bestandteil einer artenreichen Kulturlandschaft dar und ihr Erhalt dient einer Vielzahl geschützter Tierarten.

Da die Schutzmaßnahmen der letzten Jahre, wie z. B. das Einnetzen, nur unzureichend Abhilfe geschaffen haben und Knall-Apparate aufgrund des Vogelschutzgebietes nicht eingesetzt werden konnten, dient die Ausnahme der aufgelisteten Naturschutzgebiete der Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden für die dort ansässigen Obstbauern.

3.9. Abwägung – Verhältnismäßigkeit

Die artenschutzrechtliche Ausnahme ist durch den erzielten Vergrämungseffekt geeignet, ernste landwirtschaftliche Schäden zu vermeiden bzw. das Ausmaß der Schäden erheblich zu verringern. Sie ist erforderlich, da andere Vergrämungsmaßnahmen bislang erfolglos blieben. Andere alternative Maßnahmen zur Schadensvermeidung mit geringfügigeren Auswirkungen auf einzelne Saatkrähen-Individuen sind nicht ausreichend wirksam oder nicht zumutbar. Ohne eine Ausnahme ist mit einem Schadenseintritt erheblichen Ausmaßes zu rechnen. Vor dem Hintergrund stabiler bis tendenziell ansteigender Saatkrähen-Populationen im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd und dem ungefährdeten Erhaltungszustand im Land Rheinland-Pfalz kann mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden, dass diese artenschutzrechtliche Ausnahme vom Tötungsverbot nicht dazu führt, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen-Populationen verschlechtern wird. Das Interesse an der Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden überwiegt daher das Interesse an der Durchsetzung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots. Es ist daher angemessen, die Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot hinsichtlich der Art Saatkrähe zuzulassen.

4. Mitwirkung der Naturschutzvereinigungen

Den vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind, ist vor der Zulassung von Ausnahmen durch Allgemeinverfügung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 BNatSchG die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben (vgl. § 63 Abs. 2 Nr. 4b) BNatSchG). Zu diesem Zweck haben die Naturschutzvereinigungen am 12.03.2026 einen Entwurf dieser Allgemeinverfügung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die bis zum 26.03.2026 eingegangenen Stellungnahmen sind bei dieser Entscheidung berücksichtigt. GNOR, NABU, Pollichia und BUND haben in einer Sammelstellungnahme Bedenken gegen die Allgemeinverfügung geäußert. Die vorliegende Stellungnahme nimmt Bezug auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 28.03.2025 und hält an den dort ausgeführten Argumenten und Bewertungen fest; zugleich wird darauf hingewiesen, dass die dort vorgetragenen Ausführungen

sowohl bei der letzten als auch bei der vorliegenden Verfügung nicht berücksichtigt worden wären. Artenschutzrechtlich relevanten Einlassungen aus der Stellungnahme vom 28.03.2025 zum Elterntierschutz, der maximalen Anzahl der erlegten Vögel, die zeitliche Differenzierung des Geltungszeitraumes der Allgemeinverfügung sowie einer Beschränkung der Verfügung auf die Kulturen Zuckerrüben und Kirschen wurden in die Allgemeinverfügung auch in 2026 wieder übernommen.

Zusätzlich wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass die Jagd ausübungsberechtigten über die Koloniestandorte informiert werden müssten. Der Hinweis wurde aufgenommen; es erfolgt hierzu eine Veröffentlichung auf der Internetseite der SGD Süd. Seitens der SGD Süd besteht ansonsten kein begründeter Bedarf für weitere Anpassungen.

5. Sofortige Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme erfolgt nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs. Nur bei Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme können jagd ausübungsberechtigte Personen und berechtigte Personen mit Jagderlaubnis als Adressaten der Allgemeinverfügung davon ausgehen, dass die Vollziehbarkeit der Ausnahme vorliegt. Es ist erforderlich, dass für den Adressatenkreis Rechtssicherheit besteht, dass die artenschutzrechtliche Ausnahme vollziehbar ist. Vor diesem Hintergrund überwiegt das Interesse der Adressaten die Interessen eines Dritten an einer aufschiebenden Wirkung eines möglichen Rechtsbehelfs. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der artenschutzrechtlichen Ausnahme ist insgesamt angemessen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nebenbestimmungen zur artenschutzrechtlichen Ausnahme erfolgt im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen die Nebenbestimmungen. Die Nebenbestimmungen sind erforderlich, um die Rechtmäßigkeit der artenschutzrechtlichen Aus-

nahme sicherzustellen. Ihre Vollziehbarkeit ist zur Gewährleistung, dass sich der Erhaltungszustand der Saatkrähen-Populationen nicht verschlechtert und die vorgeschriebenen Meldepflichten gegenüber der EU-Kommission erfüllt werden können, erforderlich. Würden eine oder mehrere Nebenbestimmungen angefochten werden und der Rechtsbehelf eine aufschiebende Wirkung entfalten, würde dies zur Vollziehbarkeit der dann unbeschränkten artenschutzrechtlichen Ausnahme führen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Saatkrähen-Populationen kann ohne die Nebenbestimmungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund überwiegt das öffentliche Interesse des Artenschutzes das Suspensiveffekt eines möglichen Rechtsbehelfs gegen die Nebenbestimmungen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Nebenbestimmungen zur artenschutzrechtlichen Ausnahme ist insgesamt angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt an der Weinstraße schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Weiterer Hinweis:

Aufgrund der Anordnung des Sofortvollzugs entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Es kann diesbezüglich ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des erhobenen Widerspruchs beim Gericht der Hauptsache gestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 16. April 2026

Bianca Goll
Referatsleitung

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: DBH = Dietrich-Bonhoeffer-Haus; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefest; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus; HA = Hochamt; HLM = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; MF = Messfeier; MLH = Martin-Luther-Haus; RK = Rosenkranz; RKG = Rosenkranzgebet; VAM = Vorabendmesse, WGD = Wortgottesdienst, WGF = Wort-Gottes-Feier.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros.

Katholisch: Wißberg (Gau-Weinheim, Gau-Bickelheim, Partenheim, Vendersheim, Wallertheim): Fr 17.45 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF, in Gau-Bickelh. Sa 18.30 Uhr EUF in Gau-Weinh. So 9.30 Uhr EUF in Gau-Bickelh.; 10.30 Uhr WGF in Wallerth.; 14 Uhr Taufen in Gau-Bickelh. Mo 18 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF, in Partenh. Di 18.30 Uhr EUF in Vendersh. Mi 18.30 Uhr EUF in Gau-Weinh.; 20 Uhr EuA mit RK u. Lobpreis in Gau-Bickelh. **Saulheim-Gabsheim (mit Schornsheim und Udenheim):** Do 8.30 Uhr EUF in Gabsh. Fr 18 Uhr RKG, 18.30 Uhr EUF,

in Saulh. Sa 17 Uhr WGF in Schornsh. So 9.30 Uhr EUF in Gabsh.; 11 Uhr EUF in Saulh. **Wörrstadt (mit Armsheim, Spiesheim und Sulzheim):** So 10.30 Uhr Erstkommunion in Wö.; 18 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder in Wö. Di 19 Uhr EUF in Armsh. Mi 19 Uhr EUF in Sulzh.

Evangelisch: Armsheim: So 10.30 Uhr GD (Pfr. Harsch). **Gau-Weinheim/Wallertheim:** So 10 Uhr GD (Pfrin. Feuerstake) im GH, Gau-Weinh. **Nieder-/Ober-Saulheim:** Fr 9-11 Uhr Frauenfrühstück, DBH, in Nd.-Saulh. So 10 Uhr GD (Pfrin. Weyerhäuser) in Nd.-Saulh. Mi 15 Uhr Seniorennachmittag, MLH, in Ob.-Saulh. **Partenheim:** So 10.15 Uhr GD, anschl. Café Kirchturmblick. **Schornsheim/Udenheim:** So 10.15 Uhr GD (Präd. Tümmeler) in Udenh. **Spiesheim:** Sa 18.30 Uhr GD. **Wörrstadt/Rommersheim:** So 10.30 Uhr GDA (Präd. Schulze), im GH Wö. Mi 16 Uhr GDA (Gemeindepädagogin Tebrün) im Seniorenheim in Wö.

Sonstige: Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim: So 10 Uhr GD. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Hahnheim: in Hahnh.: Do 19 Uhr GD. So 10 Uhr GD; Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Das Nachrichtenblatt online lesen unter: www.oppenheimer-druckhaus.de

Verbandsgemeinde

Jahreshauptversammlung DLRG-Ortsgruppe Nieder-Olm/ Wörrstadt e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung am 19. Mai um 19 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Sörgenloch, Mühlweg in Sörgenloch laden wir hiermit herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen: 1. Begrüßung; 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 3. Berichte; 4. Kassenprüfungsbericht; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahl stv. Leitung Einsatz; 7. Verschiedenes und Fragen an den Vorstand.

Anträge zur Jahreshauptversammlung oder Ergänzungen zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vorher beim ersten Vorsitzenden schriftlich eingereicht sein. D.Sc.

Armsheim

Fortsetzung der Titelseite

25 Jahre NKA Armsheim e. V.

Gemeinsam wachsen, Generationen verbinden

Mit „Stuhlyoga“ wurde das Angebot erweitert und an die Bedürfnisse der Mitglieder 60+ angepasst. Es entstanden Krabbelkreise, die jungen Eltern und ihren Kindern Raum für Austausch, Spiel und erste soziale Kontakte bieten. So wächst die NKA nicht nur in der Mitgliederzahl, sondern auch in ihrer Vielfalt.

Ein besonderes Highlight im Jahreskalender ist der jährliche Flohmarkt, der längst über die Ortsgrenzen hinaus bekannt ist. Er bringt Menschen zusammen, schafft Begegnungen und steht sinnbildlich für das, was die NKA ausmacht: Offenheit, Miteinander und ein lebendiges Dorfleben. Dazu zählen verschiedene Initiativen des Vereins, wie das Aufstellen von Ruhebänken in der Gemeinde, spannende Vorträge, Präventionsveranstaltungen, die Teilnahme und Zusammenarbeit bei Projekten von ortsansässigen Vereinen und Institutionen, wie z. B. die Beteiligung bei der Anschaffung eines Outdoor-Defibrillators und der beliebte Waffelstand am Markttag von Zukunft Braucht Tradition e.V.

Die Vision der NKA war und ist es, Generationen zu verbinden, soziale Bindungen zu stärken und Gemeinschaft aktiv zu gestalten. Dass dies gelingt, zeigen 25 Jahre voller Engagement, Ehrenamt und Herzblut. Der Verein ist ein Ort, an dem sich Menschen willkommen fühlen – unabhängig von Alter oder Lebensphase.

Mit Dankbarkeit für das Erreichte und Zuversicht für die Zukunft blickt die NKA auf ihr Jubiläum. Die vergangenen 25 Jahre sind Ansporn und Motivation zugleich, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen: gemeinsam, engagiert und generationenübergreifend.

Eid.
(teilweise kostenpfl. Text)

Anna Luisa Schwanke qualifiziert sich

für Deutsche Juniorenmeisterschaft
Eine eindrucksvolle Vorstellung beim 3. Junior-Masters im 1er-Kunstradfah-

ren in Neuenkirchen (NDS.): Trotz erschwerter Bedingungen hat Anna Luisa Schwanke erneut ihre Klasse unter Beweis gestellt. Zum 6. Mal in Folge sicherte sie sich souverän das Ticket für die Deutsche Juniorenmeisterschaft.

Besonders bemerkenswert: Anna ging mit einer schmerzhaften Leistenverletzung an den Start. Davon ließ sie sich jedoch nicht beirren. Mit eisernem Willen blieb sie nur 1,5 Punkte unter ihrer persönlichen Bestleistung und zeigte eine Performance, die sowohl ihre Trainerin als auch Zuschauer begeisterte.



In der hochkarätig besetzten Junior-Masters-Serie erkämpfte sich Anna in der Gesamtwertung einen hervorragenden 6. Platz und das in einem starken Feld von insgesamt 25 Sportlerinnen. Diese Kontinuität über Jahre hinweg ist alles andere als selbstverständlich. Text/Foto: I.S.

Ensheim

Der liebe Gott und die Brüder Grimm

Ein kurzweiliger Vortragsabend zum Welttag des Buches

Am Welttag des Buches, der am Donnerstag, 23. April stattfindet, lädt die Ev. Öffentliche Bücherei Bechtolsheim um 19 Uhr zu einem heiteren, kurzweiligen Vortragsabend mit der Kasseler Schauspielerin Andrea C. Ortolano ins Ev. Jugendheim (Langgasse 18) ein. „Der liebe Gott und die Brüder Grimm“ heißt es dann. Der Glaube in den Grimm'schen Märchen ist ein spannendes Thema, und die Märchen scheinen aktueller denn je: Neid, Missgunst, Habgier und Eifersucht, aber immer auch die reinen Herzens sind. Für das Team der Bücherei gehören die Lesungen und Vorträge zur guten Tradition zum Tag des Buches und zu den großen Highlights im Jahreslauf. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Die Veranstaltung ist kostenfrei – Spenden herzlich willkommen.

Die Ev. Öffentliche Bücherei Bechtolsheim besteht inzwischen seit 40 Jahren und ist regelmäßig geöffnet. Die Ausleihe ist kostenlos, die zahlreichen Bücher sind auch über den Online-Katalog einsehbar unter www.bibkat.de/bechtolsheim. Oder schauen Sie einfach mal zu den Öffnungszeiten montags und dienstags von 17-19 Uhr und freitags von 8-11 Uhr (mit Begegnungscafé) vorbei und stöbern in den immer neuen Büchern. Die nächste Vorlesestunde für Kinder findet am 4. Mai von 16.15-17.15 Uhr statt – eine Lesenacht für Kinder bildet den Höhe-

punkt im Herbst. Weitere Infos auch über www.e-bbes.de. M.Kg.

Gau-Weinheim

Tischtennis – SG Vendersheim/Gau-Weinheim

Herren 1. Kreisklasse

Mit dem 6:4-Erfolg beim TuS Niederwiesen festigt die 1. Mannschaft der SG den 2. Tabellenplatz und somit den Aufstieg in die Kreisliga. Die Punkte für die SG holten Meininger/Themann im Doppel, Kortheuer und Themann je 2x im Einzel sowie Meininger einmal. Bals musste leider beide Punkte abgeben. Die Mannschaft hat eine super Saison gespielt und den Aufstieg redlich verdient.

Herren 3. Kreisklasse

Der Siegeszug der 2. Mannschaft der SG fährt weiter. Im Heimspiel gegen die Gäste aus Flonh./Dautenheim III ging es für uns um den Abstieg und für die Gäste um den Aufstieg. Unsere Mannschaft in der Besetzung T. Bals, Quirin, Schmidt und Schneidt legte furios los und ging mit dem Beifall mehrerer Zuschauer mit den beiden Doppeln und 3 Einzeln mit 5:0 in Führung. Die Gäste wollten aber nicht aufgeben und holten die folgenden 4 Einzel in hart umkämpften Spielen zum nur noch 5:4. Schneidt musste wieder die Entscheidung bringen und besiegte diesmal nervenstark seinen Gegner in 4 Sätzen. Somit wurde das Spiel mit 6:4 gewonnen und gleichzeitig war es die Rettung vor dem Abstieg. Im 2. Spiel dieser Woche wollte man es in der Besetzung Bals, Huth, Schmidt und Schneidt locker angehen lassen, doch die Gäste vom TuS Niederwiesen II spielten stark mit und erreichten am Ende ein verdientes 5:5-Unentschieden. Die 5 Punkte für die SG holten Schmidt und T. Bals im Doppel und Schmidt und Bals je 2x im Einzel. J.T.M.

Neuer Vorstand im FÖV FFW Gau-Weinheim



V.l.: J. Nauth, J. Ulrich, M. Metzler, V. Maurer, J. Seidler

Der Förderverein der Feuerwehr Gau-Weinheim e.V. hat einen neuen Vorstand gewählt. Der neue Vorstand besteht aus Jens Ulrich (Vorsitzender), Volker Maurer (Stellv. Vorsitzender), Jens Seidler (Schriftführer) und Michael Metzler (Kassenwart). Aus dem bisherigen Vorstand ist Johannes Nauth als Schriftführer ausgeschieden wird uns aber als Wehrführer der Feuerwehr im Vorstand bleiben. Text/Foto: J.N.

Partenheim

Café Kirchturmblick am Sonntag

Am Sonntag, 19. April findet im Anschluss an den Gottesdienst (der um 10.15 Uhr in der ev. Kirche beginnt) das Café Kirchturmblick am Sonntag im Ev. Gemeindehaus (Am Schwarzen Mannsgraben 15) statt. Für Café und Kuchen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie! A.I.S.

Jubelkonfirmation

am 3. Mai in Partenheim

Die Ev. Kirchengemeinde Partenheim lädt Frauen und Männer, die vor 25, 50, 60 oder mehr Jahren konfirmiert wurden, ein zu einem Festgottesdienst am Sonntag 3. Mai um 10.15 Uhr in der ev. Kirche St. Peter Partenheim. Die Konfirmation mit etwa 14 Jahren steht seit Generationen für einen neuen Lebensabschnitt. Grund genug zurückzublicken. Haben sich die Wünsche und Träume umsetzen lassen, von denen die Konfirmierten damals träumten? Gab es „tiefe Täler“ oder Wüstenstrecken im Leben – und wie wurden diese überstanden?

Ein Vorbereitungstreffen findet am Mittwoch, 29. April um 20 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde, Am Schwarzen Mannsgraben 15 in Partenheim statt.

Über Ihre Anmeldung per E-Mail: kirchengemeinde.partenheim@ekhn.de freuen wir uns. H.E.-W.

FSG Jugenheim-Partenheim

FSG verspielt Vorsprung

Trotz einer 2:0-Führung musste sich die Mannschaft von Coach Manuel Helmlinger im Heimspiel auf dem Jugenheimer Rasenplatz am Ende mit einer 2:3-Niederlage gegen die Gäste der SG Schornsheim/Undenheim abfinden. Das Team begann konzentriert und war zunächst die klar spielbestimmende Mannschaft. Kapitän Philip Krichten konnte nach einem herrlichen Steckpass von Taylor Knewitz die FSG-Führung erzielen. Das 2:0 markierte nach etwa 25 Minuten durch Vorarbeit von Yannick Goland erneut Krichten mit einem platzierten Distanzschuss. Als wenig später der agile T. Knewitz verletzungsbedingt das Feld verlassen musste, kam ein Bruch ins Spiel unserer Mannschaft. Die Gäste konnten noch kurz vor der Pause den Anschlusstreffer und in der 50. Min. sogar den Ausgleich erzielen. Beide Teams hatten im weiteren Verlauf ihre Chancen, doch die Gäste markierten eine Viertelstunde vor dem Ende den Siegtreffer. In der Schlussminute musste FSG-Torwart Christoph Pabst aufgrund eines Handspiels weit außerhalb des Strafraums vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen werden.

Vorschau: Am kommenden Sonntag spielt unsere Mannschaft um 15 Uhr bei UDP Mainz. Ax.W.

Fortsetzung der Titelseite

Mitreibendes Konzert

„Partenheim goes Rock“

Das Konzert war ein großer Erfolg, mit begeistertem Publikum und Standing Ovations – ein unvergesslicher Moment für die Chöre und die Besucher. Die Freude an der Musik war bei allen Teilnehmern zu spüren. Hiermit konnte

der Gesangverein Partenheim mit seinem Dirigenten Michel Götz ein weiteres musikalisches Highlight in seiner Geschichte setzen.

Nun gilt es, diesen Schwung aufzunehmen und in den weiteren Chorproben mit entsprechender Literatur fortzuführen. „Don't stop us now“. Neue Sänger/-innen sind jederzeit willkommen! Die Chorproben finden donnerstags von 19-20.30 Uhr im Troissysaal statt. Wir freuen uns auf euch.

Text: S.Mi.+M.O./Foto: Co.H.
(teilweise kostenpfl. Text)

Saulheim

Infos Ihrer Gemeinde

Saulheimer Frühlingsfest

Liebe Saulheimerinnen und Saulheimer, der Frühling hält Einzug in Saulheim – und das möchten wir gemeinsam mit Ihnen feiern. Ich lade Sie daher herzlich zum Saulheimer Frühlingsfest ein. Vom 17. bis 19. April erwartet Sie auf dem Parkplatz am Westring ein buntes Programm für die ganze Familie.

Freuen Sie sich auf ein Kinderkarussell, leckere Crêpes und Süßwaren sowie Spiele und Angebote für Jung und Alt. Es ist für jeden etwas dabei – ob zum gemütlichen Beisammensein, für einen Familienausflug oder einfach, um die frühlingshafte Atmosphäre zu genießen.

Mein Dank gilt schon jetzt allen, die dieses Fest vorbereiten und durchführen.

Christoph Fölix, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Godly Play – Gott im Spiel – Bibel erleben

Am Samstag, 18. April von 10-12 Uhr laden wir alle Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 15 Jahren herzlich ein, mit uns in eine Bibelgeschichte einzutauchen, sie mit allen Sinnen zu erleben und im kreativen Teil zu vertiefen. Unsere Einheit endet mit einem gemeinsamen Mahl. Wir treffen uns im Haus St. Josef in der Weedengasse 4 in Saulheim. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung wahlweise bei: Monika Lohmeyer, E-Mail: monika@lohmeyer-family.de oder Annett Wagner, E-Mail: annett.wagner82@gmail.com. M.L.

Schuljahrgang 1949/50 Saulheim

Wir treffen uns zum gemütlichen Beisammensein am Freitag, 24. April um 18 Uhr in der Pizzeria im Goldenen Adler, Ober-Saulheim, in der Backstube. Eingeladen sind alle Alterskamerad(inn)en. Partner und Neubürger/-innen sind willkommen. Li.Fu.

Mitgliederversammlung des Jugendfördervereins der SG Saulheim e.V.

Der Jugendförderverein der SG Saulheim e.V. lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, 18. Mai um 19 Uhr in die Pizzeria Ciao „Zum Goldenen Adler“ (Backstube) ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Beschlussfassung Tagesordnung; 3. Geschäftsberichte; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung Vorstandes; 6. Wahl des Vorstands; 7. Wahl der

Dreck-weg-Tag in Schornsheim



Trotz widriger Wetterbedingungen fand am 28.03. in und um Schornsheim der zur Tradition gewordene Dreck-weg-Tag mit vielen freiwilligen Helfer/-innen statt. Die von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellten Müllkübel konnten erneut gut gefüllt werden. Die achtlos in Flur und Feld zurückgelassenen Gegenstände führten wie jedes Jahr zu großer Verwunderung bei den Teilnehmenden. Anschließend fand die Aktion nach getaner Arbeit in der beheizten Altentagesstätte mit Weck, Worscht und Woi ihren geselligen Abschluss.

Kurz nach unserer Aktion wurden wir leider erneut über eine größeren Müllablagerung informiert. Hierfür haben wir kein Verständnis. Diese Art der Müllentsorgung verursacht neben großem Unmut bei unseren Gemeindebediensteten auch hohe Kosten für die Entsorgung. Künftig werden wir dies zur Anzeige bringen und bitten um sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung. Text/Foto: Jü.E.

Kassenprüfer; 8. jährliche Beschlussfassung Mitgliedsbeitrag gem. Satzung; 9. Verschiedenes.

Fragen zur Tagesordnung oder zum Verein bitte an die E-Mail-Adresse jugendfoerderverein@sg-saulheim.de adressieren. O.R.

FSV 1946 Saulheim e.V. – Fußball Aktive

Ergebnisse:

Herren Bezirksliga Rheinhessen: TSG Bretzenheim II - FSV Saulheim 1:3
Herren B-Klasse Mainz-Bingen Ost: FSV Saulheim II - TSG Drais 5:1
Frauen Landesliga Nord: FSG Wörrstadt/Saulh. - 1. FC Nackenheim 0:3

Vorschau:

Herren Bezirksliga Rheinhessen: So., 19.04., 15 Uhr; FSV 1946 Saulheim - TSV Zornheim; Herren B-Klasse Mainz-Bingen Ost: So., 19.04., 15 Uhr, FC Lörzweiler - FSV 1946 Saulheim II; Frauen Landesliga Nord: So., 19.04., 17 Uhr, SV Ober-Olm II - FSG Wörrstadt/Saulheim; Mi., 22.04., 19.30 Uhr, SG Ingelheim/Drais II - FSG Wörrstadt/Saulheim (Spielort: Drais). L.L.

Ehrungen verdienter Sänger beim Liederkranz Saulheim



V.l.: Wolfgang Kissel, Karlheinz Rolli, Erwin Lehrbach und Armin Saaler

Im Rahmen des gemeinsamen Frühlingskonzerts mit der Sängervereinigung Saulheim ehrte der MGVLiederkranz Saulheim zahlreiche aktive

Sänger und fördernde Mitglieder für ihr langjähriges Engagement und ihre Treue zum Verein.

Adrian Albes vom Kreischorverband Mainz nahm im Auftrag des Chorverbands Rheinland-Pfalz die Ehrung dreier aktiver Sänger vor. Edgar Lotz erhielt den Ehrenbrief für beeindruckende 65 Jahre aktives Singen im Chor. Für 50 Jahre aktives Singen wurden Armin Saaler und Wolfgang Kissel mit der Ehrennadel in Gold des Chorverbands Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Zum Abschluss der Ehrungen dankte der Vorsitzende des MGVLiederkranz Saulheim, Gerhard Blum, allen aktiven Sängern für ihr langjähriges Engagement. Für über 50 Jahre aktives Singen wurde Erwin Lehrbach zum Ehrenmitglied ernannt. Ebenfalls zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden Dr. Hartmut Freitag, Horst Kröhle, Karlheinz Rolli und Heinz Wilhelm Schott für ihre über 60-jährige fördernde Mitgliedschaft und ihre besondere Verbundenheit mit dem Verein.

Text: K.Ht./Foto: MGVLiederkranz

Schornsheim

Kulturhof Oma Inge

17. April, 19 Uhr: Marie Diot

Oma Inge (Schillerstr. 40 in Schornsheim) freut sich auf die Liedermacherin Marie Diot. Ihre Musik ist eine Mischung aus eingängigem Indie-Pop, elegantem Chanson und sehr viel Spaß. Bei ihren Konzerten kommt man in den Genuss von verquerten, komischen Ansagen und Liedern, die Hits sein könnten. Dass sie tatsächlich Hits werden, mag unwahrscheinlich sein, da sie von Dingen handeln, die auf den ersten Blick nicht hitverdächtig sind. Es geht z.B. um Gegensprechanlagen, verlorene Haustürschlüssel und Angeln ohne Haken. Doch Marie

gelingt es, selbst so kuriose Themen mit ihrem unvoreingenommenen Blick und ihrer fröhlich gewitzten Art so zu besingen, dass sich am Ende alle im Publikum in den Liedern wiederfinden können. Denn was Marie zu sagen hat, versteht man immer gleich, denkt dann aber trotzdem nach.

Einlass 18.30 Uhr; Eintritt wird erhoben. Reservierung per E-Mail an post@omainge.de. C.B.-Y.

Spiele-Abend

Der Verein „Schornsheim für Alle“ lädt herzlich am 18. April von 17-22 Uhr in den großen Ratssaal in die Kirchstr. 1 in Schornsheim zum gemeinsamen Spiele-Abend ein. Kommen Sie mit der ganzen Familie, bringen Sie Freunde oder Nachbarn zu spannenden Spielen mit. Angeboten werden Spiele für alle Altersgruppen, Sie können aber auch Ihre Lieblingsspiele mitbringen. Nichtalkoholische Getränke und Knabereien bieten wir an. Wir freuen uns auf vergnügte Stunden mit Ihnen!

A.Schn.

Dorf-Café

Der Verein „Schornsheim für Alle“ lädt herzlich am 19. April von 14.30-17.30 Uhr in den großen Ratssaal in die Kirchstraße 1 in Schornsheim zum Dorf-Café ein. Kommen Sie mit der ganzen Familie, mit Freunden oder Nachbarn und verbringen Sie bei Kaffee und Kuchen gemütliche Stunden bei uns. Wir bieten auch immer Herzhaftes für die Gäste an, die keinen Kuchen mögen. Wir richten eine Spiel-Ecke für Kinder ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Kuchenspenden nehmen wir gerne entgegen. Sie können Ihre Spende bei Anne Schneider, Tel. 06732 61306 anmelden. Vielen Dank! A.Schn.

Mitgliederversammlung

SC Schornsheim 1997 e.V.

Der Vorstand des SC Schornsheim 1997 e.V. lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, 13. Mai um 18.30 Uhr in den Ratssaal, Kirchstraße 1 in Schornsheim ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, Mitteilungen durch den Vorsitzenden; 2. Bericht der Kassiererin für das Geschäftsjahr 2025; 3. Kassenprüfungsbericht der Kontrollkommission für das Geschäftsjahr 2025; 4. Entlastung der Kassiererin für das Geschäftsjahr 2025; 5. Jahresberichte 2025 der Abteilungsleiter/-innen; 6. Entlastung des übrigen Vorstandes; 7. Turnusmäßige Wahl des Vorstandsvorsitzenden (gem. § 9 der Satzung); 8. Wahl Abteilungsleitung Volleyball (Vakanz); 9. Ehrungen; 10. Sonstiges.

Anträge, die zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, sind schriftlich mit Begründung spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand des SC Schornsheim 1997 e.V. würde sich freuen, auch mit Blick auf die anstehenden Ehrungen, viele Mitglieder bei der diesjährigen Mitgliederversammlung begrüßen zu können. An.Ho.

Osternachmittag

im Ev. Gemeindehaus Schornsheim

Osterfreude erfüllte am Ostermontagnachmittag das von den Jungscharkindern österlich geschmückte, voll be-

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Wörrstadt Armsheim

17.04., 17 Uhr
NKAA e.V.
Mitgliederversammlung
Dorfgemeinschaftshaus,
Bahnhofstr. 17

17.04., 19.30 Uhr
Karnevalverein
Armsemer Latern 1925 e.V.
Generalversammlung
Wiesbachtalstube

Partenheim

20.04., 20 Uhr
Kultur-Forum Partenheim
Mitgliederversammlung
Troissy-Saal

Saulheim

18.04., 11-14 Uhr
TSV 1926 Ober-Saulheim e.V.
Marktfrühstück
Brunnenplatz, Rathausplatz 7

19.04., 11 Uhr

MGV Liederkranz 1884 e.V.
Pop, Jazz „n' Brunch
mit Blue Spice
Sängerhalle

Wörrstadt

17.04., 19 Uhr
Kulturkreis Wörrstadt e.V.
Mitgliederversammlung
Ratssaal der Stadt Wörrstadt

17.04., 20 Uhr

Radfahrer-Verein Wörrstadt e.V.
Generalversammlung
Radsporthalle

18.04., 17 Uhr

Bücherei im Bonihaus
Lesung mit Shannon Gallo Buendia
Pariser Straße 44 – Eintritt frei

21.04., 19 Uhr

Gesangverein Sängerbund 1845
Wörrstadt e.V.
Jahreshauptversammlung
Hermannstr. 5

*Veranstaltungen der Kultur- und
Weinbotschafter/innen finden Sie unter
www.kultur-und-weinbotschafter-
rheinhausen.de*

setzte Ev. Gemeindehaus in Schornheim. „Herzlich willkommen, ihr lieben Leute! Zu unserem Fest begrüßen wir euch heute!“ Mit diesem Lied begrüßte der Kinder-Projektchor unter der Leitung von Cornelia Ebling-Stöffler mehr als 100 Gottesdienstbesucher, vom Säugling bis zur Urgroßmutter.



Weitere Oster- und Frühlingslieder der Kinder sorgten für eine fröhliche, ausgelassene Stimmung im Mitmachgottesdienst, den Pfr. i.R. Stephan Sunnus leitete. Bewegungslieder brachten auch die Erwachsenen in Schwung. Bei strahlendem Sonnenschein machten sich im Anschluss an den Gottesdienst fast 40 Kinder mit leuchtenden Augen auf die Suche nach den Osternestern, die der Osterhase im Garten des Ev. Gemeindehauses abgelegt hatte. Für das leibliche Wohl sorgten von den Jungscharkindern gebackene Osterkekse und eine reiche Auswahl an gespendeten Kuchen, Kaffee und Kaltgetränken.

Der Kirchenvorstand dankt allen, die zum Gelingen dieses hoffnungsfrohen Ostermontagnachmittags beigetragen haben. Text: So.Sc./Foto: M.Sr.

Spiesheim

Der liebe Gott und die Brüder Grimm

Ein kurzweiliger Vortragsabend
zum Welttag des Buches
Siehe unter Ensheim.

Jahreshauptversammlung des Landfrauenvereins Spiesheim

Der Ortsverein der Spiesheimer Landfrauen „Spiesheimer Landbienen“ lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 27. Mai um 18 Uhr in das Weingut Keller, Schmiedstraße 7 in Spiesheim ein.

Das Vorstandsteam freut sich auf zahlreiches Erscheinen zu nachfolgender Tagesordnung: 1. Begrüßung der Versammlung; 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Kassenbericht; 5. Entlastung der Kassenführerin und des Vorstandsteams; 6. Wahl einer neuen Kassenprüferin; 7. Information/Abstimmung Beitragserhöhung; 8. Verschiedenes; 9. Schlusswort.

Diesbezügliche Meldungen sowie Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 20.05. schriftlich per E-Mail an info@spiesheimer-landbienen.de anzumelden. Nicht rechtzeitig gestellte Anträge können in der Versammlung nicht berücksichtigt werden. St.H.

SG Spiesheim/Albig – Fußball

Zwei Nackenschläge in Folge

Nach einer beeindruckenden Serie hat es die SG Spiesheim/Albig gleich doppelt erwischt. Innerhalb weniger Tage riss die Erfolgsserie, aber unterm Strich stimmt die Qualität weiterhin. Ein Pokal-Fight auf Augenhöhe war das Kreispokal-Halbfinale gegen den A-Klassisten Horchheim II. Von einem Klassenunterschied war nichts zu sehen. Die SG agierte lange Zeit ebenbürtig und schnupperte an der Sensation, ehe die Gäste 20 Minuten vor Ende den glücklichen Siegtreffer zum 1:0 markierten. Turbulenter wurde es im Ligagipfel gegen den TuS Hochheim vor 140 Zuschauern in der Schlussphase. Nach dem Rückstand in der 51. Min. glich Steffen Einsfeld per sehenswertem Drehschuss zum 1:1 aus. Doch die Freude währte nur Sekunden. Praktisch mit dem Schlusspfiff erzielten die Gäste den 1:2-Endstand und besiegelten die erste Saisonniederlage der SG. Der sportliche Leiter Philipp Gasse ordnet ein: „Das

1:1 hätten wir nach dem Spielverlauf mit den überlegenen Gästen mit Handkuss genommen. Die Niederlage ist kein Beinbruch, aber dennoch extrem ärgerlich.“

Vorschau: So., 26.04., 15 Uhr, in Spiesheim: SG - SG RWO Alzey II/TV Lonsheim II. Be.Ra.

Sulzheim

Infos Ihrer Gemeinde

Mach mit beim Garagen- flohmarkt in Sulzheim

Am Samstag, 20. Juni findet in Sulzheim von 11-16 Uhr ein großer Garagenflohmarkt statt. Alle Einwohner/-innen haben die Möglichkeit, mit einem eigenen Verkaufsstand in der eigenen Garage, Einfahrt oder im Hof teilzunehmen.

Wer mitmachen möchte, kann sich bis zum 06.06. per E-Mail an Sulzheim-Garagenflohmarkt@web.de anmelden. Bitte geben Sie dabei Ihren Namen, Ihre Adresse und eine grobe Auflistung Ihres Trödels an, damit Sie in den Flohmarktplan aufgenommen werden können. Nutzen Sie die Gelegenheit, Platz zu schaffen, alte Schätze weiterzugeben und mit Nachbarn und Besuchern ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und einen tollen Flohmarkt!

Ulf Baasch, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Frühjahrskonzert

des MGV ‚Sängerkunst‘ Sulzheim

Wenn die Tage länger werden und die Natur in frischem Grün erstrahlt, dann lädt der MGV 1885 ‚Sängerkunst‘ Sulzheim e.V. Sie wieder herzlich zu seinem Frühjahrskonzert ein. Am Samstag, 25. April erwartet Sie ab 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) ein abwechslungsreiches musikalisches Programm in der Gemeindehalle Sulzheim.

Mitwirkende des Abends sind: der Gemischte Chor und der Männerchor des MGV 1885 ‚Sängerkunst‘ Sulzheim e.V.; der MGV 1877 Vendersheim e.V.; der Gesangverein Heideklang 1920 e.V., Buchholz; die Sängervereinigung Saulheim e.V. Freuen Sie sich auf ein vielfältiges Chorkonzert mit klassischen und modernen Liedbeiträgen, die die Leichtigkeit und Frische des Frühlings musikalisch widerspiegeln.

Am Sonntag folgt um 13.30 Uhr das Kinderchorkonzert der „Sängerkunstigen Kids“ (Einlass ab 13 Uhr), ebenfalls in der Gemeindehalle Sulzheim. Die jungen Sänger/-innen präsentieren ein fröhliches und abwechslungsreiches Programm.



JETZT

an die Markise
für den Sommer
denken!

Markisen
Fenster
Rollläden

Tel. 06136.88 0 44

Raiffeisenstraße 9
55270 Klein-Winternheim
Montag bis Freitag
von 9.00 bis 17.30 Uhr
Sa. von 9.00 bis 14.00 Uhr

Für Essen und Trinken ist an beiden Tagen gesorgt. Der MGV Sängerkunst freut sich auf Ihr Kommen. An.M.

Landfrauen Sulzheim

„Streetfood – die Welt zu Gast in Rheinhausen“

Die Sulzheimer Landfrauen laden für den 6. Mai um 19 Uhr ins Rathaus Sulzheim zum Kochvortrag „Streetfood – die Welt zu Gast in Rheinhausen“ herzlich ein. Teilnahmegebühr für die Kostproben und Gebühr für das Rezeptheft werden erhoben. Bitte zum Kochvortrag einen Suppenteller, Teller, Dessertteller sowie vollständiges Besteck und ein Glas mitbringen. Anmeldung erforderlich bis 24.04. bei Andrea Müller unter Tel. 0172 3626220 per WhatsApp oder E-Mail an andrea_mueller@ymail.com. Auch Nicht-Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen. S.K.-W.

TV Sulzheim – Jugendfußball

Großkampftag auf dem Sportplatz in Sulzheim: Sa., 18.04.: 9.30 Uhr, G-Jugend: TV 1 - Guntersblum; 11 Uhr, F-Jugend 2: TV 2 - Weinheim/Mauchenheim; 12.15 Uhr, F-Jugend 1: TV 1 - Gau-Odernheim; 14 Uhr, E-Jugend: TV - Worms-Pfeddersheim; 14 Uhr, D-Jugend: Guntersblum - TV. Bitte unterstützt unsere Fußballer durch zahlreiches Erscheinen. H.Fri.

Tischtennis – SG

Sulzheim-Rommersheim

SG 1: Bezirksliga Rheinhausen Süd
Mit der Aufstellung Ingo Brand, Arion Maniatis, Suat Serbest und Jochen Jung besiegte man TTV Rheindürkheim II mit 6:4. Der Start mit zwei Siegen in den Doppeln war optimal (Brand/Maniatis und Serbest/Jung). In der Einzelkonkurrenz war wieder I. Brand 2x unser Punktlieferant sowie einmal S. Serbest und J. Jung. Damit hat man Platz 2 bestätigt und den Aufstieg in die Bezirksoberliga untermauert. **Vorschau:** Am 25.04. kommt es somit zum entscheidenden Spitzenspiel in Gau-Odernheim, der Sieger darf die Vizemeisterschaft feiern. Su.Sb.

SG 3: 2. Kreisklasse

Mit dem 8:2-Sieg gegen Frei-Laubersheim ist der Aufstieg in die nächst höhere Klasse so gut wie perfekt. Optimaler Beginn in den Doppeln mit einer 2:0-Führung durch Jan Kreft/Dannie Bader und Bernd Fehlinger/Nils Nahlen. Die Einzel waren eine klare Angelegenheit für die SG. Stark waren J. Kreft und N. Nahlen mit je 2 Siegen sowie B. Fehlinger und D. Bader je 1x.

SG 4: 3. Kreisklasse

Auch die SG 4 musste gegen Frei-Laubersheim antreten und gewann ihr

Spiel mit 8:2. In den Doppeln führte man mit 2:0 durch Vincenzo Cangianiello/Daniel Klar und Michael Sommer/Jan Mück. Auch in den Einzeln hatte man keinerlei Probleme. Die Siege holten M. Sommer 2x, D. Klar 2x, J. Mück 1x und V. Cangianiello 1x. H.Fri.

Udenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Der Frühling hält Einzug in Udenheim



Foto: K.R.

Im Frühjahr ist in Udenheim wieder einiges los – und das zeigt sich nicht nur an den ersten warmen Tagen, sondern auch am großen Engagement vieler Bürger/-innen.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Landfrauen, die mit viel Liebe und Kreativität die wunderschöne Osterkrone gestaltet und damit einen fröhlichen Blickfang im Ort geschaffen haben. Ebenso danken wir Rainer Schrauth für die Organisation und Durchführung des diesjährigen Umwelttages sowie allen fleißigen Helfer/-innen. Gemeinsam wurde eine beachtliche Menge Müll aus den Wirtschaftswegen und entlang unserer Hauptstraßen gesammelt – ein wertvoller Beitrag für ein sauberes und lebenswertes Dorf.

Mit Vorfreude blicken wir nun auf die kommenden Frühlingseignisse. Den Auftakt macht das Marktfrühstück des TV Udenheim am kommenden Sonntag. Eine schöne Gelegenheit, zusammenzukommen, den Frühling zu begrüßen und Gemeinschaft zu erleben. Christoph Racky, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Dorfcafé lädt ein zum Besuch

Am Freitag, 17. April öffnet das Dorfcafé von 15-17.30 Uhr seine Pforten. Starten Sie mit uns ins Wochenende und treffen Sie sich mit Freunden und Bekannten zu hausgemachten Torten und Kuchen sowie ausgewählten Kaffeespezialitäten. Verbringen Sie einen schönen Nachmittag in gemütlicher Kaffeehausatmosphäre im Udenheimer Mehrgenerationenhaus (Altes Rathaus) am Marktplatz. Auch unser Backbuch, mit ausgewählten Kuchenrezepten zum Nachbacken, liegt zum Verkauf für Sie bereit. Das Orgateam freut sich auf Ihren Besuch. T.Wr.

1. Udenheimer Marktplatzfrühstück

Der Turnverein Udenheim veranstaltet am Sonntag, 19. April auf dem Udenheimer Marktplatz sein 1. Marktplatzfrühstück mit Weck, Worscht und Woi. Ab 11 Uhr kann gemunkelt, gebabbelt und Wein getrunken werden. Unsere Kindertanzgruppen Dancing Stars und Dancing Steps werden uns bei unserem zwanglosen Stelldichein mit ihren Tanzeinlagen erfreuen. Alle Udenheimer Bürger/-innen sind herzlich eingeladen. Der Turnverein freut sich auf euer Kommen. Ma.Sc.

Vendersheim

Tischtennis – SG Vendersheim/Gau-Weinheim

Siehe unter Gau-Weinheim.

Wallertheim

Infos Ihrer Gemeinde

Besuch von „Kelti“ im Jubiläumsjahr

Einladung zur Highlight-Führung durch das Mainzer Landesmuseum
Im Jubiläumsjahr des Wallertheimer Glashündchens (vor 75 Jahren entdeckt) bietet die Ortsgemeinde Wallertheim gemeinsam mit dem Verein „Unser Wallertheim e.V.“ die Teilnahme-Möglichkeit zu einer Highlight-Führung

am Freitag, 22. Mai um 15 Uhr an. Die Direktorin des Mainzer Landesmuseums, Frau Dr. Heide, führt dann ca. 90 Minuten lang zu den herausragenden Exponaten im Museum (darunter unser „Kelti“). Gerne möchten wir gemeinsam mit dem Zug anreisen (Treffpunkt um 13.30 Uhr am Wörrstädter Bahnhof). Im Anschluss werden wir in Mainz in einem Restaurant einkehren. Die Veranstaltung findet zum Selbstkostenpreis statt (Zugfahrt und Eintritt ca. 12-13 Euro).

Für die bessere Planung bitten wir um verbindliche Zusagen bis zum 10.05. (per E-Mail an gemeinde@wallertheim.de oder im Rathaus der Ortsgemeinde).

Martin Stabroth und Dorian Depué (für das Orga-Team)

Wörrstadt

Infos Ihrer Stadt

Rommersheimer Dorfflohmarkt

Liebe Rommersheimerinnen und Rommersheimer, liebe Gäste von nah und fern, am Samstag, 25. April ist es wieder soweit: Von 11-17 Uhr findet erneut der Rommersheimer Dorfflohmarkt statt! An weit über 30 Adressen öffnen die Rommersheimerinnen und Rommersheimer ihre Tore und bieten ihre Schätze zum Verkauf an. Auch für das leibliche Wohl findet sich das passende Angebot.

Alle Infos unter www.woerrstadt.de. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Timo Philippi, Ortsvorsteher

Sonstiges

Mitgliederversammlung Judo-Club 1970 Wörrstadt e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 23. April um 19 Uhr im Mehrzweckraum der Stadt Wörrstadt, Jahnstraße 15.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung; 2. Berichte des Vorstandes, a. sportliche, b. wirtschaftliche Entwicklung; 3. Bericht der Kassenprüfung; 4. Entlastung des noch amtierenden Vorstandes für das Jahr 2025; 5. Beschluss-

fassung über schriftliche Anträge, a. Satzungsänderungen, b. Wiederbeginn JuJutsu; 6. Judo-Safari; 7. Turniere, a. Rückblick zu den Südwestdeutschen Meisterschaften, b. Aussicht auf die nächsten Turniere (Mai und September); 8. Planungsstand des Zeltlagers 2026; 9. Satzungsänderung; 10. Änderung der Beitragsordnung; 11. Verschiedenes.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen gemäß der Satzung bis spätestens 16.04. schriftlich per E-Mail: geschaeftsstelle@jc-woerrstadt.de dem Vorstand vorliegen. Der Judo-Club 1970 Wörrstadt e.V. freut sich über eine rege Teilnahme. D.N.

Offene Probe



Entdecke die Freude an der Blasmusik beim Musikverein Wörrstadt! Egal, ob jung oder junggeblieben – hier findest du eine lebendige Gemeinschaft, in der Musik verbindet.

Komm zu unserer „offenen Probe“ am 26. April um 14 Uhr in der Neubornhalle in Wörrstadt. Höre zu, spiele mit oder genieße einfach die Atmosphäre! Wenn du regelmäßig mit uns musizieren möchtest, freuen wir uns über neue Mitglieder in allen Registern! Unsere Proben finden jeden Mittwoch von 19-21 Uhr statt.

Auch passive Mitgliedschaften sind herzlich willkommen! Weitere Infos findest du auf unserer Website: www.musikverein-woerrstadt.de.

Werde Teil unserer musikalischen Familie – wir freuen uns auf dich!

Text: U.B./Plakat (kostenpfl.); E.Re.

Wir bitten um Beachtung!

Geänderter Annahmeschluss

Erscheindatum: Donnerstag, 07.05.2026, KW 19

Rahmenanzeigen: Donnerstag, 30.04.2026, 12 Uhr

Kleinanzeigen: Freitag, 04.05.2026, 12 Uhr



Alles für die Schönheit

© drubig-photo - Fotolia.com

Die Spezialisten in Ihrer Nähe werden Sie gerne über die neuesten Trends und Möglichkeiten zum Thema **Schönheit** informieren.

Julia Wilgauk EXTRA-SERVICE:

- Airtouch
- Balayage
- Extension
- Keratin-Behandlung

GESCHENK-GUTSCHEINE erhältlich
HAARE & KOSMETIK
 20% Rabatt auf alle Pflegeprodukte (gültig bis 30.04.2026)

Weedengasse 18 · 55291 Saulheim · 06732-6008250 · www.jw-friseur-saulheim.de

City Sun – Ihr Sonnenstudio in Wörrstadt, Zum Oberfeld 1
Sonne ist das Licht des Lebens!
 Sonne ist gesund, es kommt nur auf den richtigen Umgang an.
 Wir beraten Euch gerne.
Hol Dir Dein Licht und Deine Energie! Telefon 06732 930814
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9 bis 20 Uhr · Samstag 10 bis 18 Uhr

Schön Entspannt
 frisch und optimiert in den Sommer starten
MEDICAL BEAUTY & PERMANENT MAKE UP
 Slimyonik/Air
 Christiane Jäger
 Alte Landstraße 6 - 55268 Nieder-Olm
 T 06136 9941471
schoen-entspannt-nieder-olm.de

ACTIFIT EMS, FIGUR & GESUNDHEITSClub
 Bahnhofstraße 1-3 · 55268 Nieder-Olm
 06136 1503 · www.acti-fit.de

happyfigur
- 8 kg
 in 8 Wochen

"Ich fühle mich deutlich fitter und leistungsfähiger! Auch meine Schlafqualität hat sich deutlich verbessert. Die Rezepte ließen sich leicht in den Alltag integrieren und das trotz Schichtarbeit im Krankenhaus!"
 Claudia
 Happyfigur Teilnehmerin

8 Wochen Fitness-Training GRATIS!

Fühle dich ... schön!

40 Jahre Städtepartnerschaft

Wörrstadt – Arnay le Duc
 Wie schon berichtet, feiert Wörrstadt vom 15.-17. Mai die 40 Jahre der Städtepartnerschaft mit der französischen Stadt Arnay le Duc in Burgund. Wir erwarten die Gäste am Freitag, 15. Mai, ab 17 Uhr und werden sie in der Neubornhalle empfangen. Am Samstagmorgen werden wir mit ihnen einen Ausflug mit Besichtigung unternehmen. Die Feier der Partnerschaft mit Essen und Unterhaltung wird am Samstagabend in der Neubornhalle stattfinden. Nach einem erneuten Treffen am Sonntagmorgen mit anschließendem Essen werden die Gäste am Nachmittag wieder abfahren. E.v.d.H.

TuS Wörrstadt – Fußball Herren

Starke Leistung gegen Spitzenreiter
 Gegen den unumstrittenen Tabellenführer der Bezirksliga, Barbaros Mainz, erwischte unser Team einen Start nach Maß. Bereits in der 1. Min. traf Tuttas zur 1:0-Führung. Barbaros übernahm erwartungsgemäß die Spielkontrolle, unser Team verteidigte konzentriert, so dass der Gast in der 1. Hälfte zu keiner nennenswerten Torchance kam. Leider verpasste man es aber, vielversprechende Konter zum 2:0 abzuschließen. Nach der Pause zeigte sich die Abgeklärtheit der Gäste, die aus 3 Chancen 2 Tore machten. Einmal reagierte Wörrstadts Schlussmann Weckmüller großartig, ein Kopfball

nach einer Flanke und ein zweifelhafter Freistoß reichten den Gästen zum Sieg. Ähnlich erging es der 2. Mannschaft in Neuhausen, die eine frühe Führung durch Schulmerich nicht über die Zeit bringen konnte und am Ende unglücklich ebenfalls mit 2:1 verlor. Mit solchen Leistungen werden jedoch beide Teams in den kommenden Spielen wieder Punkte holen!
Vorschau: So., 19.04., 12.30 Uhr, Marienborn II - TuS I, 15 Uhr, Alsheim - TuS II. T.K.

TuS Wörrstadt – Frauenfußball

Und wieder einen Sieg eingefahren!
 Die 1. Frauenmannschaft war am letzten Wochenende beim SV Kottweiler-Schwanden zu Gast. Der Gastgeber

präsentierte sich als tief stehender und kämpferischer Gegner, so dass die TuS durch zwei top abgeschlossene Konter früh in der 1. Halbzeit mit 0:2 in Rückstand geriet. Kurz vor der Halbzeitpause gelang jedoch durch die Tore von Jana Becking und Nele Janssen der Ausgleich zum 2:2. Nach der Pause entwickelte sich ein sehr offenes Spiel mit vielen Chancen auf beiden Seiten. Das bessere Ende wurde dann der TuS beschert. Es konnten durch Lisa-Marie Rebholz und Maria Lenz noch zwei Treffer erzielt werden und somit lautete das Endergebnis 4:2 für die TuS Wörrstadt. Zu erwähnen ist, dass Maria Lenz eigentlich die Ersatztorfrau ist und mit ihrem ersten Einsatz im Feld auch gleich ein wichtiges Tor zum 4:2 erzielen konnte. Das

KANALSERVICE

24 h Notdienst

Rohrreinigung
Schachtarbeiten
Kanalsanierungen
TV-Kanalinspektion inkl. Dokumentation

Kanalservice
Atzinger GmbH

www.kanal-atzinger.de
Tel. 06731-9977760

Team steht nicht nur in der Verbandsliga Südwest unangefochten auf dem 1. Tabellenplatz, auch in der Fairnesstabelle sind sie die Nummer 1.

Vorschau:

Nächste Spiele: So., 19.04., 14 Uhr, Frauen I - SV Obersülzen; 17 Uhr, SV Ober-Olm II - FSG Wörrstadt/Saulh. Mi., 22.04., 19.30 Uhr, SG Ingelh./Drais II - FSG Wörrstadt/Saulheim. A.Jc.

TuS Wörrstadt – Handball

Ergebnisse:

Die Partie der D2 am Samstag gegen die JSG Ingelheim/Ober-Hilbersheim 3 ging mit 25:17 verloren. Auch die Herren unterlagen der HSC Ingelheim mit 36:29.

Vorschau:

Am Samstag finden folgende Heimspiele statt. Um 12 Uhr haben die Minis die Teams der SF Budenheim und der HSG Zotzenheim/St. Johann/Sprendlingen zu Gast. Weiter geht's um 15 Uhr mit der D2 gegen den TuS KL-Dansenberg 2 und um 17 Uhr treffen die Herren auf die HSG Zotzenheim/St. Johann/Sprendlingen. Am Sonntag ist die gemischte E zu Gast bei der HSG Zotzenheim/St. Johann/Sprendlingen. S.Bt.

Tischtennisclub Wörrstadt

Wichtige Siege des TTC 1

Die 1. Herrenmannschaft des TTC musste am Wochenende gleich zweimal an die Tische. Zuerst im Auswärtsspiel gegen Bingen-Büdesheim/Sponsh. Gleich zu Beginn der gute Start in den Doppeln durch 2 Siege der Paarungen Julian Lauer/Niklas Hahn und Bastian Plaß/Martin Held. In den Einzel war das vordere Paarkreuz zu stark für den Gastgeber. N. Hahn und J. Lauer ließen hier nichts anbrennen und gewannen alle 4 Einzel. Das hintere Paarkreuz verlief ausgeglichen. B. Plaß und M. Held gewannen jeweils eine Partie und so stand es am Ende 8:2 für den TTC. Danach empfing man das starke Team aus Gau-Odernheim. Auch hier starteten die Jungs des TTC optimal mit 2 Siegen in den Doppeln durch N. Hahn/J. Lauer und M. Held/B. Plaß. Die Einzel verliefen hier anders. Hier blieb das hintere Paarkreuz ungeschlagen und B. Plaß sowie M. Held gewannen alle 4 Einzel. Im vorderen Paarkreuz war die Nr. 1 der Gäste zu stark. N. Hahn und J. Lauer gewannen beide ungefährdet ihr Spiel gegen die Nr. 2 der Gäste und so stand es auch hier am Ende 8:2 für den TTC.

TTC 3 mit 3 Punkten

In der Kreisoberliga spielte die 3. Herrenmannschaft zuerst in Bechtolsheim. Jannik Mussel und Immanuel Lauterbach waren in dieser Partie die Alleinunterhalter für den TTC. Sie gewannen zu Beginn zusammen ihr Doppel und anschließend beide jeweils ihre beiden

Einzel und sicherten so das 5:5-Unentschieden. Einen Tag später empfing man den Gast aus Gau-Odernheim. Hier war der Start direkt besser durch 2 Doppelsiege der Paarungen Ralf Mainzer/Rainer Arnoldy und wieder I. Lauterbach/J. Mussel. So ging es auch in den Einzel weiter. R. Mainzer konnte eine Partie für sich entscheiden. R. Arnoldy, J. Mussel und I. Lauterbach hielten sich schadlos und gewannen ihre 6 Einzel zum 9:1-Gesamtsieg.

TTC 5 siegt deutlich

Die 5. Herrenmannschaft des TTC empfing in der 1. Kreisklasse die Vertretung des TV Albig. Das Doppel Markus Baumgart/Kay Plaumann holte im Doppel den ersten Punkt für den TTC. In den Einzel holte K. Plaumann dann noch einen Sieg. Christian Kokott, Frank Leiter und M. Baumgart gewannen sogar jeweils ihre beiden Einzel und somit konnte man Albig mit einer 2:8-Niederlage nach Hause schicken.

Wichtiger Heimsieg des TTC 6

Nachdem man am Vorabend in Bechtolsheim mit 3:7 unterlegen war, empfing man zum Derby das Team aus Saulheim. Es wurde die erwartet enge Partie. Zu Beginn konnte die Doppel Paarung Tim Einsfeld/Martin Lauterbach den ersten Punkt für den TTC einfahren. Danach ging es in den Einzel hin und her. Das vordere Paarkreuz verlief ausgeglichen. Uwe Sonne und T. Einsfeld gewannen jeweils ein Spiel für den TTC. Im hinteren Paarkreuz gewann M. Lauterbach gekonnt seine beiden Einzel. Beim Stand von 5:4 musste Stefan Lauer ran. Er lieferte sich eine Nervenschlacht und gewann im 5. Satz und sicherte so dem TTC den 6:4-Heimsieg. M.Lau.

Erfolgreicher Abschluss der Junior-Masters-Serie



Mit einem starken Gesamtergebnis haben Antonia Neff und Til Knobloch von der SG Klein-Winternheim/Wörrstadt die Junior-Masters-Serie im Kunstradsport beendet. Bei der 3. Station in Neuenkirchen bei Bremen traten die beiden im Junioren-2er an und bewiesen großen Kampfgeist. In der Vorrunde mussten Antonia und Til zunächst einen unglücklichen Sturz hinnehmen. Dennoch ließen sie sich nicht entmutigen, zeigten eine konzentrierte Leistung und konnten sich in der Platzierung noch um einen Rang verbessern. Am Ende erreichten sie einen respektablen 4. Platz, der knapp nicht für das Tagesfinale reichte.

Umso erfreulicher fällt der Blick auf die Gesamtwertung aus: Über alle drei nationalen Junior-Masters-Wettkämpfe hinweg sicherten sich die beiden den hervorragenden 3. Platz und krönten damit ihre konstante Saisonleistung.

Zudem qualifizierten sie sich erneut für die Deutsche Junioren-Meisterschaft im Kunstradsport am 2. Mai in Moers bei Duisburg. Text: To.Kn./Foto: K.La.

Sonstiges

Das Huhn in der Kita Flusspiraten

Wie die buchstäblichen „Hühner auf der Stange“ saßen die Vorschulkinder in der Turnhalle und sahen gebannt den Film ‚Anna und das Huhn‘, nachdem sie zuvor einen Satz zum Thema vortragen sollten. In den Wochen davor haben die Kinder viele Infos über Hühner und das Ei bekommen. Die Naturbotschafterin erläuterte, dass die Hühner eigentlich von den Dinosauriern abstammen, im Laufe ihrer Entwicklung zu Vögeln wurden aber nur kurze Strecken fliegen können. Danach ging sie auf die Unterscheidungsmerkmale von Henne und Hahn ein. Sie beschrieb, wie Küken im Ei heranwachsen und sich nach ca. 3 Wochen aus dem Ei befreien und gleich laufen können. Sehr interessant war auch, was Hühner fressen und wer ihre natürlichen Feinde sind. Auch auf die Schlafgewohnheiten der Tiere und wo sie ihre Eier legen wurde eingegangen. Natürlich wurde auch das Innere des Eis erklärt und woran man erkennt, welche Farbe das Ei hat, wurde im Film gezeigt. Noch interessant war, dass Hühner auch ‚sprechen‘ können und sich mit unterschiedlichem Gegauck austauschen. Leider war es vor Ort nicht möglich ein echtes Huhn oder schlüpfende Küken zu zeigen. Das Thema interessierte viele Kinder und einige hatten auch schon mit Hühnern Kontakt, aber manche Info über das Huhn war auch für den ein oder anderen Erwachsenen neu. G.Br.

Infos aus der Mitgliederversammlung des GV Liederkranz Wörrstadt

Am 23.03. fand die Mitgliederversammlung des Gesangsvereins Liederkranz 1845 e.V. Wörrstadt statt. An diesem Abend legte Beate Petry ihr Amt als 1. Vorsitzende nieder. Nach 46 Jahren Vorstandsarbeit, davon 26 Jahre als 1. Vorsitzende, verabschiedete sie sich in den wohlverdienten Vorstandsruhestand. Der Verein bedankt sich ganz herzlich für ihr langjähriges und engagiertes Wirken für unseren Verein. In Anerkennung ihrer Verdienste wurde sie zur Ehrenvorsitzenden ernannt. Zur neuen 1. Vorsitzenden wurde Jutta Wasylk gewählt, zum 2. Vorsitzenden Stephan Almeroth. In den geschäftsführenden Vorstand wurden außerdem wiedergewählt: Manfred Petry als Rechner, Stephan Almeroth als Wirtschaftsführer sowie Julia Kargert als Schriftführerin. In den Gesamtvorstand wurden gewählt: Isolde Schaub als 1. Notenwartin, Hannelore Kissel als 2. Notenwartin, Jens Dudek als Fahnenträger sowie Andrea Amstad, Silke Tafel, Heike Kessel und Dagmar Hasheider als Beisitzerinnen. Für das verbleibende Vereinsjahr sind zahlreiche Aktivitäten geplant, darunter ein Sommerfest, ein Studiotag für Tonaufnahmen sowie ein Konzert der eigenen Chöre im Rahmen von „Kultur im Haus“ am 26.09. Auch das beliebte Adventscafé und das Adventsfenster werden wieder stattfinden.

Hast du Freude am Singen? Dann schau gerne unverbindlich bei einer Chorprobe vorbei: immer montags um 19 Uhr im Sängenheim, Rommersheimer Straße 9/11 in Wörrstadt. J.Ka.

Hiwwelbiker auf MTB-Tour um Alzey

Ev. Stadtmission Alzey

Die Alzeyer Hiwwelbiker starten in die neue Saison. Mit dem Mountainbike geht es jeden Montagabend ab 19 Uhr für ca. 2 Stunden über die Hügel rund um Alzey. Auch Anfänger, die gerne mehr aus ihrem neuen Hobby machen wollen, sind herzlich willkommen, egal ob mit oder ohne Motor. Neben dem Mountainbike sind Helm, Brille, Handschuhe und im Frühjahr und Herbst zusätzlich ausreichend Fahrradbeleuchtung mitzubringen. Treffpunkt ist am 20. April und den darauf folgenden drei Montagen um 19 Uhr der Mitfahrerparkplatz an der Autobahnausfahrt Alzey/Erbes-Büdesheim. Ab Mitte Mai starten die Mountainbiker gelegentlich auch mal von einem anderen Ort der Umgebung. Saisonende ist mit Beginn der Winterzeit. Weitere Infos unter <https://mtb.stami-alzey.de>. He.Si.

NABU-Ortsgruppe Alzey lädt ein

zum Vortrag von Minidrachen und Würgeschlangen

Rainer Michalski stellt uns am Dienstag, 21. April um 18 Uhr, Langgasse 91 in Albig, fünf in Rheinhessen heimische Reptilienarten und ihre Lebensweise vor. Auch wird erklärt, warum sie gefährdet sind und durch europäisches Naturschutzrecht besonders geschützt werden. Der Vortrag ist kostenfrei, wer möchte kann etwas spenden. Um Anmeldung wird gebeten. Infos und Anmeldung: E-Mail: Anjastief@gmx.de oder unter Tel. 0176 99732043. A.Sf.

Digitales Wissenshappchen in der Mittagspause

„Apfel oder Kapsel – Klartext über Nahrungsergänzungsmittel“

Jeder Zweite verwendet Nahrungsergänzungsmittel regelmäßig, das zeigt eine internet-repräsentative Umfrage des Verbraucherzentralen Bundesverbands. Mit Nahrungsergänzungsmitteln wird die Hoffnung verbunden, die Gesundheit gezielt zu verbessern. Doch die Werbung rund um Vitamine, Mineralstoffe und Co. enthält zahlreiche Mythen und Unwahrheiten. Was ist wirklich sinnvoll – und was eher überflüssig oder sogar riskant? In diesem Lunch & Learn beleuchtet eine Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz die gängigsten Irrtümer und zeigt, worauf beim Kauf und bei der Anwendung von Nahrungsergänzungsmitteln zu achten ist. Das Lunch & Learn „Apfel oder Kapsel – Klartext Nahrungsergänzungsmittel“ findet am 22. April um 12.30 Uhr statt und dauert ca. 30 Minuten.

Digitaler Nachlass – Was passiert mit meinen Daten?

E-Mails, soziale Netzwerke, Onlinekonten und digitale Verträge gehören für viele Menschen zum Alltag. Doch was geschieht mit diesen digitalen Spuren, wenn man selbst nicht mehr darüber entscheiden kann? Wer erhält Zugriff auf wichtige Daten und Konten und welche Verantwortung kommt auf

Angehörige zu? In dem Lunch & Learn erfahren Teilnehmende, worauf sie beim digitalen Nachlass achten sollten. Das Lunch & Learn „Digitaler Nachlass – Was passiert mit meinen Daten?“ findet am Do., 23. April um 12.30 Uhr statt und dauert ca. 30 Minuten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden. Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. VZ-RLP

WißbergWeinWandern

Eröffnung der neuen Hiwweltour Wißberg

Das WißbergWeinWandern, das jedes Jahr am letzten Sonntag im April stattfindet, wird in diesem Jahr um ein besonderes Highlight bereichert: die feierliche Eröffnung der neuen Hiwweltour Wißberg am 26. April. Anlässlich dieses Ereignisses ist die Veranstaltung eine Stunde länger als üblich, die Strecke wurde auf die Hiwweltour angepasst und es gibt zusätzliche Stationen für die Gäste. Der Tag beginnt um 10 Uhr an der Wißberghalle in Spredlingen, wo die Besucher alle Informationen zur Strecke erhalten. Die Route führt entlang der Via Vinea und der Hiwweltour Wißberg durch Weinberge mit schönen Aussichten auf das rheinhessische Hügelland. An verschiedenen Stationen werden Getränke, kleine Snacks, Kaffee und Kuchen angeboten. Um 13 Uhr findet die feierliche Eröffnung der Hiwweltour Wißberg an der Kreuzkapelle statt. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Infos gibt es bei der Tourist Info unter Tel. 06701 201776, E-Mail: touristinfo@vg-sg.de sowie unter www.vg-sg.de. Er.Go.

Bürgersprechstunde des Landrats

Ein offener Dialog mit den Bürger/-innen ist Landrat Heiko Sippel ein wichtiges Anliegen. Daher bietet der Landrat in regelmäßigen Abständen Rat- und Hilfesuchenden eine Sprechstunde an. Die nächste Bürgersprechstunde findet am Freitag, 29. Mai nachmittags statt. Die Bürgersprechstunde erfolgt wahlweise in Präsenz in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36 in Alzey, telefonisch oder auf Wunsch auch per Videokonferenz. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann unter Tel. 06731 408-1301 oder auch online unter www.kreis-alzey-worms.de (in der Navigationsleiste „Aktuelles“ in der Spalte „Nichts mehr verpassen“ unter

„Bürgersprechstunde“) veranlasst werden. Im Nachgang erfolgt eine gesonderte Terminbestätigung. Si.St.

Infos des Finanzamts Bingen-Alzey

Einkommensteuerbescheide für 2025 – Versand startet Ende März 2026

Die ersten Steuerbescheide von Bürger/-innen, die bereits ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2025 abgegeben haben, werden frühestens Ende März/Anfang April versendet. Grund: Die gesetzlichen Fristen lassen Arbeitgeber, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zu übermitteln. Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen des Vorjahres in der Regel nicht vor Mitte März zur Verfügung. Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen. Der Bearbeitungsumfang und die Bearbeitungsdauer der Erklärungen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab. Infos zum Bearbeitungsstand finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamtes unter „Bearbeitungsstand“.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile – „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies ist kostenlos und sicher über das elektronische Portal der Steuerverwaltung „Mein ELSTER“ oder über Software aus dem Handel möglich. Für Bezieher von Renten und Pensionen bietet die Steuerverwaltung das besonders leicht zu bedienende Programm „einfachELSTER“ zur Erstellung der Einkommensteuererklärung unter einfach.elster.de an.

Vorteile der elektronischen Steuererklärung sind unter anderem:

- Vorhandene Daten, z.B. von Krankenkassenversicherungen und Finanzdienstleistern sind elektronisch vorhanden und können in die Erklärung automatisch übernommen werden.
- Aus der Erklärung des Vorjahres können ebenfalls Daten übernommen werden, so dass eine vorausgefüllte Steuererklärung vorliegt, die lediglich aktualisiert werden muss.
- Belege können hochgeladen und mit den jeweiligen Eingabefeldern verknüpft werden.
- Die zu erwartende Steuerzahlung bzw. -erstattung kann vorab berechnet werden.

- Es liegt stets ein Nachweis der Übermittlung der Daten an das Finanzamt vor.

- Es besteht die Möglichkeit, sich Steuerbescheide elektronisch zustellen zu lassen und über den elektronischen Vergleich der Bescheiddaten etwaige Abweichungen schnell zu erkennen. Um ELSTER nutzen zu können, ist lediglich ein Benutzerkonto unter www.elster.de anzulegen. Dies erfordert nur einen geringen Aufwand. Hilfe hierzu bietet eine Klickanleitung auf den Internetseiten der Finanzämter und unter: www.fin.rlp.de/elster (FAQs: Klickanleitung zur Registrierung).

Belege nur noch auf Anforderung einreichen

Die Finanzämter treiben die Digitalisierung ihrer Arbeitsabläufe voran. Steuerpflichtige sollen Belege zu ihrer Steuererklärung grundsätzlich nur noch auf ausdrückliche Anforderung des Finanzamts oder bei einem entsprechenden Hinweis in der Erklärung einreichen. Wenn Belege benötigt werden, empfiehlt die Steuerverwaltung eine elektronische Übermittlung über das Online-Portal ELSTER oder über entsprechende Steuersoftware. Nutzer/-innen von Mein ELSTER können angeforderte Unterlagen dort direkt digital nachreichen oder bereits beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung hochladen. Auch ohne ELSTER-Konto können Bürger/innen über ein Kontaktformular Nachrichten an ihr Finanzamt senden und dabei Dateien anhängen: www.elster.de/Finanzamt. Werden Belege ausnahmsweise per Post eingereicht, empfiehlt die Steuerverwaltung, nur Kopien zu schicken. Die Unterlagen werden im Finanzamt eingescannt und anschließend vernichtet.

Ihre Meinung zählt

Vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026 können Bürger/-innen online Feedback zur Servicequalität ihres Finanzamts geben unter: www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de. H.-P.M.

Klare Sicht bei Reinigungsangeboten im Frühjahr

So schützt man sich vor unseriösen Dienstleistern

Sobald die Gartensaison beginnt, sind auch sie mancherorts wieder in Wohngebieten unterwegs: Mobile Trupps, die spontane Reinigungsarbeiten für Einfahrten, Terrassen, Gehwege und Dächer anbieten. Diese verteilen oft ihre Werbeflyer in Briefkästen, in Zeitungen oder sprechen Hausbesitzer direkt an. Ihre Argumente: „Wir sind gerade in der Nachbarschaft fertig geworden“ oder „Ihr Dach weist akute Schäden auf, die sofort behoben werden müssen“. Hinter den Angeboten verbergen sich meist minderwertige Leistungen, die am Ende auch noch erheblich mehr kosten als zuvor vereinbart.

Woran Sie unseriöse Anbieter erkennen

Ein seriöser Betrieb wird niemals unangefordert an der Haustür auftauchen. Man sollte außerdem auch auf folgende Warnsignale achten:

1. Fremde Anbieter nie spontan beauftragen: Es ist ratsam, sich zunächst eine Visitenkarte oder ein Faltblatt mit Angaben wie Firmenname/-anschrift und ggfs. Internetadresse geben zu lassen. Die Angaben können dann in Ruhe geprüft werden.
2. Fehlendes Impressum: Aber auch auf Flyern im Briefkasten fehlt oft

eine feste Firmenadresse oder eine gültige Steuernummer. Oft ist nur eine Mobilnummer angegeben. Wer durch einen solchen Flyer Kontakt mit einer Firma aufnimmt, sollte unbedingt prüfen, ob das Unternehmen tatsächlich existiert und an der angegebenen Adresse seinen Sitz hat.

3. Druck zur Sofort-Entscheidung: Wird man gedrängt, den Auftrag sofort anzunehmen bzw. zu unterschreiben, ist Skepsis geboten.

Tipps, wie man sich schützen kann

- Kostenvoranschlag prüfen: Seriöse Anbieter erstellen auf Anfrage ein schriftliches Angebot inklusive Mehrwertsteuer und detaillierter Leistungsbeschreibung.
- Keine Vorleistung: Nie im Voraus zahlen, bevor die Leistung erbracht wurde.
- Auf Rechnung bestehen: Diese ist wichtig bei Streitigkeiten oder Mängeln. Hierauf sollten der Name und die Anschrift des Dienstleisters, Menge und Art der Leistung und der Endpreis stehen.
- Im Notfall die Polizei verständigen: Fühlt man sich bedroht oder genötigt, sollte man die Polizei anrufen. Auch, wenn nur der Verdacht auf Betrug besteht, sollte die Polizei kontaktiert werden.
- Unterstützung anfordern: Wer allein und unversichert ist, sollte einen Nachbarn oder eine sonstige Vertrauensperson hinzuziehen und um Unterstützung bitten. VZ-RLP

Instantnudeln im Check: Wie salzig sind die schnellen Mahlzeiten?

Schnell zubereitet, günstig und lange haltbar – Instantnudeln gehören für viele Menschen zum Alltag. Eine aktuelle Stichprobe der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zeigt jedoch: Bereits eine Portion kann einen erheblichen Anteil der empfohlenen Tageshöchstmenge an Salz liefern. Untersuchungen insgesamt 24 Instantnudel-Produkte. Zwei davon enthalten mehr als 5 Gramm Salz pro Portion. Bei mehr als jedem zweiten Produkt deckt bereits eine Portion die Hälfte der empfohlenen täglichen Salzmenge. „Dabei darf nicht vergessen werden, dass noch andere Lebensmittel über den Tag verteilt, verzehrt werden“, so die Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt eine tägliche Salzmenge von max. 6 Gramm. Dieser Wert wird jedoch schnell überschritten, insbesondere durch verarbeitete Lebensmittel, die laut der Weltgesundheitsorganisation bis zu 70 % des Salzkonsums ausmachen. Daher lohnt es sich, gerade bei verarbeiteten Produkten den Salzgehalt zu vergleichen.“ Zudem trägt ein übermäßiger Salzkonsum zu einer Erhöhung des Blutdrucks bei, was das Risiko für Bluthochdruck erhöht. Da Bluthochdruck zu den wichtigsten Risikofaktoren für das Auftreten von Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehört, kann zu viel Salz indirekt das Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten steigern. Lediglich 4 der Produkte enthalten eine geringere Salzmenge mit weniger als einem Gramm Salz pro Portion. Der Blick in die Nährwerttabelle hilft, um Produkte mit einem geringeren Salzgehalt zu identifizieren. Zur Orientierung: Ein Salzgehalt von über 1,5 Gramm pro 100 Gramm Lebensmittel gilt als

<p>Impressum</p> <h2>Nachrichtenblatt</h2> <p>Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wörrstadt und der Ortsgemeinden Armsheim, Enselheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornshaus, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallerthheim und der Stadt Wörrstadt.</p> <p>Auflage 14.371</p> <p>Verantwortlich für den amtlichen Teil Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt Bürgermeister Markus Conrad Zum Römergrund 2-6 55286 Wörrstadt (Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils) Telefon 06732 601-0, Fax 06732 62747 E-Mail: info@vgwoerrstadt.de</p>	<p>Herausgeber-Verlag Oppenheimer Druckhaus GmbH Hauptstraße 10 55288 Armsheim AG Mainz HRB 31819 USt-IdNr. DE 148 271 388, Steuer-Nr. 08 663 50 297 (Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen) Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche Telefon 06734 24197-0 E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de</p> <p>Nichtamtlicher redaktioneller Teil V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich redaktion@nachrichtenblatt-woerrstadt.de</p> <p>Anzeigenteil Claudia Nitsche (verantwortlich)</p> <p>Druck VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2 65428 Rüsselsheim</p>	<p>Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.</p> <p>Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.</p> <p>Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.</p> <p>Gültige Metadaten: ab 01.01.2026</p>
---	--	---

hoch. Zudem enthalten etwas mehr als zwei Drittel der untersuchten Produkte Aromen. Ein Blick auf die Zutatenliste ist daher ratsam – je kürzer die Zutatenliste, desto besser.

Die Portionsgrößen unterscheiden sich außerdem deutlich: In der Stichprobe reichen sie von 55 bis zu 120 Gramm pro Packung. Entsprechend schwankt der Energiegehalt zwischen 210 und 500 Kilokalorien pro Portion. Eine vollwertige Mittagsmahlzeit bewegt sich in der Regel zwischen 600 bis 800 Kilokalorien. Eine Portion Instantnudeln mit durchschnittlich 364 Kilokalorien reicht somit nicht für eine Mahlzeit aus. In der Praxis wird daher oft eine zweite Packung zubereitet, sie nur als Snack zu den regulären Mahlzeiten gegessen oder es werden weitere Zutaten, wie z.B. Brokkoli oder Hühnchen ergänzt. Darüber hinaus zeigen sich preislich deutliche Unterschiede. Der günstigste Preis lag bei 0,72 Euro pro 100 Gramm, das teuerste Produkt hat 2,59 Euro pro 100 Gramm gekostet. Das entspricht einer Verdreifachung des Preises. Durchschnittlich betrug der Preis 1,30 Euro pro 100 Gramm. Insgesamt zeigt die Analyse, dass Instantnudeln zwar praktisch und preiswert sind, jedoch erheblich zur täglichen Salzaufnahme beitragen können. Ein Blick auf die Nährwertangaben kann helfen, Produkte mit niedrigerem Salzgehalt zu finden. VZ-RLP

Irreführende Verbraucherauskünfte über die Laufzeit beim Glasfaservertrag

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hat den Glasfaseranbieter Deutsche Glasfaser wegen irreführender Auskünfte zur Vertragslaufzeit von Glasfaseranschlüssen abgemahnt. Nach Auffassung der Verbraucherzentrale wurden Verbraucher/-innen in mehreren Fällen unzutreffend über den Beginn der Vertragslaufzeit und die daraus resultierenden Kündigungsrechte informiert. Gegenstand der Abmahnung ist die Auslegung des Beginns der Mindestvertragslaufzeit bei Glasfaserverträgen. In der Praxis vergeht zwischen dem Abschluss eines Glasfaservertrages und der tatsächlichen Freischaltung des Anschlusses häufig eine sehr lange Zeit – nicht selten mehrere Monate, in Einzelfällen sogar mehrere Jahre. In einem der Verbraucherzentrale vorliegenden Fälle erhielt ein Verbraucher seinen Glasfaseranschluss erst fast 4 Jahre nach Vertragsschluss. Auf den monatlichen Rechnungen sowie im Kundenportal war der Beginn der Vertragslaufzeit dennoch nicht auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses, sondern auf das spätere Schaltungsdatum datiert. Der Verbraucher bat den Kundenservice der Deutschen Glasfaser daraufhin um eine Korrektur der Vertragsdaten. Statt einer Korrektur wurde ihm mitgeteilt, dass nach Auffassung der Deutschen Glasfaser die Mindestvertragslaufzeit

erst mit der Freischaltung des Anschlusses beginne. Zudem wurde erklärt, Beginn und Ende der Vertragslaufzeit seien „systemseitig festgelegt“ und könnten nicht geändert werden.

Nach Ansicht der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz steht diese Darstellung nicht im Einklang mit der geltenden Rechtslage. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 8. Januar 2026 (Az. III ZR 8/25) klargestellt, dass die Vertragslaufzeit bereits mit dem Abschluss des Vertrages beginnt – unabhängig davon, wann der Anschluss tatsächlich freigeschaltet wird. Auch der Hinweis auf eine angeblich unveränderbare „systemseitige“ Festlegung der Vertragslaufzeit hält die Verbraucherzentrale für rechtlich bedenklich. „Dass interne Systeme keine Änderungen zulassen, ist ein organisatorisches Problem des Anbieters und darf nicht zu Lasten der Verbraucher/-innen gehen“, erklärt der Referent Technik der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Wir sehen hier eine unzulässige Benachteiligung von Verbraucher/-innen, gegen die wir nun rechtlich vorgehen.“ Mit der Abmahnung fordert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz die Deutsche Glasfaser auf, derartige Aussagen künftig zu unterlassen und sicherzustellen, dass Verbraucher/-innen auf Rechnungen sowie im Kundenportal die rechtlich zutreffenden Vertragslaufzeiten ausgewiesen bekommen.

Auf unsere Abmahnung hin wurden die Behauptungen des Anbieters gegenüber den Verbrauchern zum Teil korrigiert. Eine Unterlassungserklärung gab die Deutsche Glasfaser nicht ab. VZ-RLP

77 Millionen Euro Schaden durch Anlagebetrug in Rheinland-Pfalz

Gefälschte Internetseiten locken immer wieder mit angeblich sicheren Anlagegeschäften. Die Betrüger werben mit erfundenen Aussagen von Prominenten oder bekannten Unternehmen ohne deren Erlaubnis oder Kenntnis und versprechen hohe Gewinne. Es wird der Eindruck erweckt, dass es sich hierbei um lukrative Anlagetipps handele, die eigentlich streng geheim sind. Allein in Rheinland-Pfalz entstand im Vorjahr durch Anlagebetrug eine Schadenssumme von 77 Millionen Euro. Betrügerische Werbe-Anzeigen werden häufig ungeprüft von externen Dienstleistern verlinkt. Die Plattformen sehen daher auf den ersten Blick seriös aus und werden auf Webseiten, Zeitungen und in den sozialen Medien beworben. Auch in Chatgruppen von Messenger-Diensten sind die Täter aktiv. Sie geben sich als Gruppenmitglieder aus, um gezielt Vertrauen bei den potenziellen Opfern aufzubauen. Betroffene werden dringlich dazu aufgefordert, Geld zu investieren, bevor das vermeintlich lukrative Angebot verfällt. Das Geld, meist in Form von Kryptowährung, soll in der Regel auf

Trading-Plattformen oder ausländische Konten überwiesen werden. Der Betrug beginnt oft mit einem kleinen Startkapital und einer professionell wirkenden Online-Präsenz. Sobald die Personen ihre Kontaktdaten auf den betrügerischen Seiten angeben, werden sie von vermeintlichen Anlageberatern kontaktiert. Die Berater wirken äußerst professionell und bauen über Wochen hinweg ein Vertrauensverhältnis auf. Sie locken am Telefon mit hohen Renditen, niedrigem Risiko und der Möglichkeit, mit kleinen Beträgen einzusteigen. Oft liegt die Anfangsinvestition zwischen 200 und 250 Euro. Nach der ersten Investition können die „Kunden“ die angebliche Kursentwicklung ihrer Geldanlage in einem gefälschten Trading-Konto (Depot) verfolgen. Ermutigt durch vermeintlich hohe Gewinne lassen sich viele zu immer höheren Investitionen verleiten. Die Betroffenen sollen Gelder auf reale Krypto-Börsen überweisen, häufig unterstützt durch den Broker, der Fernzugriff auf den Rechner oder das Smartphone der Betroffenen fordert. Über Software wie „Any-Desk“ oder „TeamViewer“ wird den Betrügern der Zugriff gewährt, sodass sie ohne weiteres Zutun der Geschädigten agieren können. Besonders heimtückisch wird der Betrug, wenn man versucht, sich das Geld auszahlen zu lassen. Dann fordern die Betrüger immer neue Gebühren oder brechen den Kontakt völlig ab. In manchen Fällen wird der Betrug durch gefälschte Anwaltskanzleien oder Kreditverträge erweitert. So schützt man sich vor Anlagebetrug:

- Grundsätzlich sollten keine sensiblen Daten wie Zugangsdaten zum Online-Banking preisgegeben werden.
- Man sollte niemals Zugriff auf den eigenen Rechner oder Smartphone gewähren.
- Nicht auf unseriös wirkende Anzeigen mit übertriebenen Versprechungen klicken.
- Wenn die Investitionen ausschließlich in Kryptowährungen getätigt werden müssen, sollte das misstrauisch machen.
- Wer einem Betrug aufgesessen ist, sollte bei der Polizei Anzeige erstatten.

Mit dem „Fake-Check Geldanlage“ der Verbraucherzentrale können unseriöse Anbieter rechtzeitig erkannt werden. Die Unternehmensdatenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann auch genutzt werden, um sich über Trading-Plattformen zu informieren. VZ-RLP

Fahrrad sichern – Diebstahl vorbeugen

Keine Chance für Fahrraddiebe

Mit den ersten warmen Tagen zieht es wieder mehr Menschen aufs Fahrrad. Mit der steigenden Zahl von Radfahrenden steigt auch die Relevanz von Maßnahmen zum Schutz vor Fahrrad Diebstahl. Allein im Jahr 2025 registrierte die Polizei in Rheinland-Pfalz

4.971 gestohlene Fahrräder. Besonders an stark frequentierten Stellplätzen – etwa an Bahnhöfen, Sportanlagen oder Freizeiteinrichtungen – sind Fahrraddiebe verstärkt aktiv.

Nach Beobachtungen der Polizei schlagen Täter häufig dort zu, wo Fahrräder schlecht gesichert oder unbeobachtet sind: nicht ausreichend beleuchtete Ecken, an abgelegenen Orten oder in schlecht einsehbaren Straßen. Mit einigen einfachen Maßnahmen lässt sich das eigene Fahrrad jedoch wirksam vor Diebstahl schützen.

Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz geben dazu folgende Tipps:

Hochwertiges Schloss verwenden:

Der beste Schutz gegen Fahrraddiebstahl ist ein stabiles Schloss. Massive Stahlketten-, Falt-, Bügel- oder Panzerkabelschlösser bieten einen deutlich besseren Schutz als einfache Modelle. Wichtig: Das Fahrrad immer mit Rahmen sowie Vorder- und Hinterrad an einem festen Gegenstand anschließen, damit es nicht einfach weggetragen werden kann.

GPS-Tracker nutzen:

Moderne GPS-Tracker, die mit einer Smartphone-App verbunden sind, können helfen, ein gestohlenen Fahrrad schneller wiederzufinden.

Fahrrad codieren lassen:

Eine Fahrradcodierung oder dauerhafte Kennzeichnung erschwert den Weiterverkauf gestohlener Räder erheblich. Für Ermittlungen nach einem Diebstahl sind die individuellen Daten des Fahrrads – etwa Rahmen- oder Codiernummer – besonders wichtig. Diese sollten im sogenannten Fahrradpass dokumentiert werden.

Der Fahrradpass ist kostenlos als Faltblatt bei den polizeilichen Beratungsstellen erhältlich oder online abrufbar unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/diebstahl-von-zweiraedern/fahrradpass/>

Auch ein Blick auf den Versicherungsschutz kann sinnvoll sein. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz empfiehlt, insbesondere teure Fahrräder entsprechend abzusichern. Über eine Hausratversicherung kann das Rad gegen Einbruchdiebstahl in Keller oder Garage geschützt werden. Wer keine Hausratversicherung besitzt oder Leistungen gegen einfachen Diebstahl, Vandalismus oder umfangreicheren Kaskoschutz möchte, kann eine spezielle Fahrradversicherung in Betracht ziehen. Gute Spezialversicherungen bieten je nach Police oft einen deutlich umfassenderen Schutz als eine klassische Hausratversicherung sind aber auch entsprechend teurer. Wer bereits eine Hausratversicherung besitzt, sollte prüfen, ob der Fahrradschutz in der Police enthalten ist. Spezialversicherungen lassen sich meist online oder direkt beim Fahrradhändler abschließen. Ein Anbietervergleich lohnt sich in jedem Fall.

Einen aktuellen Testbericht zu Fahrradversicherungen bietet die Stiftung Warentest unter <https://www.test.de/>.

VZ-RLP



feretec GmbH
Fenster • Reparatur • Technik • Wartung • Beratung • Montage

Ihr Spezialist für Fensterreparaturen + Fenstererneuerung
www.feretec.de Tel.: 06732 - 9007800

Tag der offenen Tür mit Hausmesse

am Samstag, 18.04.2026 in 55578 Vendersheim, Ostergasse 9

Besuchen Sie unsere **Fenster & Haustüren Ausstellung** und informieren Sie sich über alle Neuheiten rund ums Thema "Energiesparen und Sicherheit" bei Fenster, Haustüren u. Rollläden. Profitieren Sie von den tollen **Hausmesse-Angeboten** wie z.B.:

- 20% Aktionsrabatt auf alle Fenster u. Balkontüren (bei Auftragsingang bis 08.05.26)
- **Messe - Superknaller 3333,00* Euro** inkl. MwSt.
- hochwertige Aluminium-Haustür Farbe: wahlweise in 7 Trendfarben
- 90mm Wärmeschutz - Füllung mit 3-fach Sicherheits-Verglasung
- 25 verschiedene Modelle/Füllungen (beidseitig flügelüberdeckend) wählbar
- 3-fach Verriegelung mit 2 Schwenkriegel u. Bandseitensicherungen
- Edelstahlstangengriff von 400mm-1600mm wählbar / Edelstahl-Innendrucker
- inkl. Montage mit Zubehör



Besuchen Sie uns am „Tag der offenen Tür“ und genießen Sie gratis Speisen und Getränke

* Angebot nur gültig am Hausmessetag 18.04.2026



In den vergangenen 10 Jahren hat sich die **feretec GmbH** zu einer der führenden Adressen in Sachen Fensterreparaturen und Ersatzteile in Sachen Fensterreparaturen und Ersatzteile in Rheinhesse und dem Rhein-Main-Gebiet entwickelt. Kunden aus der ganzen Region schätzen die Zuverlässigkeit und die große Fachkompetenz rund um das Thema Fenster, Rollläden und Haustüren. Da aber nicht immer alles zu reparieren ist, und immer mehr Kunden nach Energiesparfenster und Haustüren fragen, möchte die **feretec GmbH** auch hierfür, eine zuverlässige und regionale Bezugsquelle sein.



GLAS WIEGAND
GLASHANDLUNG // ISOLIERGLAS // GLASREPARATUREN
GANZGLASDUSCHEN // GANZGLASTÜREN

Telefon 06131 962000
Mönchgasse 3 | 55120 Mainz-Mombach
www.glas-wiegand.de

Aus diesem Grund lädt die **feretec GmbH** zum **Tag der offenen Tür mit Hausmesse** am 18.04.2026 von 10.00 – 17.00 Uhr ein. Schauen Sie einmal hinter die Kulissen und lassen Sie sich in der Ausstellung unverbindlich beraten. Fenster und Haustüren der neuesten Generation in Punkto Wärmeschutz, Energieeinsparung und Sicherheit werden in der Ausstellung präsentiert.

Mit dieser Präsentation möchte man dem Kunden eine Möglichkeit bieten, die verschiedensten Produkte, Materialien, Oberflächen und Innovationen „live“ zu sehen und auch einmal „in die Hand nehmen zu können“. Hier findet jeder Kunde genau das, was in sein Anforderungsprofil passt, so der techn. Betriebsleiter Thomas Stoppelbein: „Es ist unsere Aufgabe, dem Kunden eine umfassende Beratung bezugnehmend auf die Produktvielfalt, seine Bedürfnisse und Wünsche zu geben, sowie detaillierte Antworten auf Fragen zu haben. Außerdem garantieren wir fachgerechte und pünktliche Montagen durch unsere qualifizierten Monteure.“

Die Mitarbeiter der **feretec GmbH** beraten Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch.

METZENROTH & WEYERHÄUSER
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Robert-Koch-Str. 50
55129 Mainz
Tel.: 06131/698920
Fax: 06131/6989222
info@stb-metzenroth.de



GOTTRON+HOFFMANN
Kunststoffgroßhandel

Industriestraße 36 | 55120 Mainz
Telefon 06131 688883
Telefax: 06131 689384
info@gottron-hoffmann.de

Stegplatten
Wellplatten
Fassadenplatten
Überdachungen
Fensterbänke
Fenster + Türen
Profile
Rollläden
Rollladenmotoren



Fenster nach Maß für Qualitätsbewusste
Wertbeständigkeit hat bei uns Tradition

KB FENSTER Alliger Weg 17 / 56642 Kuit
info@kb-fenster.de



VONDERHEYDT
Speyer | Mainz | Kaiserslautern



lakai.de

Partner für Rollläden, Tore,
Sonnenschutz und Insektenschutz.

LAKAL

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Meditation, Yin Yoga, Workshop

Einsteiger und Fortgeschrittene, Sa. 18.04. von 9:30 - 14:00 Uhr
Anmeldung: www.zendo-rheinessen.de
☎ 06732 9321062 (gew.)

METALLBAU MATZNER

DIE Stahl- und Edelstahlspezialisten! Wir produzieren für Sie in hoher Qualität und zu annehmbaren Preisen: Geländer, Zaun und Toranlagen, Carports, Balkone, Überdachungen, Treppen u.v.m. in Stahl, Edelstahl + Glasausführung.

Testen Sie uns und lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot erstellen.
☎ 06136 763568 (gew.)

Nachhilfe/ Förderung

in Mathematik, Französisch, Englisch, Latein, Deutsch regelmäßig bei Ihnen zuhause von Magister.

lingua-et-mathematica@gmx.de
☎ 0176 23735353 (gew.)

Probleme mit der Heizung?

Meisterbetrieb mit 24h Notdienst: Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.

Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornheim
☎ 06732 64669 (gew.)

René legt für Sie die Karten (Tarot)

Gemeinsam suchen wir nach Lösungen.
☎ 0151 29405328 (gew.)

Schreinerservice

Reparieren und Erneuern von Bauteilen an Ihrem Haus oder Wohnung. Fenster, Rollläden, Innentüren, Küchen, Möbel, Fußböden usw.

schreiner.landgraf@posteo.de
www.schreinerservice.info
☎ 0176 79001257 (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen! Ihr Hausgerätespezialist
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732-1426 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

4 Sommerreifen

nur 9 km gelaufen, 195/55R16,91V, Bridgestone Turanza Eco, bei Neuwagenkauf auf Allwetterreifen gewechselt, 190,- € VHB, gerne auf AB sprechen, rufe zurück.
☎ 0157 79703952

Flohmarkt

Jeden Samstag 7-13 Uhr
Uni Mainz P am Dalheimer Weg.
www.mp-maerkte.de

Gartengrundstück gesucht

nahe Jugenheim/ Stackeden-Elsheim/ Ober-Hilbersheim/ Partenheim f. Gemüseanbau, kaufen o. pachten
☎ 0157 58509597

Gutenberg-Jahrbücher

von 1964-1992 sowie Chronik des Gutenberg-Jahres 1968, gebraucht, gut erhalten, komplett für 100,- € oder einzeln je 5,- €/Stück abzugeben. ☎ 06734-2419724

Profi-Nass-Teppichsauger

2 Ventaluftwäscher; Betstuhl (feinstes Ziegenleder); 21 Bände Brockhaus 2007; tragbare Massagebank neuwertig; Boxsack mit Boxhandschuhen; DVDs für Erwachsene günstig abzugeben.
☎ 06734 915636, ☎ 0179 7356605

Schiebeleiter (Alu)

2 x 16 Sprossen, Länge 4,60 m - max. 10,0 m, kostenlos abzugeben.
☎ 06136 89914



Kettler Damen-E-Bike

28 Zoll, 2018, 16000 km, 500W, Bosch, alle Inspektionen, VHB 590,- €. ☎ 0176 52867808

Suche Dachbox

(keine Skibox), Gefrierbox, Rollstuhl, Rollator und PKW-Anhänger mit Handbremse.
☎ 06136 766991

Suche Gartengrundstück

Freizeitwiese/ Ackerfläche/ Brachland/ Obstwiese zum Kauf oder Pacht im Umkreis von Mainz
☎ 0173 9133230

Wohnungsauflösung

am 18.04.2026, in 55234 Nack, Bergerweg 4, von 10:00 bis 16:00 Uhr

Freizeit/Urlaub Bekanntschaften

Es ist Zeit.

Er, vielseitig interessiert, 69/1,86 sucht natürliche Sie für immer und alles, für alles und immer. ☎ Chiffre 2001/9874

Immobilien Gesuche / Angebote

Bonitätsstarke Familie sucht

Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus in Saulheim und/ oder Umgebung von ca. 10 km.

LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417, ☎ 0151 25352639 (gew.)

Familie mit 2 Kindern

sucht Einfamilienhaus mit Garten zum Kauf. Neuwertig oder renovierungsbedürftig oder Baugrundstück in Nieder-Olm.
☎ 0171 8713549



BAYER IMMOBILIEN GMBH

IMMOBILIEN AUS GÜTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?

- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten

DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.

Gerhard & Gerhard

Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Suche Gartengrundstück

Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 5.000,- €. ☎ 01577 2328116

Verkaufe Bauplatz

Größe 1080 m² mit Altgebäude, noch bewohnt, in Flonheim. 450.000,- €. ☎ 0179 8542631

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!

Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

Ältere, alleinstehende Dame

sucht ab Juli 2026 altersgerechte Wohnung, 2-ZKB im Umkreis VG Wörrstadt. Bin NR, keine Haustiere, geregeltes Einkommen. ☎ 0151 73037030

Garten 400 m²,

Ortsrand Essenheim am Wohnhaus, aber mit direktem Zugang über Wirtschaftsweg. Gewächshaus (renovierungsbedürftig), Wasser und Strom vorhanden. Günstig zu verpachten. ☎ 0176 76213272

Lagerraum St.-Elsheim

trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Mehrgenerationenhaus

in Wallertheim, vielfältige Nutzung - ruhige Lage, ab 15.04.2026, 9 ZKB, 2x EBK, 2 Terrassen, Garten, 2x Gäste-WC, Sauna/ Dusche, Keller, Dachboden, 298 m² WFL + 82 m² NFL + Garage u. 3 Stellplätze/ Heizung u. Photovoltaik = 3.100,- € KM.
☎ 0178 1831622

Mod. Niedrig-Energie-Haus

zu vermieten: Wallertheim, Neubaugebiet/ ruhige Lage ab 01.05.2026, 5 ZKB, EBK mit Theke, Tageslichtbad, Hauswirtsch.-Raum, Gäste-WC, Büro/Souterrain, Sauna-/Dusche-Ruheraum, Dachboden, Garage + Stellplatz/Lagerraum, Garten mit großer Sonnenterrasse, Heizung / Photovoltaik neu. KM: 1.650,- € + NK + KT + Stellplatz.
☎ 0178 1831622 oder ohl.harald@arc-ohl.de

Neubau-Erstbezug in Biebelnheim

Vermietung von modernen Wohnungen, 51 m² im Effizienzhaus 40, Energieeffizienzklasse A+, nahezu ohne Heizkosten, Terrasse mit Gartenanteil, EBK, Hauswirtschaftsraum. Näheres unter
☎ 01516 8533751 (gew.)

Ruhige Einzelperson sucht

3 ZKB mit Balkon oder Terrasse in Saulheim. Sicheres, geregeltes Einkommen, bin Nichtraucherin und habe keine Haustiere. E-Mail: bebe6.67@web.de

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Felz Karosserie & Lack GmbH

Wir kümmern uns um alles. In unserer neuen Sandstrahlkabine übernehmen wir schnell und zuverlässig Ihre Sandstrahlarbeiten von PKW und Zweiradteilen bis zu 1 Meter. Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

VW Touran 1.6 I Diesel

EZ Mai 2012, 7 Sitze, TÜV neu, viele Extras, AHK, 7.600,- € VHB.
☎ 0170 8939681

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944 36160, www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Arztshelferin sucht Minijob

im Homeoffice. Offen für verschied. Tätigkeiten nach Einarbeitung. Zuverlässig und motiviert. steffimaus0502@gmail.com

Dachdecker

sucht Arbeit. Alles rund ums Dach, Rinne, Kamin, Flachdach. ☎ 0152 17286684

Erfahrener Maler

Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. ☎ 0162 4019052 (gew.)

Gartenarbeit gesucht

Heckenschnitt, Unkraut jäten, Rasen mähen, Bäume schneiden (auf Minijob-Basis). ☎ 0157 54486484

Gartenarbeit

Suche Gartenarbeit aller Art (Rasenarbeiten, Grünschnitt mit Entsorgung), Zaunbau, Pflasterarbeiten, kärchern, streichen (Teilzeit). ☎ 0157 53835974

Haushaltshilfe nach

Saulheim gesucht. 2-Personen-Haushalt mit freundlichem Hund, in einem gepflegten Einfamilienhaus, sucht langfristig eine freundliche und zuverlässige Haushaltshilfe für 5 Stunden/ Woche. Gerne Donnerstags oder Freitag. ☎ 0179 6933068

Ich suche Arbeit

rund ums Grundstück und Garten! Grünschnitt mit Entsorgung, Rasenarbeiten, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Reinigung mit dem Hochdruckreiniger und vieles mehr auf Nachfrage. Ich verfüge über einen großen Anhänger. Rufen Sie gerne an.
☎ 0157 50291499 (gew.)

Suche Reinigungskraft

14-tägig 2-3 Std. nach Jugenheim.
☎ 0170 3091502

Reinigungskraft für Zahnarztpraxis in

Essenheim auf Mini-Job-Basis ab 01.05.2026 gesucht. Gute Bezahlung. ☎ 06136 89947 oder AB (gew.)

Suche Gartenarbeit

Hecken und Bäume schneiden, Terrassenreinigung oder Malerarbeiten auf Minijobbasis. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

Suche Haushaltshilfe und

Hilfe für Gartenarbeit (männlich), Nähe Nieder-Olm. ☎ 06136 42163

Suche Haushaltshilfe

nach Bornheim mit guten Deutschkenntnissen, für 3-4 Tage in der Woche, vormittags je 4 Std., ab sofort. ☎ 06734 913050

Suchen Hilfe für

Gartenarbeit in Partenheim, wie z.B. Rasenmähen, Freischneiden, flexibel nach Absprache, 2-3 Stunden/ Woche, gerne auch Minijob. ☎ 06732 6008252

Zuverlässige Putzhilfe

in Biebelnheim für 3 Haushalte je 1x wöchentlich für 2 Std. gesucht.
☎ 0175 2134944

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?

Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.

Senden Sie Ihr Schreiben an:
Oppenheimer Druckhaus GmbH,
Chiffre- Nr. ...
Hauptstraße 10
55288 Armsheim

Wir leiten Ihre Briefe weiter.

Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.



© T.Br.

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

Schöne Jahre, nicht weinen, dass sie vergangen,
sondern danken, dass sie gewesen.
(Hermann Hesse)



Bernd Runkel

*16.06.1941 †01.04.2026

In tiefer Trauer und dankbar für die gemeinsame Zeit nehmen
wir Abschied

Helga
Stefan und Bernd mit Lennard, Anaïs und Yasmina
Bettina und Christoph

Die Trauerfeier findet am 18.04.2026 um 13:30 Uhr auf dem Friedhof in Partenheim statt.

Partenheim, im April 2026

In deine Hände lege ich voll Vertrauen meinen Geist.
Du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott. Psalm 31,6

Helena Klag geb. Thomas

* 07.06.1937 † 03.04.2026



In Liebe und Dankbarkeit:

Helga und Familie
Bardo und Angelika
Elfi
Melanie und Laura
Nichten und Neffen
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Freitag, dem 24. April 2026, um 14.00 Uhr von der
Friedhofskapelle in **Vendersheim** aus statt.

Ein Kondolenzbuch liegt aus.

Einen zgedachten letzten Gruß übermittelt das

Bestattungsinstitut Brand, Alzey, Schafhäuser Straße.

Traurig, Dich zu verlieren,
erleichtert, Dich erlöst zu wissen,
dankbar, mit Dir gelebt zu haben.



Herta Kraft

geb. Wolf

* 18.04.1946 † 08.04.2026

Wir vermissen Dich

Manfred Kraft
Genoveva Schmitt und Volker Schmidt
Agnes und Karl Heinz Nöth
Nicole Eibenberger und Thomas mit Jakob
Dr. Stephanie Nöth-Zahn und Jens
mit Nathan und Theodora

Die Trauerfeier für Herta findet am Samstag, dem 18. April, um 13.00 Uhr in der
katholischen Kirche St. Stephanus Spiesheim statt. Wir verabschieden uns mit
einem Requiem; die Urnenbeisetzung erfolgt im Anschluss auf dem Friedhof.



Angepasst oder
individuell?
Ein persönlich
gestaltetes Grab ist
ein wichtiger Ort
des Gedenkens.

GEIS Bestattungen

06130 94 40 84
www.bestattungen-geis.de

Eisenacher Natursteine GmbH



- Küchenarbeitsplatten
- Grabmale
- Fensterbänke
- Einfassungen
- Bodenbeläge, Treppen
- Abdeckplatten
- Waschtischplatten
- Urnenplattenbeschriftung

Auf dem Langloos Ba • 55270 Klein-Winternheim
Tel.: 06136 / 99 63 88 • E-Mail: info@eisenacher-natursteine.de

Einschlafen dürfen, wenn man das Leben selbst nicht mehr gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für uns alle.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Karl Egelhof

* 07.07.1951 † 07.04.2026

Wir sind dankbar für viele gemeinsame Jahre.



In Liebe
Ute
Norman und Isabell mit Ella und Mats
Dorothee und Peter
Reinhold und Ellen mit Familie
Claudia und Horst mit Familie
sowie alle Angehörigen

Schornsheim, im April 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 25. April 2026,
um 14.00 Uhr von der Aussegnungshalle in Schornsheim aus statt. Ein Kondolenzbuch liegt aus.
Anschließend Trauergottesdienst in der evangelischen Kirche.

Anstelle zgedachter Blumen bitten wir um eine Spende für das Rheinhessen Hospiz e.V. in
Eppelsheim, IBAN: DE30 5509 1200 0028 0874 03, Kennwort: Karl Egelhof



©eyetronic_adobestock

Kroll Natursteine

Grabmalkunst
Findlinge & Stelen
Restauration

Kostenloser Katalogversand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

Mo. - Fr. 7:30 Uhr - 18:00 Uhr,
Sa. 10:00 Uhr - 13:00 Uhr
und gerne nach Vereinbarung.

Hackenheimer Straße 45

55545 Bad Kreuznach-Bosenheim

Telefon: 06 71 / 6 31 53

www.kroll-natursteine.de

In Ihren schwersten Stunden **Von Mensch - zu Mensch.**



Stütz Freitag Bestattungen

55291 Saulheim
☎ 0 67 32 - 6 15 60

sind wir für Sie da.

Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten, Hausbesuche
Bestattungen auf allen Friedhöfen

MOVING KRANKENFAHRDIENST
<https://moving-krankenfahrtdienst.de> - info@moving-krankenfahrtdienst.de



- ROLLSTUHLFAHRTEN
- TRAGESTUHLFAHRTEN
- LIEGENDBEFÖRDERUNG
- PRIVATFAHRTEN
- SCHÜLERBEFÖRDERUNG

RUFEN SIE UNS AN: MONTAG - SAMSTAG: 06:00-23:00Uhr
06731 8998699
ALZEY - WORMS - MAINZ - BAD KREUZNACH

www.oppenheimer-druckhaus.de

In schweren Zeiten **sind wir für Sie da**

IN MEMORIAM

Vor einem Jahr bist du gegangen auf eine Reise ohne Wiederkehr. Stiller Schmerz hält uns gefangen, denn wir vermissen dich so sehr. Man sagt, die Zeit heilt alle Wunden - wir haben die Zeit noch nicht gefunden.

Zum 1. Todestag meines lieben Mannes, unseres Vaters und Großvaters

DANKE

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Es ist schön, dass es dich gab!

Paul Muster
* 11.10.1939 † 13.07.2018

Danke

sagen wir von ganzem Herzen allen für die wohlwollende Anteilnahme und für die tröstenden Worte.

Johanna Muster und Familie

Lieselotte Muster
* 23.11.1955 † 13.08.2020

In Liebe und Dankbarkeit Jürgen und Hans-Joachim Muster, Juchan, Iris und Mona Muster, Peter, Michael und Sonja Muster, Markus, Tanja und Kevin Muster sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 11.08.2020 um 15 Uhr auf dem Friedhof statt.

er Muster
02.2020

vermissen. Melan... ter

Nachrichten

Nachrichten

brighaten

OPPENHEIMER DRUCKHAUS
Hauptstraße 10 - 55288 Armsheim
☎ 0 6734 24197-0



Ein erfülltes Leben ist zu Ende gegangen. Was bleibt, ist die Erinnerung an ein Leben voller Fleiß, Fürsorge und Hilfsbereitschaft. Deine Spuren bleiben auf unseren Wegen.

In stiller Trauer, Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Irene Krämer
* 14.12.1933 † 03.04.2026

Gaby und Rainer Arnoldy mit David und Felix

55578 Gau-Weinheim, Hochstraße 21 A

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 23. April 2026, um 11 Uhr auf dem Friedhof in Gau-Weinheim statt. Eine Kondolenzliste liegt aus. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Lilly Fischer
† 22. Februar 2026



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.

Es ist tröstend, so viel Anteilnahme zu finden.

Saulheim, im April 2026

DANKE

für die Zuneigung und Freundschaft in ihrem Leben, für die Begleitung auf ihrem letzten Weg, für ein stilles Gebet und eine stumme Umarmung, für tröstende Worte und liebevolle Zeilen, für die Spenden für den Förderverein Bärenstark, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft

Im Namen aller Angehörigen
Erika und Sven Fischer



*Spuren im Sand verwehen,
Spuren im Herzen bleiben für immer.*

Horst Binder
† 10. März 2026

DANKE für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme meinen Nachbarn für ihren Beistand in der schweren Zeit Herrn Pfarrer Harsch für die würdevollen Worte bei der Trauerfeier sowie allen, die mit mir Abschied nahmen dem Bestattungsinstitut Brand für die Hilfe und Fürsorge Herrn Dr. F. Rohr und Schwester Heike für die gute Betreuung

In Liebe und Dankbarkeit
Erika Binder

Armsheim, im April 2026

Events & Kulinarisches



© Robert Kneschke - Fotolia.com © Karinbe - Fotolia.com © evgenyatamanenko - Fotolia.com Monkey Business - Fotolia.com

aus der Region!

Messerscharf
 Wir schärfen professionell Messer & Scheren
Saulheim Wochenmarkt-Pfarrgasse
 Donnerstag, 23.04.2026 von 11-18 Uhr
 Mehr Infos unter 0171 6553191



©floydline adobestock

EF Färber
FLEISCHMARKT ALZEY
 Öffnungszeiten:
 Mo - Sa
 6.00 - 11.00 Uhr

ANGEBOTE
VOM 16.04. - 29.04.2026

Oberschalen-Schnitzel	8,99 €/kg
Kamm ohne Knochen	6,99 €/kg
Hackfleisch gemischt	9,19 €/kg
Krustenbraten	6,49 €/kg
Rinder Brust - Brisket	12,99 €/kg
Pangasiusfilet TK	5,89 €/kg

alle Preise inkl. MwSt.
 ● Robert-Bosch-Str. 23-25 ● 55232 Alzey ● Tel. & WhatsApp 06731 9559 - 0

BREAK DANCE
 WILLIUS SENZER
 CLUBTANZSCHULE

DIE NEUEN KURSE STARTEN WIEDER.

www.willius-senzer.de [tanzschule.williusenner](https://www.instagram.com/tanzschule.williusenner)

55116 Mainz Karmeliterplatz 6 T 06131 22 06 66 M info@willius-senzer.de
 55268 Nieder-Olm Pariser Str. 123 T 06136 25 0 M nieder-olm@willius-senzer.de

DER SCHERENSCHLEIFER IST DA!

Auf dem Parkplatz „Unser Laden“
 Kirchstraße 1, 55288 Schornsheim

Fr. 17.04. und Sa. 18.04.2026
 jeweils von 9:00 - 16:00 Uhr

Wir kommen nicht an Ihre Haustür.
 Sie kommen zu uns.

Messer-Scheren-
 Gartengeräte-Wellenschliff

Tel. 0163 4088830

Frühlingsfrisch & Preiswert

Highlights der Woche - Qualität zum Bestpreis!

Schwenksteak
 Vom Schweinekamm.
 Verschiedene Sorten.
 1 kg nur **6,98 €**
 BT SB

Paprikagulasch
 Vom Schweineschinken, küchenfertig.
 1 kg nur **5,98 €**
 BT

Coleslaw
 Krautsalat nach amerikanischer Art.
 100 g nur **0,50 €**
 SB

Tortellini al Forno
 Auflauf, küchenfertig.
 100 g nur **0,58 €**
 SB

Schinkensteak
 Von der mageren Schweinehäfte.
 Natur, gewürzt oder mariniert.
 1 kg nur **6,80 €**
 BT SB

Große-, Feine- & Grillbratwurst
 Unsere Bratwurst-Vielfalt, für jeden Geschmack!
 300 g Packung **1,80 €**
 SB

Aioli Knoblauchcreme
 Unsere cremig würzige Aioli verfeinert jedes Gericht!
 100 g nur **0,50 €**
 SB

Pizza vom deutschen Markenhersteller
 Verschiedene Sorten, tiefgefroren, B-Ware.
 Stück **1,68 €**
 SB

Sutter natürlich direkt

Finden Sie uns in Ihrer Nähe: Gültig vom 13.04. bis 18.04.2026 | KW 16 | fleischwaren-sutter.de f

Wörrstadt Ober-Saulheimer-Str. 18 06732 9336751	Bad Kreuznach Bosenheimer Str. 213 0671 4835300	Ingelheim Konrad-Adenauer-Str. 14 06132 7196866	Bingen Hitchinstr. 36 a 06721 6809222	Worms Am Aulweg 1 06241 9794583	Kaiserslautern Barbarossastr. 56 a 0631 31604770	Wiesbaden Otto-Wallach-Straße 3A Gegenüber XXXLutz
--	--	--	--	--	---	---

Für Druckfehler keine Haftung



Jordan Bedachungen
Meisterbetrieb

- > Flach-/Steildach
- > Dachbegrünung
- > Wärmeisolierungen
- > Fassaden
- > Abdichtungen
- > Reparaturen
- > Spenglerarbeiten
- > Carports/Dachstühle

55268 Nieder-Olm
Am Hofgut 1 – Gewerbepark
E-Mail: info@Jordan-Bedachungen.de
www.Jordan-Bedachungen.de
Tel. (06136) 9 23 73 73
Fax (06136) 9 23 73 74

Wir haben **die Sonne** im Haus!



- Solarenergie
- Wärmepumpen
- Installation

Jetzt beraten lassen & Angebot anfordern:
>>> **06732 608 9999** <<<<
info@solardirekt24.de



solardirekt24
Ihr Solarpartner in Würzburg

solardirekt24 GmbH • Spiesheimer Weg 22 • 55286 Würzburg

Der Spezialist für
Pelletöfen



Beratung
nach Termin

FEUERLAND
Pelletöfen - Kaminofen
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 335
rika-kaminofen.de

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!



DZ MALERMEISTER
GmbH
Keppentaler Weg 3 • 55286 Würzburg

- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau

- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

06732 9329280

info@dz-malermeister.de

www.dz-malermeister.de

WALLBOXEN

INKL. ELEKTROANSCHLUSS ZUM FESTPREIS?



KNIES

061 36 - 22 79

www.elektro-knies.de

Voller Durchblick für Ihren Erfolg!

Sportbrille von Swiss Eye
in Sehstärke für 149,90 €*

Eine Sportbrille in Sehstärke – z. B. von Swiss Eye – ist perfekt auf die Herausforderungen Ihrer Sportart abgestimmt, lässt Sie scharf sehen, schützt vor UV-Licht und bietet Ihnen ein möglichst uneingeschränktes Blickfeld.

- + Schutz vor Fahrtwind, Schmutz und Insekten
- + polarisierende Brillengläser ohne Aufpreis für besseres Kontrastsehen
- + Clip mit Brillengläsern in Sehstärke

Optik JEX

* inkl. leichter Kunststoffgläser sph +/- 4 dpt., weitere Ausführungen möglich. Wir beraten Sie gerne. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bis 16.05.2026.



Sportbrille in Sehstärke
von Swiss Eye für

nur **149,90 €***

Optik Jex GmbH
55286 Würzburg
Friedrich-Ebert-Straße 11
Telefon: 06732 63209

Optik Jex GmbH
55268 Nieder-Olm
Bahnhofstraße 2
Telefon: 06136 7665759

Harald Jex GmbH
55232 Alzey
im *Rheinhessen* Center
Karl-Heinz-Kipp-Straße 23
Telefon: 06731 6019

Optik am Volkspark GmbH
55130 Mainz
Göttelmannstraße 13A
Telefon: 06131 8803606